

Das Parlament

Berlin, 13. Juni 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 24-25 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Der Mutmacher verzichtet

Joachim Gauck Seinen Worten ist zu entnehmen, dass ihm diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist: Er möchte für eine erneute Zeitspanne von fünf Jahren nicht die Energie und Vitalität voraussetzen, für die er nicht garantieren könne, sagte der 76-Jährige in einer Erklärung am vergangenen Montag, in der er bekanntgab, 2017 nicht für eine zweite Amtszeit als Bundespräsident zur Verfügung zu stehen. Und auch wenn vom Kanzleramt bis in die Reihen der Opposition hinein durchaus der Wunsch nach Kontinuität im Schloss Bellevue bestand, ein Grund zur Sorge sei der Rückzug nicht, befand Gauck und zeigte sich auch hier wieder als jener Optimist, als der er als Bundespräsident so oft in Erscheinung tritt: Deutschland habe engagierte Bürger und funktionierende Institutionen. Der Wechsel im Amt sei demokratische Normalität – auch in fordernden und schwierigen Zeiten. *aha*



ZAHL DER WOCHE

1.544

Tag ist Joachim Gauck Bundespräsident. Bis zum 17. März 2017, dem letzten Tag seiner dann fünfjährigen Amtszeit, bleiben ihm somit 278 Tage. Die Bundespräsidenten mit der längsten Zeit im Amt waren Theodor Heuss (FDP, 1949-1959) und Richard von Weizsäcker (CDU, 1984-1994).

ZITAT DER WOCHE

»Wir haben gute Gründe, uns Zukunft zuzutrauen.«

Joachim Gauck blickt optimistisch auch über seine Amtszeit als Bundespräsident hinaus, die nach seiner Erklärung vom vergangenen Montag im März 2017 enden wird.

IN DIESER WOCHE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Unwetter Bundestag debattiert über Nothilfen für Flut-Opfer Seite 8

EUROPA UND DIE WELT
Türkei Bundestag und EU-Parlament verurteilen Erdogans Drohungen Seite 10

Interview Georgiens Parlamentspräsident dringt auf Visa-Liberalisierung Seite 11

Großbritannien Das „Brexit“-Referendum spaltet das Königreich Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Zoff um Paketannahme

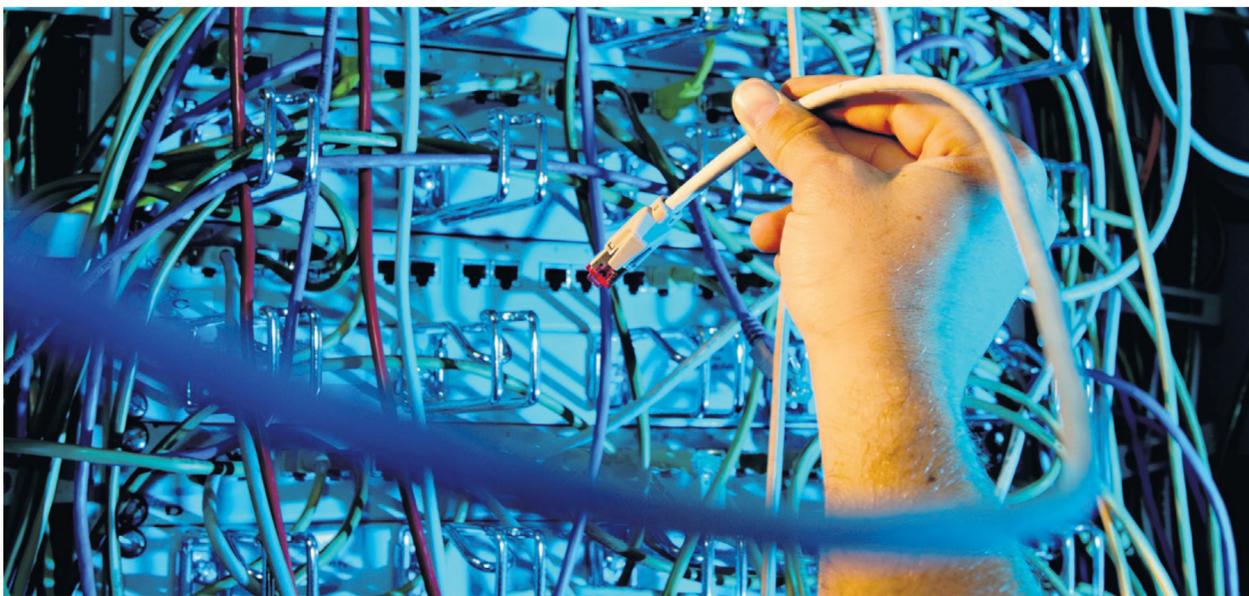
TERRORABWEHR Die Opposition lehnt das neue Maßnahmenbündel von Schwarz-Rot strikt ab

Bei der Zielvorgabe waren sich Regierung und Opposition in der Bundestagsdebatte über das neue schwarz-rote Anti-Terror-Paket vergangene Woche einig, schließlich ging es um den Schutz der Bevölkerung vor möglichen Anschlägen. „Es gibt keine Garantie, in Deutschland von einem großen Terroranschlag verschont zu werden, aber es gibt den Auftrag an uns alle, dass uns Mögliche zu tun, damit es dazu möglichst nicht kommt“, sagte etwa Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU). Für Die Linke betonte ihr Abgeordneter Frank Tempel: „Wir müssen alles daran setzen, dass geplante Terroranschläge nicht stattfinden können – wir müssen sie verhindern“. Und seine Grünen-Kollegin Irene Mihalic unterstrich, natürlich müsse man „alles Rechtsstaatliche tun“, um die Bürger vor Terroranschlägen zu schützen.

Damit aber hatte sich die Einigkeit auch schon erschöpft: bei der Bewertung des von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurfs „zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (18/8702) gingen die Meinungen dann weit auseinander. Wohlüberlegt, angemessen und sachgerecht sei die Vorlage, urteilte der CSU-Mann Stephan Mayer, und sein Koalitionspartner Uli Grötsch (SPD) sah darin eine der „vielen guten Maßnahmen“ der Koalition als Antwort auf die derzeitige Bedrohungs- und Lage. Tempel dagegen befand, der Gesetzentwurf sei nicht geeignet, „mehr Sicherheit gegen terroristische Anschläge zu bringen“, und Mihalic konstatierte, die Vorlage gehe „hart an den Erfordernissen der Terrorismusbekämpfung vorbei“.

Neue Befugnisse Mit dem Gesetzespaket soll das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) spezielle Befugnisse erhalten zur Einrichtung gemeinsamer Dateien mit ausländischen Partnerdiensten und die Bundespolizei die Befugnis, sogenannte Verdeckte Ermittler schon zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung einzusetzen. Zudem ist unter anderem vorgesehen, Erbringer von Telekommunikationsdiensten zu verpflichten, die Identität von Prepaid-Kunden – zu deren Erhebung sie bereits nach geltendem Recht verpflichtet sind – anhand geeigneter Dokumente wie Personalausweisen zu überprüfen (siehe Beitrag unten).

De Maizière verwies darauf, dass Terroristen tendenziell agierten und Anschläge staatenübergreifend vorbereiteten. Daher müssten sich auch Sicherheitsbehörden in-



Die Sicherheitsbehörden sollen sich nach dem Willen der Bundesregierung international besser vernetzen. Dazu soll eine gemeinsame Datei geschaffen werden.

ternational vernetzen. Dazu wolle man gemeinsame europäische Dateien schaffen, „in die Personen aufgenommen werden, die an Terrorismusorganisationen beteiligt sind“. Auf diese Weise sollten die europäischen Nachrichtendienste ihre Erkenntnisse teilen und noch enger zusammenarbeiten. „Wissen ist Macht, und wir wollen den Terroristen in diesem Sinne machtvoll begegnen“, sagte der Ressortchef. Auch wolle man die „verschleierte Nutzung“ von Prepaid-Karten in kriminellen und terroristischen Strukturen verhindern. Tempel sah in der geplanten Regelung zu den Prepaid-Karten dagegen eine „Massenüberwachung, ohne dass ein verhältnismäßiger Effekt für die Strafverfolgung erkennbar ist“. Der normale Bürger solle sich dem staatlichen Zugriff auf seine Kommunikationsdaten nicht entziehen können, während „Personen mit Anschlagabsichten“ ohne größeren Aufwand „den Weg über Drittpersonen oder das Ausland wählen“ könnten, kritisierte der Linken-Abge-

ordnete. Er verwies zugleich darauf, dass es schon bisher Kommunikation mit ausländischen Geheimdiensten gegeben habe und Terrorwarnungen, die sich „weitestgehend dann aber als Fehlinformation oder unüberprüfbar herausgestellt haben“. Jetzt „wollen Sie diesen Zustand sogar noch verstetigen und den Heuhaufen, in dem Sie stochern, deutlich höher stapeln“, fügte er an die Adresse des Ministers hinzu.

»Wissen ist Macht, und wir wollen den Terroristen machtvoll begegnen.«

Thomas de Maizière (CDU), Innenminister

Mihalic erinnerte mit Blick auf die Einrichtung gemeinsamer Datenbanken mit Nachrichtendiensten anderer Nato-Staaten daran, dass dazu auch die Türkei gehöre. Nach den „kruden Vorstellungen“, die in der Türkei teilweise zur Unterstützung terroristischer Aktivitäten vorherrschten, seien aber auch die Bundestagsabgeordneten „alle verdächtig“ (siehe Beitrag auf Seite 10 unten). Die Koalition stärke nicht die Polizei bei der Terrorismusbekämpfung, sondern „die Nachrichtendienste mit uferlosen Datenbanken“. Das alles gehe „zu Las-

ter der Kontrollierbarkeit, der Transparenz und der Rechte der Bürger“. Grötsch hob hervor, dass die Nachrichtendienste die gemeinsamen Dateien errichten können sollten, „um damit wichtige Informationen über Terroristen austauschen – nicht sammeln – zu können“. Er räumte zugleich ein, dass man sich eine anonyme Prepaid-Karte etwa in Österreich oder den Niederlanden kaufen könne. Deshalb wolle die Koalition hier mit gutem Beispiel vorangehen. Der zweite und wichtigere Schritt sei es aber, „auch die anderen EU-Staaten von einer europäischen Regelung zu überzeugen, weil das uns sonst nur in sehr beschränktem Ausmaß etwas nützt“, sagte der Sozialdemokrat

Mehr Speicherrechte Der CSU-Abgeordnete Mayer warb unter Verweis auf den „brutalen Angriff einer 15-jährigen Dschihadistin“ auf zwei Bundespolizisten vom Februar dafür, über die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen hinaus dem BfV die Speicherung von Daten 14- bis 16-jähriger zu ermöglichen. Zur Begründung verwies er darauf, dass „die Radikalisierung von Salafisten immer frühzeitiger“ beginne. *Helmut Stoltenberg*

EDITORIAL

Kicken in Frieden

VON JÖRG BIALLAS

Die Terrorgefahr liegt wie ein dunkler Schatten über der Fußball-Europameisterschaft. Wenn sich in diesen Wochen die Nationalteams in Frankreich messen, fiebern die eingefleischten Fans und die große Zahl der Teilzeitbegeisterten in erwartungsvoller Solidarität mit ihren Mannschaften.

In die Freude über ein internationales Sportfest mischt sich Angst vor terroristischen Anschlägen, die das Gastgeberland schon mehrfach so grauhaft heimgesucht haben. Diese Angst wird genährt durch die Gewissheit, dass ein noch so großes Aufgebot von Sicherheitskräften keinen vollständigen Schutz garantieren kann.

Just einen Tag vor dem EM-Auftaktspiel stand in der vergangenen Woche als Reaktion auf erfolgte oder vereitelte Anschläge der jüngeren Vergangenheit ein Anti-Terrorpaket auf der Tagesordnung des deutschen Parlaments. Diese Gesetzesinitiative der Bundesregierung hat einen stark präventiven Charakter, um Attentate möglichst schon in der Planungsphase zu entdecken und zu verhindern. Käufer von Prepaid-Handys etwa sollen besser identifiziert werden; anonyme Kommunikation würde damit erschwert. Das klingt nachvollziehbar.

Aber längst nicht in allen Punkten ist politischer Konsens für polizeiliche Präsenz absehbar. Die Bundespolizei etwa soll verdeckte Ermittler künftig auch zur Gefahrenabwehr einsetzen dürfen. Bisher war das ausschließlich bei der Strafverfolgung möglich. Mit dieser Neuregelung würde das Strafrecht also schon bei der bloßen Vermutung, eine Tat begangen zu haben, greifen - aus Sicht der Kritiker ein unhaltbarer Zustand.

Auch sieht der Gesetzentwurf eine engere Zusammenarbeit deutscher mit ausländischen Geheimdiensten vor. Daten sollen unbürokratischer als bisher international ausgetauscht werden dürfen. Gegner dieser Regelung halten das für schwer vereinbar mit geltenden Rechtsgrundsätzen in Deutschland. Wie auch immer die parlamentarische Meinungsbildung ausgeht: Zunächst eint die Menschen in Deutschland, die Menschen in Europa in diesen Tagen die Hoffnung auf ein friedliches Turnier der Spitzenklasse in den Städten Frankreichs. Bei näherer Betrachtung wiegt das gewiss noch schwerer als der verständliche Wunsch der Fans, dass am Ende tatsächlich der eigene Favorit Europameister sein wird.

Befugnisse für Verfassungsschutz und Bundespolizei

GESETZENTWURF Beim Kauf von Prepaid-Karten für Mobiltelefone sollen Kunden ihre Identität nachweisen müssen

In der „Counter Terrorism Group“ sind die Inlandsgeheimdienste aller EU-Staaten sowie von Norwegen und der Schweiz vertreten. Ziel: eine bessere nachrichtendienstliche Zusammenarbeit im Anti-Terror-Kampf, die technisch durch eine gemeinsame Datei unterstützt werden soll. Problem: „Eine solche Datei könnte derzeit in Deutschland beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nicht geführt werden, da es bislang rechtlich gehindert ist, ausländischen Nachrichtendiensten einen automatisierten Abruf darauf einzurichten“. So steht es in der Begründung des von der Regierungskoalition vorgelegten Gesetzentwurfs „zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (18/8702), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals debattierte (siehe Beitrag oben). Er enthält Rechtsgrundlagen für gemeinsame Dateien des BfV „mit wichtigen ausländischen Partnerdiensten“. Als Voraussetzung wird unter anderem genannt, dass in den Teilnehmer-Staaten „die Einhaltung grundlegender rechtsstaatlicher Prinzipien gewährleistet ist“. Staaten, die weder EU- oder Nato-Mitglied sind noch an Deutsch-



Bundespolizisten am Münchner Hauptbahnhof. Künftig soll die Bundespolizei auch Verdeckte Ermittler zur Gefahrenabwehr einsetzen können.

land angrenzen wie die Schweiz, sollen nur teilnehmen können, „wenn besondere Sicherheitsinteressen dies erfordern“; ihre Teilnahme bedarf dann der Zustimmung des Bundesinnenministers. Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass die Bundespolizei „wie nahezu alle Polizeien der Länder und das Bundeskriminalamt“ die Befugnis erhält, Verdeckte Ermittler be-

reits zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung einzusetzen. „Aufgrund der oftmals abgeschotteten Strukturen im Bereich der Schleusungskriminalität ist der Einsatz eines präventiven Verdeckten Ermittlers insbesondere für die Abwehr daraus resultierender Gefahren ein hilfreiches Instrument“, heißt es dazu in der Gesetzesbegründung.

Telekommunikationsanbieter sollen zudem verpflichtet werden, vor der Freischaltung einer Prepaid-Karte für Mobiltelefone die Identität ihrer Kunden mittels geeigneter Dokumente wie Personalausweise, Reisepässe oder dem Ankunftsbescheinigung für Flüchtlinge zu verifizieren. Schon jetzt sind sie zur Speicherung sogenannter Bestandsdaten ihrer Kunden verpflichtet, doch stellen die Behörden laut Bundesinnenministerium „massenhafte fiktive Angaben“ wie „Donald Duck“ als Anschlussinhaber oder „missbräuchlich verwendete Identitäten“ – etwa aus dem Telefonbuch übernommene – fest. Regelmäßig könnten allein deshalb schwere Straftaten nicht aufgeklärt werden. Darüber hinaus sollen mit dem Gesetz unter anderem „Strafbarkeitslücken, die bei der Unterstützung der Weiterbetätigung verbotener Vereinigungen bestehen“, geschlossen werden. *sto*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

BRAUCHEN WIR DAS NEUE ANTI-TERROR-PAKET?

Alles, was nötig ist

PRO



Hagen Strauß
»Saarbrücker Zeitung«

Das in Deutschland noch kein Anschlag passiert ist, ist nicht nur, aber auch purer Zufall gewesen. Schon morgen kann diese Serie beendet sein. Und dann wird plötzlich ganz anders über Anti-Terror-Maßnahmen diskutiert werden. Über bestehende – und über neue. Die islamistischen Terroristen befinden sich mit allen Andersgläubigen in einem Krieg. Sie scheren sich nicht um das Leben Unschuldiger und nicht um ihr eigenes. Die Attentate von Paris und Brüssel haben diesen Wahnsinn erschreckend belegt. Und die Bedrohung wird nicht aufhören, auch nicht, wenn es gelingen sollte, den IS in Syrien und im Irak zurückzudrängen. Deshalb ist es so wichtig, dass die Sicherheitsbehörden das bekommen, was sie für den Schutz der Bürger benötigen. Mehr Personal, moderne Technik, weitreichende Möglichkeiten. Das gilt für die Nachrichtendienste, für die Polizei, das gilt für die Zusammenarbeit beider und für den internationalen Datenaustausch. Wie groß die Mängel gerade an diesem Punkt sind, haben die Ermittlungen nach den Anschlägen in Frankreich gezeigt. Hier schafft das neue Anti-Terror-Paket der Bundesregierung zum Teil Abhilfe. Niemand wird zudem seiner Freiheitsrechte beraubt, wenn er beim Kauf einer Prepaid-Karte für sein Handy seinen Ausweis vorlegen muss. Das hilft vielmehr den Behörden, die Kommunikationswege von potentiellen Terroristen nachzuvollziehen. Sicher, die Angst ist groß, dass bei der Überwachung ein Staat im Staate entsteht. Dagegen hilft nur mehr parlamentarische Kontrolle. Die Bürger wollen jedenfalls nicht in einem Land leben, das wehrlos ist. Und sie die wehrlosen Opfer sind.

Unkontrollierbar

CONTRA



Heribert Prantl
»Süddeutsche Zeitung«

Würde man alle Sicherheitspakete, die der Gesetzgeber in den vergangenen Jahrzehnten geschnürt hat, vor dem Deutschen Bundestag aufstapeln – man könnte damit, wie mit gewaltigen Legesteinen, das Brandenburger Tor nachbauen. Der Gesetzgeber hat Sicherheitsgesetze produziert, als kosten sie nichts. Und er macht so weiter. Das neue Sicherheitspaket ist nun zwar, verglichen mit den bisherigen, nur ein Päckchen. Dass es Prepaid-Handys künftig nur noch zu kaufen geben soll, wenn der Personalausweis vorgelegt wird: Damit kann man leben. Bedenklicher ist die Ausweitung des Einsatzes verdeckter Ermittler. Bedenklich sind die gemeinsamen Terrordateien, die künftig zusammen mit ausländischen Geheimdiensten geführt werden sollen. Wer weiß, wie schwer die rechtsstaatliche Kontrolle des eigenen Geheimdienstes ist, der ahnt, wie unkontrolliert solche Dateien sein werden. „Das Schließen von Sicherheitslücken duldet keinen Aufschub“, sagte der Bundesinnenminister. Das ist keine Begründung für ein neues Gesetz, das ist eine Gesetzesbegründungsbehauptung. Das Anti-Terror-Gesetz folgt dem Motto: noch mehr vom immer Gleichen. Die Rechte der Geheimdienste werden immer weiter ausgeweitet, die Grenzen zwischen Straf- und Polizeirecht immer weiter aufgehoben. Straf- und Polizeirecht fließen zusammen in einem allgemeinen Sicherheitsrecht, das keine Verdächtigen und Unverdächtigen mehr kennt, sondern nur potenzielle Gefährder. Es handelt sich um eine Entrechtung des klassischen rechtsstaatlichen Rechts – die wenig Beachtung findet, weil in Zeiten des Terrors fast alles goutiert wird, was mehr Sicherheit verspricht. Sicherheit, die das Recht verdrängt, ist freilich eine prekäre Sicherheit.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Heveling, ist das neue Anti-Terror-Paket der Bundesregierung ein „Überwachungs-Aufrüstungs-Katalog“, wie aus der Opposition zu hören ist?

Ich glaube, das ist eine sehr ausgewogene Ergänzung bestehender rechtlicher Regelungen, die insbesondere in den Blick nimmt, dass zur Terrorismusbekämpfung die internationale Zusammenarbeit immer wichtiger wird und dementsprechend auch die Befugnisse mit anderen Ländern abgestimmt und koordiniert werden müssen.

Die Opposition warnt, dass mit den geplanten gemeinsamen Dateien von Verfassungsschutz und ausländischen Geheimdiensten immer weniger zu kontrollieren sei, wer dort landet und was mit den Daten gemacht wird.

Es gibt ja keine neuen Befugnisse zur Dateneingabe, sondern es geht ausschließlich um die Frage der Übermittlung und Speicherung von Daten und darum, gemeinsame Dateien mit ausländischen Nachrichtendiensten zu ermöglichen. Die Attentate von Paris und Belgien haben gezeigt, dass Terroristen keine europäischen Grenzen kennen, insofern ist ein entsprechender Datenaustausch notwendig. Dafür wird es eine gesetzliche Grundlage geben, die rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht.

Bisher gab es doch auch internationalen Datenaustausch zur Terrorabwehr.

Ja und nein. Bislang durfte der Verfassungsschutz ausländischen Diensten keinen automatischen Abruf gestatten, sondern konnte nur auf Anfrage zu einem konkreten Vorfall Daten weitergeben. Es geht aber oftmals darum, dass schnell Daten ausgetauscht und analysiert werden können und damit Daten zusammengefasst werden können. Dazu hat es bisher keine Befugnisse gegeben. Das ist aber angesichts der grenzüberschreitenden Herausforderungen beim Terrorismus eine Notwendigkeit.

Laut Gesetzentwurf müssen die Partnerstaaten bei diesen Dateien – nicht nur EU- und Nato-Staaten – „grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien“ einhalten. Eine solche Bewertung, lautet ein Einwand, dürfte schon beim Nato-Partner Türkei nicht leicht sein.

Das sind in der Tat Punkte, die grundsätzlich geprüft werden müssen, bevor ein solcher Datenaustausch ermöglicht wird. Bei vielen Ländern wie den EU-Mitgliedern gibt es da regelmäßig keine Probleme. Bei anderen wird man im Einzelnen genauer prüfen, und es sind auch entsprechende Mechanismen vorgesehen, dass beim Bundesinnenministerium eine solche Prüfung erfolgt.

Kritisiert wird auch, dass die Bundespolizei künftig verdeckte Ermittler auch präventiv statt nur zur Strafverfolgung einsetzen können soll. Damit greife das Strafrecht schon bei Vermutungen und nicht nur bei belegten Tatbeständen.

Diese Einsatzmöglichkeiten sind in allen Landespolizeigesetzen vorgesehen; das ist eine normale polizeiliche Maßnahme der Gefahrenabwehr. Auch das Bundeskriminalamt hat diese Berechtigung. Die Bundespolizei nimmt auch Aufgaben der Gefahrenabwehr wahr und hat dafür bereits eine Reihe von Ermächtigungen, die denen in den Landespolizeigesetzen gleichen. Letztlich wird nur eine Lücke geschlossen.

Nach dem Regierungspaket muss ich mich künftig ausweisen, wenn ich für mein Handy eine Prepaid-Karte kaufen will, weil sehr viele Kunden dabei bisher falsche Angaben gemacht haben. Gibt es nicht zu denken, wenn so viele Menschen ihre Daten nicht preisgeben möchten?

Es gab bislang nicht die Verpflichtung, das zu tun, und wer wollte, konnte sich dabei

»Das ist notwendig«

ANSGAR HEVELING Der Vorsitzende des Innenausschusses wirbt für das neue Gesetzespaket zur Terrorismusbekämpfung



© ansgar-heveling.de

auch Micky Maus nennen. In allen anderen Bereichen, in denen man Verträge schließt, ist es üblich, seine Daten anzugeben. Insofern wird auch hier eine Lücke geschlossen. Zu denken geben sollte, dass es diese Verpflichtung bisher nicht gab.

Macht eine solche Verpflichtung Sinn, wenn sie nicht auch international flächendeckend eingeführt wird? Sonst kaufe ich eben im Ausland meine Prepaid-Karte, ohne Daten preisgeben zu müssen.

Die Frage ist berechtigt. Wir gehen jetzt an der Stelle voran, und man muss sehen, inwiefern man hier international oder europäisch weitere Unterstützung findet.

Setzen Sie darauf, dass die EU-Kommission hier initiativ wird?

Es wäre sicherlich sinnvoll, wenn das zentral durch die Kommission angepackt würde. Da muss man ganz genau schauen, ob es eine entsprechende Rechtsgrundlage in den europäischen Vertragsregulierungen gibt.

Dass Kriminelle oder Terroristen beim Kauf einer Prepaid-SIM-Karte sich mit gefälschten Papieren ausweisen, lässt sich aber auch dann nicht ausschließen.

Das lässt sich beim Kauf von Prepaid-Karten genauso wie in allen anderen Bereichen nicht verhindern. Aber Dokumente zu fälschen oder zu benutzen, ist natürlich ein Straftatbestand. Insofern ist es ganz normal zu versuchen, dort zu kontrollieren, wo es möglich ist. Bestimmte Dinge fallen ja auch auf. Vor allem wird es aber an der Stelle schwerer gemacht, einfach entsprechend aktiv zu werden.

Das führt für manche Kritiker dazu, zu sagen, dass zwar die Daten unbescholtener Bürger gespeichert werden, nicht aber die solcher Krimineller.

Wenn ich einen ganz normalen Mobilfunkvertrag abschließe, werden meine Daten auch gespeichert, und ich bleibe trotzdem ein unbescholtener Bürger. Wenn man das jetzt auch auf Prepaid-Karten ausdehnt, wird damit die Unbescholtenheit vieler, vieler Bürger nicht in Frage gestellt.

Ist es nicht datenschutzrechtlich bedenklich, wenn meine Daten etwa an der Supermarktkasse erhoben werden?

Solche Bedenken habe ich insofern nicht, als dass dabei natürlich datenschutzrechtliche Standards eingehalten werden müssen. Und ansonsten ist es ja auch so eine Sache, dass viele auf der einen Seite bereit sind, für doppelte Payback-Punkte ihr Einkaufsverhalten preiszugeben, aber andererseits soll das nicht der Fall sein, wenn es um persönliche Daten im Zusammenhang mit dem sensibleren Thema der Kommunikation geht.

Moniert wird auch, dass die Bundesregierung nach und nach alle Möglichkeiten zur anonymen Kommunikation verbiete, die in einem demokratischen Rechtsstaat möglich sein müsse.

Anonyme Kommunikation steht für mich auch durch diese Maßnahmen nicht grundsätzlich in Frage – ich kann immer noch ohne Namensnennung kommunizieren. Es geht ja auch weniger um die Inhalte als um die Grunddaten. Es macht für mich einen Unterschied, ob Informationen über Verträge an sich gesammelt werden oder ob man sich auf den Inhalt der Kommunikation bezieht. Inhaltlich anonyme Kommunikation ist nach wie vor möglich.

Nicht in dem Gesetzespaket enthalten ist eine Erlaubnis für das Bundesamt für Verfassungsschutz, Daten von 14- bis 16-Jährigen zu speichern, wie sie nach dem Angriff einer 15-Jährigen auf einen Bundespolizisten gefordert wurde.

Neben diesem Fall in Hannover gab es jüngst in Nordrhein-Westfalen einen Anschlag auf eine Einrichtung der Religionsgemeinschaft der Sikhs, der auch von Jugendlichen begangen wurde. Das zeigt, dass es zunehmend Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen und Einwirkungen auf sie gibt. Daher finde ich es sinnvoll, die Ermächtigung altersmäßig auszuweiten. So wie Nordrhein-Westfalen das für das Landesamt für Verfassungsschutz vorbereitet, sollte das auch auf Bundesebene kommen. Ob das jetzt in diesem Paket geschieht oder bei einem weiteren Gesetzgebungsvorhaben, ist eine Frage der praktischen Umsetzbarkeit.

Das Gespräch führte Helmut Stoltenberg.

Ansgar Heveling (CDU) ist seit 2009 Mitglied des Bundestages, seit 2015 ist er Vorsitzender des Innenausschusses. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Geheimdienst-Expertin: Martina Renner

Als Innenpolitikerin der Linksfraktion will Martina Renner ihre Stimme immer dann erheben, „wenn Freiheits- und Bürgerrechte auf dem Altar einer hysterischen Sicherheitspolitik geopfert werden“, wie sie es selbst formuliert. Auch dem schwarz-roten Gesetzentwurf zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus steht sie sehr skeptisch gegenüber. Zum einen hat sie Zweifel, dass der islamistische Terrorismus durch eine Stärkung der Nachrichtendienste effektiv bekämpft werden kann. „Nach unserer Überzeugung muss der Schwerpunkt eindeutig bei der Polizei liegen und nicht bei den Geheimdiensten“, sagt die 49-jährige Abgeordnete, die über die thüringische Landesliste 2013 erstmals in den Bundestag gewählt wurde. Es gebe keinen Grund, wegen der Terroranschläge in Belgien und Frankreich „dem ewigen Drang der Dienste nach immer mehr Daten“ nachzugeben. „Wichtig ist eine effektive Ermittlungsarbeit gegen den Terrorismus, nicht der Ausbau der Geheimdienste“, sagt Renner, die auch Obfrau ihrer Fraktion im NSA-Untersuchungsausschuss ist. Zum zweiten befürchtet sie, dass die Daten von den Nachrichtendiensten nicht nur zur Terrorbekämpfung, sondern auch zu anderen Zwecken benutzt werden. „Davon sind dann nicht nur Islamisten, sondern sehr breite Bevölkerungskreise betroffen.“ Im Übrigen würden die Daten auch mit Ländern wie den USA und der Türkei geteilt, was unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten höchst fragwürdig sei. „Wir alle wissen, wie die Menschenrechtslage in der Türkei ist und dass die US-Geheimdienste Daten auch für ihren Drohnenkrieg nut-

zen.“ Den Einsatz von verdeckten Ermittlern auch durch die Bundespolizei lehnt sie nicht ab, will dieses Mittel aber auf die Strafverfolgung begrenzen und nicht auf die Gefahrenabwehr ausweiten. Grundsätzlich hält es Renner nach den Enthüllungen Edward Snowdens für unverzichtbar, die Befugnisse der Geheimdienste drastisch einzuschränken. Doch stattdessen würden sie von der großen Koalition immer weiter ausgeweitet, was sich auch an den Plänen für eine Reform des Bundesnachrichtendienstes zeige.



© DfP/Andreas Meide

»Wichtig ist eine effektive Ermittlungsarbeit gegen den Terrorismus, nicht der Ausbau der Geheimdienste.«

Renner wurde in Mainz geboren und studierte nach dem Abitur in Bremen Philosophie, Kulturwissenschaft, Kunstwissenschaft und Biologie. Aus Protest gegen die von Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) ausgerichtete „geistig moralische Wende“ wurde sie als 16-Jährige erstmals politisch aktiv und engagierte sich in Schüler-Vertretungen, sozialen Bewegungen und später an der Universität. Nach dem Studium arbeitete sie in Bremen zwei

Jahre lang als Bildungs- und Öffentlichkeitsreferentin beim „Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein“ und anschließend als Kulturmanagerin in einem Stadtteilzentrum. 1998 trat sie in die damalige PDS ein und ging 2002 als wissenschaftliche Mitarbeiterin der dortigen Landtagsfraktion nach Thüringen, wo sie mittlerweile im Ilmkreis lebt. 2009 wurde sie in den Thüringer Landtag gewählt, wo sie es gleich zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, innenpolitischen Sprecherin und Obfrau ihrer Fraktion im dortigen NSU-Untersuchungsausschuss brachte. Im September 2013 folgte die Wahl in den Bundestag. Neben ihrem Amt als Obfrau im NSA-Untersuchungsausschuss ist sie auch Mitglied im Innenausschuss und Sprecherin ihrer Fraktion „für antifaschistische Politik“. In ihrer Freizeit geht Renner gerne ins Kino und in Ausstellungen. Besonders beeindruckt war Roberto Rossellini, Luchino Visconti oder Federico Fellini. Zu ihren Lieblingswerken zählt „Bitterer Reis“ aus dem Jahr 1949, in dem Giuseppe De Santis das Schicksal von Reisarbeiterinnen in der Po-Ebene schildert. Aber auch Peter Greenaway und Quentin Tarrantino schätzt sie sehr. Besonders beeindruckt war Martina Renner im vergangenen Jahr von der multimedialen Ausstellung „Gehorsam“ im Jüdischen Museum, zu der sich Peter Greenaway und die Multimediale-Künstlerin Saskia Boddeke von der biblischen Geschichte inspirieren ließen, in der Abraham auf Befehl Gottes seinen Sohn Isaak opfern soll. Joachim Riecker ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale
für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. CvD
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), CvD
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionschluss
10. Juni 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenverkauf@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für
Schüler, Studenten und Auszubildende
(Nachweis erforderlich) 13,80 €
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor
Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement
für vier Ausgaben kann bei unserer
Vertriebsabteilung angefordert
werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel
stellen nicht unbedingt die Meinung
der Redaktion dar. Für unangelegte
Einsendungen wird keine Haftung
übernommen. Nachdruck nur mit
Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“
ist Mitglied der
Informationsgesellschaft
zur Feststellung
der Verbreitung von
Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung
„Das Parlament“ wird ausschließlich
Recycling-Papier verwendet.



Eingang zur U-Bahn-Station Heinrich-Heine-Allee in der Düsseldorfer Altstadt (links). Anfang Juni wurden drei Syrer unter dem Verdacht festgenommen, dass sie dort im Auftrag des sogenannten „Islamischen Staates“ einen Terroranschlag begehen sollten. Sie wurden beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe dem Haftrichter vorgeführt (rechts).



Das Gebot des Teilens

NACHRICHTENDIENSTE Der internationalen Zusammenarbeit fehlt es an gemeinsamer Analyse und Prävention

Anfang Juni wurden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Brandenburg drei Syrer festgenommen, die Teil einer angeblichen Schläferzelle der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) sein sollen. Ein viertes Mitglied dieser Zelle hatte Gewissensbisse bekommen und sich bereits im Februar in Paris den französischen Behörden offenbart. Dort sagte er aus, die Gruppe sei vom IS nach Deutschland entsandt worden, um zusammen mit weiteren Gesinnungsgenossen einen großen Terroranschlag in der Düsseldorfer Altstadt vorzubereiten. Die französischen Behörden informierten umgehend Deutschland. Bundesanwaltschaft und Verfassungsschutz nahmen die drei von dem Überläufer identifizierten „Schläfer“ in der Bundesrepublik ins Visier. Zwar förderten Observierungen und Telefonüberwachungen nichts Belastendes zutage. Als einer der vermeintlichen IS-Terroristen nach Spanien reisen wollte, schlugen die Ermittler dennoch zu. Die Festnahme feierten Politiker und Medien als erfolgreichen Schlag gegen den IS. Kurz darauf aber wurde bekannt, dass die französischen Behörden hinter vorgehaltener Hand bereits erste Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihres Kronzeugen äußerten – hatte der Mann tatsächlich einen ernsthaft ins Auge gefassten Anschlagplan verraten, oder war er nur ein Spinner, der sich wichtig machen wollte? Und noch eine dritte Möglichkeit wollten die Sicherheitsbehörden nicht ausschließen: Der Syrer war vom IS mit einer falschen Fährte vorgeschickt worden, um das Vorgehen des Westens auszukundschaften oder von der Existenz einer anderen, realen IS-Zelle abzulenken.

Tiefes Misstrauen Sollten sich die Informationen des Kronzeugen über die angebliche Schläferzelle des IS nicht bestätigen, wären der Verfassungsschutz und die deutschen Ermittlungsbehörden einem Fehlalarm aufgesessen. Wieder einmal, denn im vergangenen Jahr wurden nach Terrorwarnungen mehrmals Großveranstaltungen abgesagt, Gebäude evakuiert und schwer bewaffnete Polizisten auf die Straßen geschickt: In Dresden traf die Absage eine Pegida-Demo, in Braunschweig den Karnevalsanzug, in Frankfurt am Main ein Radrennen, in Hannover ein Fußball-Länderspiel. In München evakuierten in der Silvesternacht Polizisten mit Maschinenpistolen den Hauptbahnhof und den Fernbahnhof in Pasing, weil mehrere Partnerdienste BND und Verfassungsschutz vor einem bevorstehenden Anschlag gewarnt hatten. Passiert ist in allen Fällen nichts, aber es konnte auch nicht geklärt werden, welche Substanz die Warnungen aus dem Ausland tatsächlich hatten. Das hat auch viel mit dem Selbstverständnis von Geheimdiensten und dem tief sitzenden Misstrauen in der Branche zu tun. Zwar werden Informa-

tionen über geplante Anschläge, die die Dienste von ihren Quellen erhalten, an die betroffenen Länder rasch weitergeleitet. Weitergehende Hintergründe und Zusammenhänge aber behalten die Dienste lieber für sich. Es gibt ein eifersüchtiges Beharren auf dem eigenen Wissen und den eigenen Quellen, die man mit keinem noch so engen Partner teilen möchte. Nicht zuletzt aus Sorge darüber, dass eine einmal herausgegebene sensible Information an die Öffentlichkeit geraten könnte – etwa durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der die Arbeit eines Nachrichtendienstes genauer unter die Lupe nimmt. Seit den Enthüllungen des früheren US-Geheimdienstlers Edward Snowden über die Abhörpraxis der NSA ist die Abschottung eher noch größer geworden. Insbesondere die deutschen Dienste Verfassungsschutz und BND leiden darunter, denn durch die Aufklärungsarbeit des Bundestags-Untersuchungsausschusses sind viele Details aus der Arbeit der NSA öffentlich geworden, was wiederum zu größerer Zurückhaltung der ausländischen Partner beim Informationsaustausch geführt hat. Aber die Weitergabe von Informationen ist nur ein Aspekt eines komplexen Problems. Was eine sachliche Einordnung von über-

Weitergehende Hintergründe behalten die Geheimdienste lieber für sich.

sandten Gefahrenhinweisen viel mehr erschwert, ist die mangelnde Zusammenarbeit in Analyse und Prävention zwischen den Sicherheitsbehörden. Denn so wie der islamistische Terrorismus ist auch die Terrorismusabwehr längst keine nationale Angelegenheit mehr – und wird doch als solche behandelt, wie Max-Peter Ratzel beklagt. „Die europäische Zusammenarbeit funktioniert nicht gut, es gibt sie nur auf freiwilliger Basis. Ein multilateraler Informationsaustausch ist den meisten Beamten in den Sicherheitsbehörden noch immer sehr fremd“, sagte der ehemalige Leiter der europäischen Polizeibehörde Europol dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“. Ein radikaler Mentalitätswechsel in den Behörden sei nötig, „weg vom Need-to-know-Prinzip, nach dem jeder Beamte darüber entscheidet, welche Daten andere Stellen von ihm bekommen, hin zum Need-to-share-Prinzip“.

Besserung gelobt Auch die Innenminister der EU gelobten nach den Brüsseler Anschlägen einmal mehr Besserung. „Viele nationale Behörden wollen nicht mit allen anderen ihre Informationen teilen“, sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) im vergangenen März. „Diese Men-

talität muss man ändern. Das Problem ist, dass wir zu viele getrennte Daten haben, die zu wenig verknüpft werden.“ Dabei hat die EU schon seit einiger Zeit ein „European Counter Terrorism Center“ (ECTC). Die Einrichtung hat 40 Mitarbeiter und ist in Räumen von Europol in Den Haag untergebracht. Außer den Klagen von Beamten über Heizungsprobleme und eine Rattenplage in dem Bürohaus ist allerdings noch nicht viel nach außen gedrungen über die Leistungsfähigkeit des Terrorabwehrzentrums. Immerhin wurde nach den beiden Pariser Anschlägen die Europol-Datenbank „Foreign Fighters“, in der Angaben über einheimische islamistische Kämpfer gesammelt werden, von 24 europäischen Mitgliedsstaaten aufgefüllt. Jetzt stehen in der Datenbank zwar die Namen von 17.000 mutmaßlichen Islamisten. Die Aussagekraft dieser Datei ist jedoch eher überschaubar, weil sie nichts über eine mögliche Verbindung der dort gespeicherten Personen in das terroristische Milieu aussagt. Man habe einfach jeden genommen, den man finden konnte, kritisierte ein deutscher Sicherheitsbeamter in der „Süddeutschen Zeitung“. Einen Buchstaben weniger als die ECTC hat die CTG – die „Counter Terrorism Group“, zu der sich Nachrichtendienste aus allen EU-Staaten – darunter auch der deutsche Verfassungsschutz – mit den Geheimdiensten aus Norwegen und der Schweiz zusammengeschlossen haben. Das Bündnis soll laut Beschreibungsprofil Ana-

lyseprojekte organisieren und Bedrohungslagebilder erstellen, die außer den nationalen Institutionen auch der EU zur Verfügung gestellt werden. Wie es heißt, läuft die Kooperation über dieses Gremium deutlich besser als bei der Polizei. Doch auch hier gibt es erhebliche Abstimmungsprobleme. So wollte das CTG bis Juli 2016 eine gemeinsame Plattform zum Informationsaustausch über Gefährder und ausländische Kämpfer einrichten. Dazu musste man sich aber innerhalb des Gremiums erst einmal auf eine, in der EU noch heftig diskutierte, einheitliche Definition des Begriffs „Gefährder“ einigen. Immerhin aber führt das CTG schon jetzt eine interne Liste, die sogenannte „Phoenix-Liste“, die Namen von etwa 2.500 mutmaßlichen Islamisten enthält. Eine Aktualisierung dieser Übersicht findet alle drei Monate statt. Unabhängige Terrorismusexperten kritisieren aber auch, dass die Nachrichtendienste – insbesondere auch die deutschen – die Entwicklung des islamistischen Terrors in den vergangenen Jahren verschlafen haben. Zu lange hatte man auch hierzulande an der Einschätzung festgehalten, dass nach wie vor Al-Qaida der gefährlichere Gegner sei und der IS sich auf seine regionalen Eroberungszüge im Mittleren Osten beschränken werde. Seit der anfängliche Siegeszug des IS in Syrien und Irak mit Hilfe einer westlichen Militär-Allianz aber gestoppt wurde und die Terrormiliz nun auch in ihren Hochburgen Mossul und Raqqa unter Druck gerät, haben die Radikal-Islamisten eine zweite Front in Europa eröffnet. „Der sogenannte ‚Islamische Staat‘ steht unter Druck und braucht spektakuläre Aktionen, um Aufmerksamkeit zu erregen und Macht zu demonstrieren“, sagte kürzlich Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamts (BKA). Aktionen wie die drei Terroranschlagsserien von Paris und Brüssel, die zwischen Januar 2015 und März 2016 insgesamt 180 Menschenleben forderten. Sie zeigen deutlich, dass der IS zu komplexen Operationen mit hoher Planungskompetenz auch außerhalb seines Kerngebietes im Mittleren Osten fähig und vor allem auch bereit ist.

Fast 450 „Gefährder“ Dass Deutschland an dieser „zweiten Front“ des IS in Europa ganz oben auf der Zielliste steht, ist längst kein Geheimnis mehr. In dem Internet verbreiteten Propagandaschriften kann man das nachlesen, deutsche Dschihadisten haben es wiederholt in Videobotschaften verkündet. Zudem würden Terrorkommandos, werden sie von der IS-Zentrale Richtung Deutschland in Marsch gesetzt, in der Bundesrepublik auf eine große Zahl von Unterstützern und Sympathisanten zu-

rückgreifen können. Ende 2015 gingen die deutschen Sicherheitsbehörden von insgesamt 447 sogenannten „Gefährdern“ in der Bundesrepublik aus – Personen also, denen jederzeit ein schwerer Anschlag zugekraut wird. Die Anschläge von Paris und Brüssel haben aber ebenso gezeigt, dass der „Islamische Staat“ – von den Nachrichtendiensten weitgehend unbemerkt – ein internationales Netzwerk in Westeuropa geschaffen hat, das Wohnungen, Waffen und Sprengstoff beschafft und Kommandos bei ihren Aktionen unterstützt. Auf diese Weise ist eine Infrastruktur entstanden, der sich verschiedene Kämpferzellen unabhängig voneinander bedienen können. So waren einige der Attentäter von Brüssel etwa schon an den Anschlägen von Paris beteiligt. Damit erhöht der IS die Flexibilität seiner Planungen – ist beispielsweise eine Terrorzelle mit ihrer Umfeldorganisation handlungsunfähig oder in ihren Aktionsmöglichkeiten eingeschränkt, übernimmt eine andere und zieht ihre eigene Anschlagplanung durch.

Die Terrorabwehr ist längst keine nationale Angelegenheit mehr.

Keine Kontrolle Der Informationsaustausch und die Einspeisung von Daten in gemeinsame Datenbanken, wie es bereits geschieht, kann daher nur eine Seite der Kooperation sein. Noch wichtiger wäre eine wirkliche Zusammenarbeit, also eine gemeinsame Auswertung und Gefahreinschätzung durch die Nachrichtendienste sowie ein darauf abgestimmtes koordiniertes Vorgehen. Damit aber hapert es in den bereits bestehenden Gremien. Die inhaltliche Arbeit in solchen Verbänden, ob sie nun ECTC oder CTG heißen, basiert im Wesentlichen auf Freiwilligkeit. Die Gremien sind nicht der EU unterstellt, eine politische Kontrolle der Zusammenarbeit findet nicht statt. Anders wäre das vermutlich bei einem gemeinsamen europäischen Nachrichtendienst, den der EU-Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Dimitris Avramopoulos, auf einer Sondersitzung im November 2015 zur besseren Bekämpfung des Terrorismus in Europa vorgeschlagen hatte. Doch seine Idee war im Kreis der EU-Mitgliedsländer sehr umstritten. Entschieden gegen den Vorschlag waren vor allem die Franzosen, die Briten – und die Deutschen.

Andreas Förster

Der Autor ist freier Journalist in Berlin.



Bundesinnenminister Thomas de Maizière (links) auf einem Treffen der EU-Innenminister in Brüssel. Er will den internationalen Informationsaustausch zur Terrorismusbekämpfung stärken.





Als Zeugen im NSA-Untersuchungsausschuss geladen waren diesmal Verfassungsschutzpräsident Maaßen (hier im Bild) und sein Amtsvorgänger Fromm, die sich auch zum Drohnenkrieg äußerten.

© picture-alliance/dpa

Mitbestimmung bei Soldaten

VERTEIDIGUNG Die Mitbestimmungsrechte deutscher Soldaten werden erweitert und gestärkt. Der Bundestag nahm den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Soldatenbeteiligungsgesetzes (18/8298) am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimmen an. Lediglich die Linksfraktion enthielt sich der Stimme.

Mit der Novelle werden die im Zuge der Neuausrichtung der Bundeswehr eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse in den militärischen Organisationsbereichen nun auch gesetzlich festgeschrieben. Zudem werden die Kompetenzen von Vertrauenspersonen erweitert und ihre Amtszeit von zwei auf vier Jahre verlängert. Ausgeweitet werden die Mitbestimmungsrechte auf Arbeitszeiten und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Dienst und Familie sowie die Berufsförderung. Bei der Gestaltung von Dienstunterkünften und der Einrichtung von Telearbeitsplätzen wird ein Recht auf Anhörung eingeräumt.

Alle Fraktionen betonten in der Debatte, dass es richtig sei, die Mitbestimmungsrechte der Soldaten an die von Beschäftigten im öffentlichen Dienst oder der privaten Wirtschaft anzugleichen. Nach Ansicht von CDU/CSU und SPD gewährleistet das Gesetz eine effiziente Interessenvertretung der Soldaten auf allen Ebenen. Die Linksfraktion moniert allerdings, dass der Schutz vor Versetzung für Vertrauenspersonen nicht ausreichend sei. Die Grünen bezweifeln, dass die Verlängerung der Amtszeit für Vertrauenspersonen wegen der häufigen Versetzungen von Soldaten praktikabel ist.

aw II

Abrechnung mit Snowden

NSA-AUSSCHUSS Verfassungsschutzchef Maaßen verblüfft mit Theorie über russische Strategie

Hans-Georg Maaßen hat keine hohe Meinung von Edward Snowden. In einer Podiumsdiskussion hat er einmal Verständnis dafür bekundet, dass die Amerikaner den Mann für einen „Verräter“ halten, der die Geheimnisse der National Security Agency (NSA) internationalen Medien zum Fraß vorgeworfen hat. Dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vor dem NSA-Ausschuss die Gelegenheit ergreifen würde, seine Einschätzung zu präzisieren, darauf mochten die Abgeordneten gefasst sein: „Snowden dürfte die NSA ausgeplündert haben, wie kein Zweiter zuvor einen US-Nachrichtendienst ausgeplündert hat.“ Fragt sich nur, zu wessen Nutzen. Maaßen präsentierte dem Ausschuss vergangene Woche eine Theorie. Sie lautet: Die Snowden-Affäre ist Teil der „hybriden Kriegsführung“ Russlands gegen den Westen.

Die Geschichte, wie Maaßen sie den Abgeordneten erzählte, beginnt im Jahr 2010. Damals setzte sich der russische Geheimdienstoberst Alexander Potejew mit Familie in die USA ab und ließ dort einen russischen Agentenring aufzuziehen. Für den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR ein herber Verlust, der nach Revanche schrie. War Snowden die Retourkutsche? Maaßen jedenfalls hält es offensichtlich für absolut denkbar, dass der SWR den

damaligen Geheimdienstmitarbeiter als Agenten angeworben und geführt hat. Mit durchschlagendem Erfolg, werde doch Snowden in der Öffentlichkeit weder als Überläufer noch als Doppelpagent wahrgenommen, sondern als selbstloser Idealist.

Unruhe im Saal Während der oberste Verfassungsschutzchef so referierte, entstand Gerübel und Getuschel unter den Abgeordneten, von denen einige wie Hans-Christi-an Ströbele (Grüne) den Whistleblower Snowden für einen Helden halten. Der Vorsitzende Patrick Sensburg (CDU) musste zur Ordnung rufen. Es kam indes noch dicker. Maaßen gab dem Ausschuss zu verstehen, dass er diesen selbst womöglich als Teil des russischen Komplotts betrachtet. Wie anders sollten die Abgeordneten seine Klage auffassen, die Snowden-Affäre habe den deutschen Geheimdiensten in erheblichem Maße geschadet? Wichtige Informationen aus ihrer täglichen Arbeit seien an die Öffentlichkeit gezeit, ihre Tätigkeit und Existenz „skandalisiert“ worden. Es sei den Russen gelungen, einen Keil zwischen die USA und ihren engsten europäischen Verbündeten, Deutschland, zu treiben. Vor allem hier habe die Snowden-Affäre „anti-amerikanische und gegen die eigenen Nachrichtendienste gerichtete“ Stimmungen erneut hochkochen lassen. Wer konnte davon mehr profitieren als Russland, zumal angesichts des Ukraine-Konflikts?

Direkt angesprochen fühlen durften sich die Abgeordneten dann, als Maaßen auf die enorme Anspannung personeller Ressourcen zu sprechen kam, die die Affäre seiner Behörde eingebracht habe. Im Zusammenhang mit den Themenkreisen NSA und NSU habe sich der Verfassungsschutz derzeit mit zwei parlamentarischen Untersuchungsausschüssen im Bundestag und fünf weiteren in verschiedenen Landtagen auseinandersetzen. Das Informationsbedürfnis der Ausschüsse zu bedienen, koste in erheblichem Umfang Arbeitszeit und Energie, die angesichts wachsender Bedrohungen durch radikalislamischen Terrorismus an anderer Stelle dringender benötigt würden. Maaßen warnte: „Niemand sage im Fall eines Terroranschlags, er habe das nicht gehört.“

Drohnenkrieg Nicht minder klare Aussagen servierte Maaßen dem Ausschuss zu einem anderen Thema, das diesen brennend interessiert: Der US-Drohnenkrieg ist für ihn über jeden völkerrechtlichen Zweifel erhaben. Maaßen berief sich auf einen Beschluss des Generalbundesanwalts. Dieser hatte am 20. Juni 2013 ein Ermittlungsverfahren wegen des Todes des deutschen Staatsbürgers Bünyamin Erdogan durch eine US-Drohne eingestellt. Zur Begründung hatte es geheißen, Erdogan sei nicht als nach humanitärem Völkerrecht geschützter Zivilist, sondern als bewaffneter Angehöriger einer Truppe „mit fortgesetzter Kampffunktion“ im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet unterwegs gewesen. Dort herrsche ein bewaffneter Konflikt, in dem die Vereinigten Staaten Partei seien. Die Drohnenattacke sei mithin ein legitimer Kriegsakts gewesen.

Auf einem anderen Blatt steht für Maaßen die Frage, ob der „rechtmäßige Drohneinsatz der USA“ von Deutschland „politisch und moralisch mitgetragen“ werde. Hier habe die Bundesregierung „deutlich gemacht, dass sie Drohneinsätze nicht gutheißt“, eine Vorgabe, die in seiner Behörde penibel beachtet werde. Zum Vorwurf der Verstrickung in den Drohnenkrieg

sagte er: „Derartige Unterstellungen weise ich nachdrücklich auch für meine Mitarbeiter zurück.“ Sein Amtsvorgänger Heinz Fromm hatte indes zuvor als erster Zeuge im Untersuchungsausschuss überhaupt eingeräumt, dass der Verfassungsschutz unwissentlich doch an Drohneinsätzen mitgewirkt haben könnte. „Es ist natürlich denkbar, dass Informationen, die von uns geliefert wurden, Teil einer Gesamtinformation werden, die dann geeignet ist, solch einen gezielten Angriff durchzuführen“, hatte Fromm gesagt und hinzugesetzt: „Dann ist das eben so. Dann ist das eine mittelbar nutzbare Information.“

Winfried Dolderer II

STICHWORT

Nachrichtendienstliche Kooperation

> Vereinbarung Es gibt einen Nutzungsvorbehalt für Informationen, die von deutschen an ausländische Nachrichtendienste geliefert werden. Dieser besagt, dass die Informationen „nur zu nachrichtendienstlichen Zwecken“ genutzt werden dürfen, also nicht beispielsweise für Drohneinsätze.

> Überprüfung Die deutsche Seite behält sich vor, die Einhaltung dieses Vorbehaltes zu überprüfen. Jede einzelne übermittelte Information wird außerdem mit einem entsprechenden Disclaimer (Haftungsausschluss) versehen.



© dpa

Beauftragter für die Polizei

INNERES Die Grünen-Fraktion will mit der Benennung eines unabhängigen Bundespolizeibeauftragten eine Möglichkeit schaffen, polizeiliche Missstände und Fehler aufzuzeigen, ohne dass Bürger, Menschenrechtsorganisationen oder auch Polizisten dabei Sanktionen oder berufliche Nachteile befürchten müssen. Über einen entsprechenden Gesetzentwurf der Fraktion (18/7616) berieten die Abgeordneten vergangene Woche erstmals. Eine solche externe Stelle beim Bundestag könne als demokratisches Element das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei und eine bürgernähere Ausrichtung der Polizei stärken, hieß es. Sie schütze auch Polizisten vor ungerechtfertigten Anschuldigungen. Gleichzeitig werde eine effektive parlamentarische Kontrolle der Behörden ermöglicht. Nach Ansicht der Fraktion sollte der Beauftragte vom Bundestag gewählt werden und für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Bundeszollverwaltung zuständig sein. In einem Antrag (18/7618) schlagen die Grünen eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages mit Regelungen zur Wahl und Tätigkeit des Beauftragten vor. Schließlich stellten die Grünen einen Antrag (18/7617), die Aufklärung polizeilicher Fehlverhalten zu erleichtern. So soll sichergestellt werden, dass in solchen Fällen „keine Hindernisse für eine Mitwirkung von Beschäftigten von Polizeibehörden an der Aufklärung dieser Sachverhalte bestehen“. Redner von SPD und Linken begrüßten die Initiative zur Benennung eines Polizeibeauftragten, die Union bezweifelte, dass die Stelle nötig ist. Die Vorlagen wurden an die Ausschüsse überwiesen.

pk II

Brisanter Hinweis auf einem Fest der Hochschule in Zwickau

NSU-AUSSCHUSS Die Terroristen Mundlos und Böhnhardt suchten sich die Tatorte alle selbst aus. Rechte Szene soll etwas von einem »krassen« Vorhaben des NSU gemunkelt haben

Zum Beruf von Oberstaatsanwalt Jochen Weingarten gehört es, andere Menschen anzuklagen. In der jüngsten Sitzung des NSU-Untersuchungsausschusses fand er sich vergangene Woche nun aber als Zeuge in gewisser Weise auf der Anklagebank wieder. Denn Mitglieder des Ausschusses kritisierten zum Teil in scharfer Form die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im Umfeld der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU).

So bemängelte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU), dass sich die Ermittler bei der Vernehmung eines zur rechten Szene gehörenden Nachbarn des Trios sogleich mit dessen Aussage zufriedengegeben hätten. Frank Tempel (Linke) sagte, er habe nicht den Eindruck, „dass alles getan wird, um das Umfeld des Trios wirklich auszuermitteln.“ Der NSU-Komplex wirke auf ihn wie „ein Nebel, in dem nur ermittelt wird, wenn ein goldener Henkel herausguckt“. Der CDU-Abgeordnete Armin Schuster regte an, die Verneh-

mung des früheren Rechtsextremisten und Informanten Ralf Marschner noch einmal zu wiederholen, da es bei den beiden früheren Vernehmungen des in der Schweiz lebenden Mannes Defizite gegeben habe.

Keine Anhaltspunkte Oberstaatsanwalt Weingarten wies die Kritik zurück. Sowohl aus rechtsstaatlichen wie auch aus perso-

nellen Gründen sei es nicht möglich, gegen die gesamte rechtsradikale Szene einer Stadt oder Region zu ermitteln, ohne konkrete Hinweise auf die Verwicklung von einzelnen Personen in Straftaten zu haben. „Ich kann nicht nach einem Mittäter suchen, solange ich keine Anhaltspunkte dafür habe, dass es einen Mittäter gibt“, argumentierte Weingarten, der die Bundesan-

waltschaft auch in dem Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere Angeklagte vor dem Oberlandesgericht München vertritt. Zu der von Binninger kritisierten Vernehmung eines Neonazis, der jahrelang als Nachbar des NSU-Trios in der Zwickauer Polenzstraße gelebt hatte, sagte Weingarten, der damalige Aufenthaltsort von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sei zum Zeitpunkt der Vernehmung bereits bekannt gewesen. Nachdem der Mann klagemacht habe, dass er nicht mit der Polizei kooperieren wolle, habe es ihm gegenüber kein weiteres Ermittlungsinteresse geben. Binninger vertrat hingegen den Standpunkt, dass man zumindest den Versuch hätte unternehmen können, in den Aussagen des Mannes Widersprüche aufzudecken.

Nach Darstellung Weingartens hat die Bundesanwaltschaft keine Hinweise darauf und hält es auch nicht für plausibel, dass der NSU-Terrorist Mundlos in den Jahren 2000 bis 2002 im Abrissunternehmen des Zwickauer Neonazis und damaligen Verbindungsmannes Marschner beschäftigt gewesen sein soll. Es bestünden erhebliche Zweifel, dass Mundlos auf einem Foto sicher von einem früheren Auftraggeber Marschners wiedererkannt worden sei, wie Anfang April die Zeitung „Die Welt“ be-

richtete. Die Bundesanwaltschaft halte die Darstellung auch deshalb nicht für plausibel, weil Baustellen „kontrollintensive Bereiche“ seien, wo man ständig mit der Anwesenheit von Polizei, Arbeitsagentur oder Zoll rechnen müsse. Bei einer Kontrolle wäre die Legende des untergetauchten Mundlos sofort aufgefliegen.

Als wahrscheinliche Zufälle wertete es Weingarten, dass in einem Szeneladen von Marschner ein T-Shirt mit dem Aufdruck der Comic-Figur „Paulchen Panther“ und dem Schriftzug „Staatsfeind“ zu kaufen war. Die Figur spielt auch in dem Bekennervideo des NSU eine zentrale Rolle. Weingarten sagte, „Paulchen Panther“ sei aus bisher nicht geklärten Gründen in der rechtsradikalen Szene häufig anzutreffen gewesen. Auf einem Computer Marschners fand sich auch die Titelmelodie des Films.

Persönliche Zielauswahl Weingarten berichtete, dass Böhnhardt und Mundlos ihre späteren Opfer „sehr intensiv und kleinteilig“ ausgekundschaftet hätten. Dabei hätten sie regelmäßig Kioske und Imbissbuden besucht, um geeignete Orte für ihre Morde zu finden. Nach welchen Kriterien die individuellen Tatorte und Opfer ausgewählt wurden, sei noch immer unbekannt. Es gebe aber keine greifbaren Anhalt-

punkte dafür, „dass die Zielauswahl nicht von Mundlos und Böhnhardt vorgenommen wurde“. Ebenso wenig habe man Hinweise darauf, dass der Zweck der Taten nach außen kommuniziert wurde. Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe hätten gewusst, dass es in der rechtsradikalen Szene sehr viele V-Leute gab. „Wegen des hohen Entdeckungsrisikos halten wir einen kommunikativen Akt in die Szene hinein für extrem unwahrscheinlich“, sagte Weingarten.

Für eine Überraschung sorgte am Ende der öffentlichen Sitzung der Zwickauer Sozialarbeiter Jörg Banitz, der als Sachverständiger für das rechtsradikale Umfeld der Stadt vor den Ausschuss geladen war. Er berichtete, dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe im Jahr 2004 ein öffentliches Fest in Zwickau besucht hätten, das Treppenfest der dortigen Hochschule. In der rechtsradikalen Szene habe man vom NSU gewusst und es sei gemunkelt worden, das Trio habe „was Krasses vor“.

Diese brisanten Informationen habe er erst vor kurzem von Arbeitskollegen erhalten, sagte Banitz. Der Ausschussvorsitzende Binninger bat ihn, bis zur nächsten Sitzung Namen seiner Informanten zu nennen, da der Ausschuss diesen Angaben nachgehen wolle.

Joachim Rieker II



In Dortmund erschossen die NSU-Terroristen 2006 einen Kioskbetreiber.

© dpa



Das geplante Gesetz zur Reform der Arzneimittelstudien sollte eigentlich am vergangenen Donnerstag die letzte parlamentarische Hürde nehmen. Schon der angekündigte Ablauf vermittelte Routine: 20.25 Uhr, Tagesordnungspunkt 18, Redezeit 25 Minuten. Dann die überraschende Wende. Nach der Beratung der Parlamentarischen Geschäftsführer am Dienstag heißt es knapp: „TOP 18 wird abgesetzt“. Spätestens jetzt war das kein guter Tag für Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU), der den Entwurf vehement verteidigt und der Koalition zuletzt einen Kompromiss vorgeschlagen hatte, um die Vorlage doch noch zu retten. Das gelang aber nicht, zu tief sind offenbar die Gräben zwischen Befürwortern und Gegnern der Novelle. Und jetzt? Es wird weiter beraten in Koalition und Opposition – mit offenem Ausgang. Wann und mit welchem Inhalt der 60 Seiten starke Gesetzentwurf mit dem wenig erhellenden Titel „Viertes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ wieder aufgelegt wird, ist unklar.

Brisanz unterschätzt Offenbar ist die Brisanz des Gesetzentwurfs (18/8034) erst mit einiger Verspätung im Parlament und auch in der Öffentlichkeit so richtig angekommen. Die „Süddeutsche Zeitung“ mutmaßte, es habe womöglich am Namen des Gesetzes gelegen, „dass eine größere Öffentlichkeit erst einmal kaum Notiz von dem Entwurf genommen hat“. Außerdem behandelt der Entwurf im Wesentlichen die Umsetzung einer EU-Verordnung (Nr. 536/2014), was üblicherweise auch niemanden aus dem Schlaf hochschrecken lässt. Tatsächlich wussten wohl nur wenige Experten, wie weitreichend die von deutscher Seite ergänzte EU-Novelle ist und wie tief sie hineinreicht in komplexe ethische Fragestellungen, die normalerweise, wie etwa im Fall der Sterbehilfediskussion, in der Öffentlichkeit und im Bundestag ausführlich und unter Verzicht auf die erprobten Fraktionsrituale behandelt werden.

Es könne nicht sein, dass eine so wichtige Frage unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werde, beklagte denn auch der ehemalige Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und Fachmann für medizinische Fragen, Hubert Hüppe (CDU), im „Tagesspiegel“ und fügte hinzu: „Und dass man in 30 Minuten ein Tabu bricht, das 75 Jahre gehalten hat.“ Heftig umstritten sind in dem mit Regelungen aus ganz unterschiedlichen Bereichen vollgestopften Gesetz vor allem zwei Änderungen. So werden die Möglichkeiten für Arzneimittelstudien an Menschen erweitert und zugleich die Kompetenzen der Ethikkommissionen, die zu jeder klinischen Studie ihr entscheidendes Placet geben müssen, eingeschränkt, wogegen auch der Bundesrat protestiert hatte.

Demenzforschung Es waren dann vor allem die beiden großen Kirchen und die Behindertenverbände, die Alarm schlugen, weil im Entwurf vorgesehen ist, dass klinische Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen auch dann zulässig sein sollen, wenn sie nur gruppennützlich sind, also den Betroffenen selbst nicht mehr helfen können. Die Regelung setzt voraus, dass der Betreffende, als er noch einwilligungsfähig war, eine entsprechende Patientenverfügung aufgesetzt hat. Von dem Verfahren profitieren soll vor allem die Demenzforschung, was nach Ansicht renommierter Ärzte und Wissenschaftler sehr sinnvoll ist, weil die Wirkung mancher Mittel eben nur am akuten Fall erprobt werden kann. Auch Bundesforschungsministerin Johanna Wanka (CDU) vertritt vehement diese Auffassung. Die Kir-



In der Demenzforschung sind Wissenschaftler auch auf Arzneimittelstudien an Patienten angewiesen.

© picture-alliance/Westend61

Das Tarngesetz

GESUNDHEIT I Eine harmlos klingende EU-Vorlage sorgt mit einiger Verspätung für Aufruhr in der Koalition

chen erklärten die fragliche Änderung bei einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 9. Mai jedoch hinsichtlich der unveräußerlichen Würde des Menschen und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit für problematisch. Sie rügten unmissverständlich die „Verzweckung des Menschen“. Es sei auch nicht ersichtlich, weshalb überhaupt ein Bedarf an dieser speziellen Personengruppe angenommen werde, zumal es sich um eine besonders schutzbedürftige Gruppe handele, die schwerwiegenden Gefahren und Missbrauchsrisiken ausgesetzt wäre, würde die klinische Prüfung an ihnen zugelassen. Unerwarteten Beistand erhielten die Kirchen vom Verband der forschenden Arzneimittelhersteller (VfA), der verlauten ließ, es gebe keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung. Die klinischen Studien zur Entwicklung von Medikamenten für Demenzpatienten seien so konzipiert, dass die Teilnehmer einen individuellen Nutzen davon hätten. Der Pflege- und Patientenbeauftragte Karl-Josef Laumann (CDU) erwiderte im Deutschlandfunk, er verlasse sich in dieser Frage lieber auf die Universitätskliniken und die sehen die Notwendigkeit großer klinischer Studien. Auch wenn Patienten selbst keinen Nutzen von den Untersuchungen mehr hätten, so könne die Forschung doch dazu beitragen, dass nachfolgende Genera-

tionen auch in der eigenen Familie profitieren. Was die künftige Rolle der Ethikkommissionen angehe, fügte Laumann hinzu: „Darüber kann man ja auch noch mal reden.“ Minister Gröhe bemüht sich derweil

KOMPAKT

Reform bei Arzneimittelstudien

> Verbot Klinische Arzneimittelstudien an Probanden, die nie einwilligungsfähig waren und von der Studie nicht selbst profitieren (nur gruppennützige Forschung), sind in Deutschland verboten. Das soll auch so bleiben.

> Patientenverfügung Klinische Arzneimittelstudien an Probanden, die nicht länger einwilligungsfähig sind, etwa wegen demenzieller Erkrankungen, sollen zulässig sein, sofern die Betroffenen zu einem früheren Zeitpunkt in einer Patientenverfügung zugestimmt haben.

> Begründung Um etwa Demenzerkrankungen besser erforschen und therapieren zu können, sind nach Angaben von Wissenschaftlern Arzneimitteltests auch an akut Betroffenen notwendig.

weiter um Kompromisslinien und warnte in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (FAZ) schon mal vorsichtshalber vor den Folgen einer Totalblockade, weil dann die „viel weitreichendere Regelung der EU“ unmittelbar gelten würde. Der vorliegende Gesetzentwurf schütze die Rechte der Patienten deutlich stärker als die EU-Verordnung. Sein Vorschlag, die Patientenverfügung an eine verpflichtende ärztliche Aufklärung zu binden, ist bei der SPD jedoch auf Kritik gestoßen. Hilde Mattheis sieht darin eine Entwertung des Patientenwillens. Rudolf Henke (CDU) brachte daraufhin laut FAZ eine „Probandenbescheinigung“ ins Spiel, um die Einwilligung von der Patientenverfügung zu entkoppeln. Nicht nur die Fronten sind verhärtet, auch der Frontverlauf ist unübersichtlich. Klar scheint, das Thema soll im Parlament prominenter verhandelt werden und nicht im Schutz der Abendstunden. Kordula Schulz-Asche (Grüne) mahnte, die hohen deutschen Schutzstandards dürfen nicht verwässert werden. Kathrin Vogler (Linke) stellte schon einmal klar, die geplante „Schwächung der Rolle der Ethikkommissionen und die Aufweichung des Probandenschutzes bei Arzneimitteltests“ seien nicht hinnehmbar. Wenn es mit der Vorlage nun ein paar Wochen länger dauere, „schadet das nichts“. *Claus Peter Kosfeld* ||

Lücken im System

GESUNDHEIT II Flüchtlinge brauchen unbürokratische Hilfe

Gesundheitsexperten befürworten für Asylbewerber einen unbürokratischen und einheitlichen Zugang zu medizinischen Leistungen. In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche kritisierten Sachverständige die teilweise komplizierte und unzureichende ärztliche Versorgung der Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Vor allem hinsichtlich der psychologischen und psychiatrischen Betreuung traumatisierter Flüchtlinge aber auch bei Bagatellfällen forderten sie einfache und rasche Hilfen für die Betroffenen. Thema der Anhörung waren Anträge der Fraktionen Die Linke (18/7413) und Bündnis 90/Die Grünen (18/6067) mit dem Ziel, die Flüchtlinge ohne 15 Monate Wartezeit in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu übernehmen und ihnen die Gesundheitskarte auszuhandigen, damit sie unkompliziert zum Arzt gehen können. Die Bundesärztekammer (BÄK) befürwortete dies und forderte zudem eine Aufstockung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Der GKV-Spitzenverband erklärte, angesichts der föderalen Struktur bestehe kein einheitlicher Zugang zu Gesundheitsleistungen für Asylbewerber in den ersten 15 Monaten. Die Flüchtlinge hätten jedoch Anspruch auf eine „einheitliche und angemessene medizinische Versorgung“. Nach Auffassung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) erhalten nur wenige der psychisch belasteten oder kranken Flüchtlinge eine angemessene Versorgung. Sie dürften aber nicht wie Patienten zweiter Klasse behandelt werden. Helmut Middeke von der „Flüchtlingsambulanz“ des Klinikums Lippe sagte, da es oft keine zentrale medizinische Anlaufstelle für Flüchtlinge gebe, würden die Notaufnahmen der Kliniken mit Bagatellfällen blockiert. *pk* ||

Auflagen für Bordelle

FRAUEN Anmeldepflicht für Prostituierte umstritten

Das von der Bundesregierung angestrebte Prostituiertenschutzgesetz (18/8556) entzweit Experten. Im Zentrum der Auseinandersetzung standen in einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses über den Gesetzentwurf vor allem die geplante Anmeldepflicht und die verpflichtende Gesundheitsberatung für Prostituierte. Weitgehend unstrittig hingegen waren die Erlaubnispflicht für Bordelle und das Verbot ausbeuterischer Geschäftspraktiken wie zum Beispiel Flatrate-Angebote. Anja Kasten (Berufsverband erotische Dienstleistungen), Johanna Thie (Diakonie Deutschland), Maria Wersig (Deutscher Juristinnenbund) und Claudia Zimmermann-Schwarz (Gesundheitsministerium NRW) lehnten die Anmeldepflicht als kontraproduktiv ab. Dieser würden viele Prostituierte nicht nachkommen, weil sie anonym bleiben wollten. Dies liege an der hohen Stigmatisierung, der Sexarbeiterinnen ausgesetzt seien. Sie müssten damit rechnen, ihre Wohnung oder eine andere Be-

schäftigung zu verlieren, wenn ihre Tätigkeit bekannt würde. Leni Breyer vom Verein „Sisters - für den Ausstieg aus der Prostitution“ wies diese Argumente zurück. Bis zu 90 Prozent der Prostituierten seien Frauen aus Südeuropa ohne Deutschkenntnisse. Für diese Frauen sei Stigmatisierung nicht das Problem, da sie von der Gesellschaft gar nicht wahrgenommen würden. Die Anmeldepflicht sei die einzige Chance, einen Kontakt zu diesen Frauen herzustellen. In diesem Sinne argumentierten auch Heide Rudat (Bund Deutscher Kriminalbeamter) und Helmut Fogt (Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände). Der Rechtswissenschaftler Gregor Thüsing (Universität Bonn) sagte, eine Anmeldepflicht sei verfassungskonform. Der Staat habe eine Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgern. Die Ärzte Lutz-Ullrich Besser und Wolfgang Heide verwiesen auf den katastrophalen Gesundheitszustand vieler Prostituierter. *aw* ||

Schutz vor Ausbeutung

RECHT Experten loben Änderungen am Gesetzentwurf

Im Ansatz gut, aber noch mit Mängeln. So lässt sich das Ergebnis einer Anhörung des Rechtsausschusses zur Reform der Menschenhandels-Paragrafen in der vergangenen Woche zusammenfassen. Die sieben Sachverständigen begutachteten neben dem Gesetzentwurf (18/4613) auch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Der Gesetzentwurf selbst fügt den bestehenden Straftatbeständen des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung und der sexuellen Ausbeutung Taten hinzu, bei denen Menschen zu strafbaren Handlungen oder zum Betteln gezwungen oder ihnen Organe entnommen werden. Der Änderungsantrag erklärt zudem Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung sowie Inanspruchnahme von Zwangsprostituierten für strafbar. Der Augsburger Staatsanwalt Christian Grimmeisen nannte den Änderungsantrag

eine „echte Verbesserung“ des Entwurfs; jedoch sollte sich die Freier-Strafbarkeit auch auf „leichtfertiges Handeln“ erstrecken, damit sich diese nicht damit herausreden könnten, sie hätten nicht darauf geachtet, in welcher Situation sich die Frau befindet. Eine Sozialarbeiterin aus dem Stuttgarter Rotlichtviertel hatte diese Situation eindringlich dargestellt, in der die meist osteuropäischen jungen Frauen keinen Schritt ohne Aufsicht machen und trotz Schmerzen nicht einmal zum Arzt gehen könnten. Nach Ansicht von Praktikern verbessern die vorliegenden Vorschläge die Möglichkeiten, gegen solche Zustände vorzugehen. Kritisiert wurden teils zu niedrige Mindeststrafen, Überschneidungen mit anderen Strafrechtsnormen und die weiterhin große Abhängigkeit einer Strafverfolgung von der Aussage des Opfers. Zwangsprostituierte seien aus Angst um sich oder Angehörige zu Aussagen oft nicht bereit. *pst* ||

Seismograf für die Sorgen der Bürger

PETITIONEN Die Zahl der Eingaben sinkt, auch weil es mehr private Plattformen gibt. Sehr zum Ärger der Abgeordneten

Ein bisschen in Sorge ist Kersten Steinke schon. „So wenig Petitionen wie im Jahr 2015 erreichten uns das letzte Mal 1988“, sagte die Vorsitzende des Petitionsausschusses vergangene Woche bei der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Ausschusses (18/8370). 13.137 Petitionen seien 2015 an den Ausschuss gerichtet worden und damit 2.188 weniger als 2014, sagte die Abgeordnete der Linksfraktion. Ein Indiz dafür, dass die Menschen weniger Probleme haben, sei das jedoch nicht. Ein Grund für den Rückgang kann aus Sicht Steinkes die Möglichkeit der Mitzeichnung öffentlicher Petitionen auf der Internetseite des Petitionsausschusses sein, „statt eine Petition selber einzureichen“. Aber auch die Konkurrenz privater Internetportale macht dem Ausschuss zu schaffen. Steinke forderte daher ein stärkeres Engagement aller Abgeordneten, um den „Seismograf für die aktuellen Sorgen und Nöte der Menschen“ bekannter zu machen. „Nur bei uns gibt es die Dreifach-Garantie. Eine Eingangsbestätigung, die sorgfältige Prüfung des Anliegens und eine abschließende Entscheidung, die den Petenten mitgeteilt wird“, sagte sie. Auch Christel Voßbeck-Kayser (CDU) ging auf die privaten Anbieter ein, die suggerieren, dass man dort mit einer Unterschrift



Übergabe des Petitionsberichtes an Bundestagspräsident Lammert (Mitte). © DBT/Achim Melde

etwas bewirken könne. Dem sei aber nicht so, stellte sie klar. Es gebe nur eine echte Petitionsplattform und das sei die des Bundestages. „Nur hier können Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht werden.“ Voßbeck-Kayser lobte die Arbeitsatmosphäre im Ausschuss. Jedes Anliegen werde ernst genommen, sagte sie. Oftmals gelang der Petitionsausschuss auch über Frakti-

onsgrenzen hinweg zu gemeinsamen Entscheidungen. „In keinem anderen Ausschuss steht der Mensch so sehr im Mittelpunkt wie bei uns“, befand auch Sarah Ryglewski (SPD). Doch nicht nur die Petenten seien die Nutznießer. „Die Politik allgemein profitiert ungemein von diesem Ausschuss“, sagte die SPD-Abgeordnete. Sie erfahre so,

was funktioniert und was nicht. Auch Ryglewski forderte, den Bekanntheitsgrad des Petitionsausschusses zu erhöhen. Selbstkritisch räumte sie ein: „Unsere Kommunikationswege sind etwas altbacken.“ Corinna Rüffer (Grüne) stimmte der Einschätzung zu, dass es oftmals gelungen sei, fraktionsübergreifend gemeinsame Lösungen im Ausschuss zu finden. Dennoch müsse sie Wasser in den Wein schütten. „Meine Bilanz für 2015 fällt ziemlich nüchtern aus“, sagte Rüffer. Das Motto der Koalition im vergangenen Jahr sei gewesen: „Verschleppen, verschieben, verstecken.“ Petitionen, die Union und SPD nicht angehen seien, würden Monate oder Jahre verschleppt. „Sie verschieben sie in irgendwelche Koalitionsrunden, und die Leute warten vergeblich auf Entscheidungen“, kritisierte Rüffer. Das fördere den Verdruss im Ausschuss. „Was aber noch viel schlimmer ist: Es fördert auch den Verdruss unter den Bürgern“, fügte die Grünen-Abgeordnete hinzu. *Götz Hausding* ||

Anzeige

Die Entstehung der heutigen Weltgesellschaft

Die Weltgesellschaft
Wie die abendländische Rationalität die Welt erobert und verändert hat
Von Prof. em. Silvio Vietta
2016, 240 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-2998-2
eISBN 978-3-8452-7381-5
nomos-shop.de/27122

Die heutige Weltgesellschaft ist ein Produkt der Weltgeschichte. Sie hat sich aus der Geschichte des Abendlandes heraus entwickelt. Dieses Buch erkennt in der abendländischen Rationalitätsgeschichte – einschließlich ihrer Irrationalismen – den roten Leitfaden und das Hauptnarrativ der Weltgeschichte und leitet aus ihr konsequent die Entstehung der heutigen Weltgesellschaft ab.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

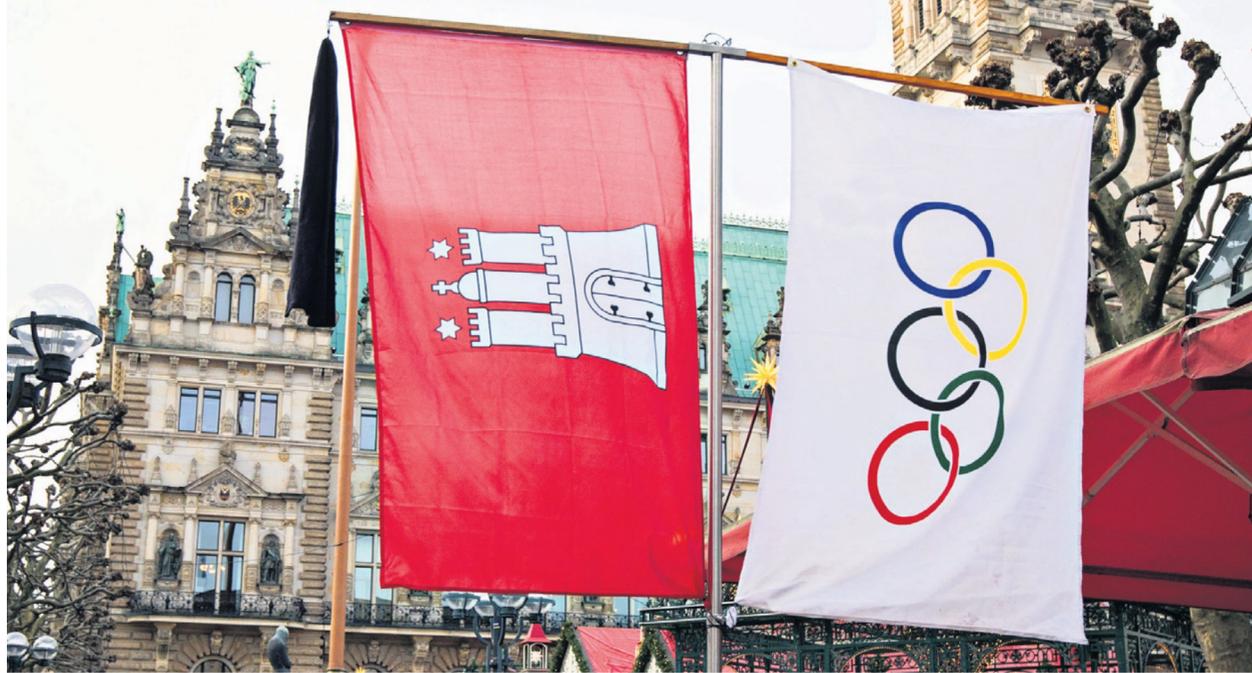
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**



Streit ums Plebiszit

DEMOKRATIE Die Koalition stimmt gegen Volksentscheide auf Bundesebene – obwohl die SPD eigentlich dafür ist



Enttäuschung im Hamburger Rathaus: Ende 2015 votierte eine Mehrheit der Hamburger in einem Referendum gegen eine Olympia-Bewerbung der Stadt.

Es wird auch in absehbarer Zeit keine Volksentscheide zu Flüchtlingsthemen oder der Ehe für alle auf Bundesebene geben. In der vergangenen Woche lehnte der Bundestag einen Gesetzentwurf der Linksfraktion (18/825) ab, der die Verankerung einer dreistufigen „Volksgesetzgebung“ im Grundgesetz vorsah, um Plebiszite verfassungsrechtlich abzusichern. Union und SPD stimmten gegen den Entwurf – die Grünen enthielten sich. Eigentlich kein ungewöhnliches Verhalten, wenn über eine Initiative der Linken abgestimmt wird. Und doch hatte die Entscheidung eine besondere Brisanz: Im Grunde nämlich gibt es mit der Union nur eine Fraktion, die sich mit Vehemenz gegen Volksentscheide auf Bundesebene zur Wehr setzt. Linke und Grüne sind dafür – aber auch die SPD, die sich schlussendlich jedoch der Koalitionsdisziplin beugte.

Lars Castellucci (SPD) redete dann auch klar. Die SPD halte den Entwurf inhaltlich über weite Strecken für sehr sinnvoll, sagte er. Sie werde ihm dennoch nicht zustimmen. „Wir haben in dieser Koalition einen Vertrag geschlossen“, erläuterte er die Beweggründe. Dieser Vertrag sei ein Kompromiss zwischen Dingen, die die SPD für

besonders wichtig halte und Dingen, die die Vertreter von CDU und CSU sehr gut fänden. „Bestandteil dieses Vertrages ist, dass wir hier nicht unterschiedlich abstimmen“, sagte der SPD-Abgeordnete. Zu Verträgen zu kommen, sei ein demokratisches Prinzip, befand er. Das dürfe man nicht durch einen falschen Zungenschlag bei Debatten in diesem Parlament diskreditieren. Dennoch müsse man weiter über das Thema nachdenken, forderte er auch mit Blick auf den Koalitionspartner.

Auch wenn die letzten Landtagswahlen ein Zwischenhoch bei der Wahlbeteiligung gezeigt hätten, so sei diese doch schon seit langer Zeit ständig sinkend. „Unser Kernproblem ist doch die gefühlte Distanz zwischen uns hier in der Politik und den Menschen draußen“, sagte Castellucci. Diese Distanz müsse überwunden werden. „Direktdemokratische Verfahren sind ein Teil der Antwort“, betonte der SPD-Abgeordnete.

Zuvor hatte Jan Korte (Die Linke) den Zustand der Demokratie in Deutschland bemängelt. Ein Drittel der Bevölkerung habe sich komplett von der Demokratie abgewandt, sagte er und betonte zugleich: „Eine intakte Gesellschaft darf sich damit nicht abfinden.“ Benötigt werde eine Renaissance von Demokratie und Teilhabe.

Seine Fraktionskollegin Halina Wawzyniak ergänzte, es gehe nicht darum, die parlamentarische Demokratie durch Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zu ersetzen. „Wir wollen sie ergänzen“, sagte sie.

Politische Stabilität Die repräsentative Demokratie zeichne sich durch eine große politische Stabilität aus, entgegnete Tim Ostermann (CDU). Viele wichtige Entscheidungen seien zu der Zeit, als sie getroffen wurden, überaus unpopulär gewesen. So etwa die Entscheidung über die Westbindung Deutschlands, den Nato-Doppelbeschluss oder die Einführung des Euro. „Beschlüsse, die sich recht schnell als Segen für unser Land erwiesen haben“, wie Ostermann sagte. Während das Gesetzgebungsverfahren zu einem ausdifferenzierten Verfahren geworden sei, führten Volksabstimmungen in vielen Fällen „zu einer unangemessenen Verkürzung der Sachthemen“. Dies eröffne „populistischen Konstellationen“ viele Handlungsmöglichkeiten. „Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht auf Grundlage von sachlichen Erwägungen getroffen werden, sondern auf Grundlage von Emotionen.“ Man sei aber schlecht beraten, sich in wichtigen Sachfragen von „Stimmungen und Stimmungsmachern leiten zu lassen“, betonte der Unionsabgeordnete.

Es sei wichtig, dass Bürger Fehler der Regierung per Volksentscheid korrigieren oder verhindern können, befand hingegen Özcan Mutlu (Grüne). Mehr direkte Demokratie könne zudem auch der Politikver-

drossenheit entgegenwirken. Dennoch könne seine Fraktion mit Blick auf die konkrete Ausgestaltung dem Gesetzentwurf der Linksfraktion nicht zustimmen. Laut Vorlage sollen für eine erfolgreiche Volksinitiative 100.000 Unterschriften und für ein erfolgreiches Volksbegehren eine Million Unterschriften innerhalb von neun Monaten ausreichen. Für einen erfolgreichen Volksentscheid reiche dann die Mehrheit der Abstimmenden aus. „Diese Schwellen halten wir für zu niedrig angesetzt“, sagte Mutlu. Es könne so ein Einfallstor geschaffen werden, „das wir später in Einzelfällen vielleicht bedauern“. Götz Hausding

STICHWORT

Volksentscheide

> **Grundgesetz** Volksabstimmungen sind nur bei Neugliederung des Bundesgebietes (Artikel 29 Abs. 2 GG) und im Fall einer neuen Verfassung (Artikel 146 GG) vorgesehen.

> **Landesverfassungen** In allen Bundesländern existieren rechtliche Grundlagen für Volksentscheide. Bei Verfassungsänderungen gibt es in einigen Ländern einen obligatorischen Volksentscheid.

> **Schweiz** Hier müssen laut Verfassung Bundesgesetze dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden, wenn dies 50.000 Stimmberechtigte verlangen.

Tür bleibt zu – meistens

AUSSCHÜSSE Bundestag lehnt generelle Öffnung ab

Reguläre Beratungen der Ausschüsse des Bundestages finden auch künftig grundsätzlich ohne Öffentlichkeit statt. Darauf verständigte sich der Bundestag vergangene Woche durch Ablehnung eines gemeinsamen Antrags (18/3045) der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Darin hatten die Oppositionsfraktionen eine Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages gefordert, um Beratungen der Ausschüsse grundsätzlich öffentlich zu veranstalten. Auch sollten öffentliche Sitzungen als Echtzeitübertragung (Livestream) im Internet übertragen werden. Soweit bestimmte Geheimhaltungsbedürfnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner das Interesse an der öffentlichen Beratung überwiegen, sollte der Ausschuss laut Vorlage die Öffentlichkeit „für einen bestimmten Verhandlungsgegenstand oder Teile desselben“ ausschließen.

Ferner sollten die Protokolle öffentlicher Sitzungen und die „zugänglichen Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen sowie alle Ausschussdrucksachen und sonstigen Beratungsunterlagen, die keine Verschlusssachen im Sinne der Geheimhaltungsvorschriften sind“, öffentlich zugänglich gemacht und im Internet veröffentlicht werden.

In der Debatte fragte Bernard Kaster (CDU): „Über was streiten wir hier überhaupt?“ Die Liste der öffentlich zugänglichen Dokumente des Bundestages sei sehr lang. Nichtöffentliche Sitzungen seien keine geheimen Sitzungen. „Aber das freie Mandat braucht geschützte Denk- und Kommunikationsbereiche“, sagte Kaster.

Sonja Steffen (SPD) betonte, ihre Fraktion stehe dem Antrag positiv gegenüber, aber er schieße übers Ziel hinaus. Es sei fraglich, ob eine grundsätzliche Öffnung der Beratungen dazu beitrage, Politik verständlicher zu machen. Denn man benötige sehr viel Hintergrundwissen über parlamentarische Abläufe, um eine reguläre Ausschusssitzung zu verstehen, fügte sie hinzu.

Britta Haßelmann (Grüne) erklärte die Logik des Antrags: Was vertraulich sei, muss auch vertraulich bleiben. Alles andere könne öffentlich beraten werden. Wer die Nichtöffentlichkeit einer Sitzung fordere, müsse auch erklären können, warum.

„Wenn wir eine neue Legitimation für unsere Entscheidungen als Abgeordnete finden wollen, dann sollten wir die Bürger mehr als bisher an diesen Entscheidungen beteiligen“, begründete Petra Sitte (Die Linke) die Initiative. che

Das richtige Maß

INFORMATIONSFREIHEIT Linke fordert neues Gesetz

Bürger und zivilgesellschaftliche Organisationen sollen leichter Zugang zu staatlichen Dokumenten bekommen. Das fordert die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/7709), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat.

Das Informationsfreiheitsgesetz von 2005 habe zwar den Zugang zu amtlichen Informationen des Bundes wesentlich verbessert, heißt es in dem Antrag, doch gebe es noch zu viele Hürden. Statt Informationen nur auf Antrag und gegen Gebühr herauszugeben, sollten sie grundsätzlich frei zugänglich sein. Ausnahmen sollten sich auf verfassungsrechtlich gebotene Gründe des Daten- und Geheimnisses beschränken. Die Bundesregierung solle daher einen „Entwurf für ein umfassendes Informations- und Transparenzgesetz vorlegen“, fordert Die Linke.

„Es geht nicht an, dass die Menschen hierzulande Bittsteller sind, wenn sie wissen wollen, was in den Parlamenten jenseits

öffentlicher Sitzungen beraten wird“, begründete Halina Wawzyniak (Die Linke) den Antrag ihrer Fraktion.

Marian Wendi (CDU) warf der Linken widersprüchliche Politik vor: „Sie fordern immer mehr Datenschutz, egal, ob es sinnvoll ist oder nicht. Das geht aber nicht Hand in Hand mit Ihrer Forderung nach völliger Offenlegung aller Informationen.“

SPD und Grüne ließen dagegen Sympathie für den Antrag erkennen. Konstantin von Notz (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes als „seit langem überfällig“. Derzeit seien es vor allem die Bundesländer, die das Thema voranbringen, ergänzte der Grünen-Abgeordnete. Sebastian Hartmann (SPD) betonte die Bedeutung des Open-Data-Ansatzes für den wirtschaftlichen Erfolg Deutschlands. „Wir wollen nicht, dass irgendjemand diese Daten zu Verfügung stellt, sondern der Staat muss dies tun“, sagte Hartmann. che

Der Reiz der Wahlurne

INTEGRATION Grüne und Linke fordern Wahlrecht für alle

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke wollen das Wahlrecht in Deutschland deutlich erweitern. Dazu haben sie jeweils eigene Gesetzentwürfe vorgelegt, die vergangene Woche vom Bundestag nach erster Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurden. Ebenfalls überwiesen wurde ein Gesetzentwurf (18/6877) der Linken zur Änderung des Grundgesetzes, wonach Grundrechte, die bisher nur für Deutsche gelten, für alle Menschen gelten sollen.

Die Grünen plädieren in ihrem Gesetzentwurf (18/2088) dafür, in Deutschland lebenden Ausländern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen, durch eine Ergänzung des Grundgesetzes „nach Maßgabe von Landesrecht das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden“ einzuräumen. Zudem soll laut Vorlage ausdrücklich klargestellt werden, dass von dem Wahlrecht auch das Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene erfasst wird.

Die Linke dringt auf die „Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für alle Einwohner-

rinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland“. Dazu will sie durch eine Änderung des Grundgesetzes sowie des Europawahl- und Bundeswahlgesetzes Ausländern mit einem mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland die Teilnahme an Wahlen auf Bundes- und EU-Ebene ermöglichen, wie aus einem Gesetzentwurf der Fraktion (18/3169) hervorgeht.

Halina Wawzyniak (Die Linke) befand, das Grundgesetz dürfe nicht hinter den in der UN-Menschenrechtscharta formulierten Grundrechten und Freiheiten zurückbleiben. Helmut Brandt (CDU) betonte, das Wahlrecht für Ausländer müsse „am Ende eines Integrationsprozesses“ stehen. Es sei naiv zu glauben, die Teilnahme an Wahlen ziele automatisch eine Integrationsbereitschaft nach sich. Volker Beck (Grüne) hielt dagegen: „Integration lebt davon, dass alle Menschen hier gleiche Rechte haben, dass sie teilhaben und mitgestalten können. Gabriele Fograscher (SPD) betonte, auch ihre Fraktion will das kommunale Wahlrecht für alle Ausländer, stecke jedoch in Koalitionszwängen fest. che

»Wir sind keine Lobbyistenfresser«

LOBBYREGISTER Die Union sieht in der Debatte die Unabhängigkeit von Abgeordneten in Zweifel gezogen

Nicht zum ersten Mal hat der Bundestag vergangene Woche über die Einführung verbindlicher Lobbyistenregister diskutiert. Wie jedes Mal zuvor lehnte die Regierungskoalition eine solche von Linken und Grünen in eigenen Anträgen (18/3842, 18/3920) geforderte Einführung ab. Bernhard Kaster (CDU) zeigte sich unwillig, immer wieder über diese „modrigen Anträge“ debattieren zu müssen. Es gebe kein Transparenzdefizit im Bundestag, sagte er. Stattdessen würden durch die Anträge Vorurteile geschürt und die Unabhängigkeit der Abgeordneten in Frage gestellt. „Und das geht nicht“, befand der Unionsabgeordnete.

Doch Kaster und der Union wird die Debatte wohl erhalten bleiben, denn Petra Sitte (Die Linke) kündigte in der Debatte an: „Solange Sie ihre modrige Meinung nicht ändern, werden wir solche Anträge stellen.“ Die Sozialdemokraten wiederum sind zwar für verbindliche Lobbyistenregister. Aus Gründen der Koalitionsdisziplin lehnte sie die Vorlagen dennoch ab.

Bernhard Kaster stellte zu Beginn der Debatte klar, dass bei jedem politischem Projekt der öffentliche Diskurs benötigt werde. „Aber eines werden wir nie zulassen: Das der frei gewählte Abgeordnete öffentlich Rechenschaft darüber ablegen muss, mit wem er wann und wie über was gesprochen hat.“ Das widerspräche „unserem Selbstverständnis als Abgeordnete“. Es gehe nicht darum, dass sich die Abgeordneten für alle Gespräche, die sie führen, öffentlich rechtfertigen müssten, entgegnete Sonja Steffen (SPD). „Es geht nur darum, dass die Lobbyverbände ihr Anliegen

und ihre Hintergründe offenlegen müssen.“ Es sei für sie nicht erkennbar, inwiefern das freie Mandat von einer solchen Regelung betroffen sein sollte, sagte die SPD-Abgeordnete. Im Übrigen hätten die Lobbyverbände bei einer Expertenanhörung gesagt, sie wünschten sich ein verbindliches Lobbyistenregister. Damit könne der Lobbyismus aus seiner Schmutzdecke herauskommen.

Fußabdruck „Wir sind keine Lobbyistenfresser“, betonte Petra Sitte (Die Linke). Es sei völlig normal, dass in einer modernen Demokratie vielfältige Interessen vertreten werden. „Es muss aber nachvollziehbar und transparent sein.“ Oft genug würden Lobbyisten ihren Fußabdruck auf der Ebene der Ministerien hinterlassen. „Sie arbeiten bei Gesetzentwürfen und bei der Ausrichtung von Förderprogrammen mit – und zwar oft lange vor den Abgeordneten“, beklagte die Linken-Abgeordnete.

„Der Austausch zwischen Politik und Interessenvertretern ist wichtig für die funktionierende Demokratie“, sagte Britta Haßelmann (Bündnis 90/Die Grünen). Gleichwohl habe aber der Einfluss von Lobbyisten auf Entscheidungs- und Entstehungsprozesse von Gesetzen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. „Daher muss Lobbytätigkeit im politischen Bereich für die Öffentlichkeit transparent sein“, forderte sie. „Das sollte uns allen doch eine Selbstverständlichkeit sein.“

Viele Lobbyisten, die auch im Deutschen Bundestag unterwegs seien, würden sich „wie selbstverständlich“ im Europäischen Parlament in das Transparenz- und Lobbyregister eintragen und das sogar als hilfreich empfinden, argumentierte Haßelmann. Im Übrigen, so betonte die Grünen-Abgeordnete, stelle niemand das freie Mandat in Frage, „auch in meiner Fraktion nicht“. hau

Transparenz gefordert

BUNDESRICHTER Grüne wollen Stellen ausschreiben

Mit der Wahl von Richtern und Staatsanwälten an den obersten Bundesgerichten beschäftigte sich der Bundestag in der vergangenen Woche. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert eine Reform des Wahlverfahrens. Es müsse transparenter gestaltet werden, schreibt die Fraktion in einem Antrag (18/7548), über den der Bundestag nun erstmals beraten hat.

Das Wahlverfahren stehe in einem verfassungsrechtlichen Spannungsverhältnis zwischen Bestenauslese und demokratischer Legitimation, schreibt die Fraktion. Die Aufnahme von Kandidaten auf die Vorschlagsliste erfolge aber in einem intransparenten Verfahren und stehe daher dem Grundsatz der Bestenauslese entgegen. Die Grünen fordern daher, dass Stellen an den obersten Bundesgerichten ausgeschrieben werden, wie dies auch sonst üblich ist.

Katja Keul (Grüne) betonte, die Wahl durch ein politisches Gremium könne nicht in gleichem Umfang justiziabel sein,

wie die Beförderung eines Beamten. Es müssten jedoch „Mindestvoraussetzungen an eine Nachvollziehbarkeit“ vorhanden sein, sagte Keul.

Helmut Brandt (CDU) warf den Grünen eigennützige Motive bezüglich eines derzeit beim Bundesverfassungsgericht schwebenden Verfahrens zur Bundesrichterwahl 2015 vor. Er plädierte dafür, es beim „bewährten Verfahren“ zu belassen. Matthias Bartke (SPD) nannte die Grünen-Vorschläge „nicht überzeugend“. Die Wahl der Bundesrichter sei letztlich eine politische, deswegen hätten die Mitglieder des Richterwahlausschusses einen weiten Beurteilungsspielraum. „Das muss auch so bleiben“, betonte er.

Jörn Wunderlich (Die Linke) begrüßte die Debatte und erkannte „noch erheblichen Spielraum“ im Hinblick auf ein demokratisches Verfahren. Die Idee von verpflichtenden Ausschreibungen sei ein Weg für mehr Transparenz, sagte er. che

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Der Chef des Normenkontrollrates, Johannes Ludewig (links) im Gespräch mit dem Vorsitzenden des Bundestags-Wirtschaftsausschusses, Peter Ramsauer (CSU)

© Melde

KURZ NOTIERT

Luftverkehrsabkommen mit Ruanda

Deutschland und Ruanda haben ein Luftverkehrsabkommen geschlossen, mit dem der internationale Fluglinienverkehr für deutsche Luftverkehrsunternehmen und die des Vertragspartners zwischen beiden Staaten auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt werden soll. Dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8296) stimmte der Bundestag auf Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses (18/8672) vergangene Woche zu. Beide Länder gewähren sich damit gegenseitig die Rechte auf Überflug, der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken, des Absetzens und des Aufnehmens von Fluggästen und Fracht im gewerblichen internationalen Fluglinienverkehr. *mik*

Änderung beim Straßenverkehrsgesetz

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf (18/8559) eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze vorgelegt, den der Bundestag vergangene Woche zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse überwiesen hat. Damit sollen mehrere europarechtliche Vorschriften im Straßenverkehrsrecht ins nationale Recht umgesetzt werden. Dabei geht es unter anderem um die Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte und um die Regelung der für die internetbasierte Zulassung erforderlichen Verfahren. *mik*

Besserer Schutz für Wildtiere

Wildtiere sollen besser geschützt und der illegale Wildtierhandel bekämpft werden. Das geht aus einem Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD (18/8707) hervor, der am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Unter anderem sollen die Importe von „Nachzuchten“ beziehungsweise „Farmzuchten“ artgeschützter Tiere nach Deutschland kritisch geprüft werden, um falsch deklarierte Wildfänge über diesen Weg zu verhindern. Insbesondere von Händlern aus Ländern, in denen ein solches Umetikettieren bekannt ist oder Zweifel an den Zuchtkapazitäten bestehen, sollen Nachweise über die Legalität des Zuchtstocks und die Herkunft der Tiere erbracht werden. Nicht länger erlaubt sein sollen die Importe von Arten in die EU, die im Herkunftsland geschützt sind, die aber keinem internationalen Schutzstatus unterliegen. *eis*

Bundesrechnungshof beantragt Entlastung

Der Präsident des Bundesrechnungshofes (BRH) hat einen Antrag (18/8460) auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 gestellt. Danach betragen die Ausgaben 135,02 Millionen Euro. Zur Verfügung standen 145,51 Millionen Euro. Bei den Einnahmen waren im BRH-Etat für 2015 insgesamt 15.000 Euro eingeplant. Tatsächlich erzielte der BRH Einnahmen in Höhe von 1,27 Millionen Euro. Der Antrag wurde vergangene Woche an die Ausschüsse überwiesen. *mik*

Die deutsche Misere

WIRTSCHAFT Chance zum Bürokratieabbau durch Digitalisierung nutzen andere Länder besser

Antragsloses Kindergeld. „Gibt es in Österreich. Bei uns nicht.“ Für Johannes Ludewig nur eines von vielen Symptomen der deutschen Misere: „Wer hätte mal gedacht, dass Österreich uns um zehn Jahre voraus ist?“ Die Sitzung des Bundestagsausschusses für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche begann mit einer höchst ungewöhnlichen Alarmrede.

Ehrgeizige Ziele Der demnächst 71-jährige Ludewig war im Bundeskanzleramt in der Regierungszeit von Helmut Kohl (CDU) für Wirtschaft, Finanzen und die deutsche Einheit zuständig. Zwei Jahre lang war er Staatssekretär im Wirtschaftsministerium und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Länder. Zwei weitere Jahre Chef der Deutschen Bahn. Seit September 2006 steht Ludewig an der Spitze des Nationalen Normenkontrollrates, der damals als unabhängiges Gremium entstand, um das erste Kabinett von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) bei einem ehrgeizigen Vorhaben zu unterstützen

und zu beraten, dem „Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“. Die auf jährlich 49 Milliarden Euro geschätzten Bürokratiekosten der deutschen Wirtschaft um 25 Prozent zu senken, war das stolze Ziel.

Zum Termin im Wirtschaftsausschuss hatte Ludewig eine Sammlung bunter Diagramme mitgebracht, betitelt mit einer Feststellung und einem Appell. „Chancen für Kostenbegrenzung verbessert“ – soweit die Feststellung, Ludewigs eigene selbstbewussteste Bilanz. „Digitale Chancen tatsächlich nutzen“ – das war der dringliche Appell, den Ludewig an diesem Morgen und vor diesem Publikum loswerden wollte. Denn der Chef des Normenkontrollrats fühlt sich, wie es scheint, von der Politik nicht hinreichend gewürdigt.

Zumindest im Parlament, gab er den Abgeordneten zu bedenken, sei das Interesse an den Anliegen des Bürokratieabbaus, der Gesetzesfolgenabschätzung und einer schlanken, bürgerfreundlichen Verwaltung durchaus „überschaubar“, er könnte auch sagen „steigerungsfähig“. Wozu so etwas führen kann, mochten die Abgeordneten

aus dem fünften Blatt in Ludewigs Sammlung ersehen, einem Diagramm zum „EU-Digitalisierungsindex 2016“.

Deutschland auf Rang 18 Der Index zeigt an, wie weit in den 28 Mitgliedsstaaten die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung jeweils gediehen ist. An der Spitze steht Estland, das Schlusslicht bildet Bulgarien. Deutschland findet sich im hinteren Drittel auf Platz 18, während Österreich einen respektablen sechsten Platz belegt. Für Ludewig ist das ein Befund, der ihn nicht ruhen lässt: „Ich hätte mich geschämt als Staatssekretär, zu sagen, in meinem Verantwortungsbereich sind wir die Letzten. Es geht darum, dass wir vorne sind.“

Dass dies derzeit nicht der Fall ist, ist nach Ludewigs Ansicht föderaler Kleingartenmentalität und dem mangelnden Engagement der Politik zuzuschreiben. „Die Chance, die die Informationstechnik bietet, hat parteiübergreifend nicht den angemessenen Stellenwert“, klagte er. Zwar gebe es einen IT-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, doch der sei eine Aneinanderreihung von Kann-Bestimmungen und „an Unverbindlichkeit nicht zu übertref-

fen“. Es fehle an „klaren politischen Willen“, die Digitalisierung der Administration voranzutreiben. Einsparpotentiale in Milliardenhöhe blieben damit ungenutzt. Das Ausmaß des deutschen IT-Desasters habe im vorigen Jahr die Flüchtlingskrise enthüllt: Da habe sich gezeigt, dass die IT-Systeme der unterschiedlichen Behörden und Länder allesamt nicht kompatibel waren. So habe „der Flüchtlingsstrom zu keinem Zeitpunkt effizient gesteuert“ werden können: „Da muss Deutschland einfach besser, beweglicher, da müssen wir einfach unruhiger werden. Das kann so nicht weitergehen.“ Beschwörende Worte.

Notwendig seien „gemeinsame IT-Standards für alle wesentlichen Verfahren“. Eine vollständige „nutzerorientierte“ Digitalisierung. Ein einheitliches Melde- und Personenstandsregister. Kompatible elektronische Formulare. „Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsproblem.“ Vor allem bedürfe es einer „neuen Qualität föderaler Zusammenarbeit“, um des Rückstands Herr zu werden, mahnte der Kontrollrats-Chef. Wollte sich jetzt jedes Land

seine eigenen IT-Strategie basteln, „das wäre eine absolute Katastrophe“. Ein Letztes noch: „Es geht hier nicht um die Portokasse“, sagte Ludewig, bevor er sich verabschiedete. „Es geht um ein Strukturdefizit im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland.“ Wenn die Wirtschaft weiterhin im bisherigen Tempo auf Digitalisierung setze, während die öffentliche Verwaltung hinterherhinke, seien „Spannungen“ zu befürchten, die schließlich auch Wachstum kosten könnten. Dass es auch anders geht, hatte Ludewig zuvor mit dem Hinweis auf Erfolge seines Gremiums deutlich gemacht, die in dem vom Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis genommenen Bericht über die Arbeit des Normenkontrollrates (18/8257) enthalten sind. Ludewig zum Ergebnis der Arbeit des Rates „Es sind Dinge passiert“, sehr viele sogar, leider ohne im breiten Publikum viel Beachtung zu finden. So sei die Entlastung der Wirtschaft um zwölf Milliarden Euro, 25 Prozent der Bürokratiekosten, seit 2013 eine Tatsache. Und nicht zu vergessen die eine oder andere legislative Innovation. Etwa, dass jedes Gesetz, das mehr als eine Million Euro Folgekosten verursacht, nach drei Jahren auf seine Wirksamkeit hin zu überprüfen ist: „Das hat’s in der deutschen Rechtsgeschichte bislang nie gegeben“, stellte Ludewig erfreut fest. *Winfried Dolderer*

»Wer hätte gedacht, dass Österreich uns zehn Jahre voraus ist?«
Johannes Ludewig

»Ich hätte mich als Staatssekretär geschämt zu sagen, wir sind die Letzten.«
Johannes Ludewig

Statt Hausmannskost Steuerrecht für Feinschmecker

FINANZEN Der Bundestag bringt ein äußerst komplexes Besteuerungsrecht für Investmentfonds auf den Weg

Zwei Minuten lang erteilte der SPD-Abgeordnete Lothar Binding eine Lektion in Gesetzes-Chinesisch. Er zitierte im Bundestag schlicht eine Passage aus dem Gesetz zur Reform der Investment-Besteuerung. Folgen konnte ihm wohl kaum einer im Parlament. Wer indes durchblicken wird, das war für Richard Pitterle (Die Linke) sonnenklar: „Die Schwachstellen sind längst auf den Radarschirmen der Beratungsin-dustrie.“

Das Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (18/8045, 18/8345, 18/8461) wurde am Donnerstag vom Bundestag verabschiedet. CDU/CSU und FDP folgten der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/8739). Die Linke stimmte dagegen – bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen.

Alles wird komplizierter Hochkomplexe Formulierungen: Fritz Güntzler (CDU) sprach denn auch von einem „Steuerrecht für Feinschmecker“. Neben dem Stopfen von Schlupflöchern sei es um eine Ausgestaltung entsprechend dem Europarecht gegangen, dazu um eine Vereinfachung. Feinschmecker? Pitterle hielt dagegen: Deutschland brauche „endlich Hausmannskost“. Das Steuerrecht werde nun noch „komplizierter als bisher“. Zur Steuer-Vermeidung würden „zahlreiche neue Möglichkeiten geschaffen“.

Binding meinte, das Wichtigste sei gewesen, Schlupflöcher zu schließen. Doch ihm sei klar: Es werde wieder „Schlupflöcher geben, die wir noch gar nicht kennen“. Auch Gerhard Schick (Grüne) ging auf den Regelungsdschungel bei der Investmentfondsbesteuerung ein: Seine Hauptkritik: „Komplexität kann man nicht mit Komplexität bekämpfen.“ Das Gesetz sei so ausgestaltet, dass er „nicht mehr wirklich erfassen kann, was wir tun“.

Speziell befassten sich die Abgeordneten mit „Cum/Cum-Geschäften“. Ob diese legitim oder nicht legitim seien, ließ Güntzler dahingestellt. In jedem Fall werde ein Riegel vorgeschoben. Schick stellte heraus, dass das Gesetz in Sachen Cum/Cum im Finanzausschuss „nachgeschärft“ worden sei. Jetzt werde es „extrem wichtig“, dass die Behörden eine „gezielte Marktbeobachtung“ betrieben: „Greift das Gesetz oder muss es noch nachjustiert werden?“

Generelles Ziel ist es, die Besteuerung von Publikums-Investmentfonds – also Fonds, die jedem Anleger offen stehen – zu vereinfachen und europäische Vorgaben umzusetzen. Inländische Publikumsfonds müssen Steuern auf aus deutschen Einkunftsquellen stammenden Dividenden, Mieterträgen und Gewinnen aus dem Verkauf von Immobilien abführen. Im Gegenzug müssen Anleger die Erträge der Fonds nicht mehr vollständig versteuern, sondern es erfolgt eine Teilfreistellung. Bei der Kapitalanlage in Aktienfonds bleiben beim Privatanleger in Zukunft 30 Prozent steuerfrei, bei Mischfonds sind es 15 Prozent.

Um die Cum/Cum-Geschäfte auszubremsen, wird in Zukunft keine Anrechnung von Verlusten mehr gewährt, wenn Steuerpflichtige innerhalb eines 91-tägigen Zeitraums rund um den Dividendentermin Kapitalertragsteuern durch Verrechnung mit Verlusten durch Verkäufe unmittelbar nach der Dividendenausschüttung unterbunden werden. Auch die Beweislast wird umgekehrt. *Franz Ludwig Averdunk*



Egal ob Kurse steigen oder fallen: Das Finanzamt ist immer dabei.

© picture-alliance/dpa

Anzeige



Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag schreibt Wissenschaftspreis 2017 aus

2017 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor / von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerbungsprozess ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 erschienen sind.

Eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden:

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629, -38630
Fax: +49 30 227-36464
Internet: www.bundestag.de/wissenschaftspreis



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Betroffenheit war groß bei den Abgeordneten: Elf Tote waren nach den schweren Unwettern der vergangenen Wochen im Süden, Westen und Norden der Republik zu beklagen. Zahlreiche Menschen verloren ihr Hab und Gut. Ganze Gemeinden, etwa Braunsbach in Baden-Württemberg, wurden verwüstet. Vergangenen Mittwoch thematisierte der Bundestag auf Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die katastrophalen Wetterereignisse in einer aktuellen Stunde.

So vereint die Abgeordneten in ihrer Trauer über die Opfer und ihrem Mitgefühl für die Angehörigen waren, so vereint waren sie auch in ihrer Dankbarkeit gegenüber den Helfern und Rettungskräften. Max Straubinger (CSU), Abgeordneter aus dem besonders betroffenen niederbayrischen Landkreis Rottal-Inn, berichtet davon, dass allein 390 Menschen von den Rettern aus akuter Not, 150 gar aus lebensbedrohlichen Situationen gerettet worden waren. Harald Ebner (Bündnis 90/Die Grünen), Abgeordneter aus Baden-Württemberg, zeigte sich beeindruckt von der spontanen Hilfe von Asylsuchenden aus Afghanistan und Syrien in seinem Landkreis. Das sei ein „wirklich nahezu rührender Akt“ gewesen, sagte der Grünen-Abgeordnete. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) unterstrich, dass es auch Dinge gebe, die Mut machten: „Die Menschen in unserem Land stehen zusammen, sie helfen, wenn andere Menschen Hilfe brauchen.“

Bei der Analyse der Ereignisse endete die Einigkeit aber stellenweise. Hendricks merkte an, dass intensive Landwirtschaft bei Dauerregen im Frühsommer ein Risikofaktor für Überflutungen sei. Das gelte insbesondere für den in Niederbayern stark betriebenen Maisanbau in hügeligen Lagen. Die jungen Pflanzen würden das Wasser kaum aufnehmen, verstärkte Erosion sei die Folge. Weggeschwemmtes Erdreich könne dann Bäche und Abflussrohre verstopfen. „Ich bin sehr dafür, dass wir dringend zu einer guten fachlichen Praxis zurückkehren: Wiesen dort, wo sie hingehören, und Äcker dort, wo sie hingehören“, forderte Hendricks.

Maisanbau im Fokus Dem CSU-Abgeordneten Straubinger ging das zu weit. Es sei bedauerlich, „wenn jetzt sofort wieder über die Landwirtschaft hergezogen wird“, sagte er. Auch Golfplätze und Wiesen seien „abgeschwemmt“ sowie Gräben „abgerissen“ worden. Man solle nicht die Landwirtschaft als vermeintliche „Verursacherin“ in die Ecke stellen. Ähnlich äußerte sich Artur Auernhammer (CSU). Er habe angesichts der direkten Betroffenheit vieler Landwirte kein Verständnis dafür, wenn er als erste Reaktion der Umweltministerin höre, die Bauern seien schuld aufgrund ihrer Maisanbau. Dies wiederum wies Martin Burkert (SPD) entschieden zurück. Die Ministerin habe nicht die Bauern „gescholten“. „Vielmehr hat sie davon gesprochen, dass die Art der Versiegelung von Flächen schon einmal im Zusammenhang mit dem Klimawandel und den Unwettern diskutiert werden muss“, sagte Burkert. Wie eine Art Vermittlungsvorschlag mutete da die Anmerkung des Grünen-Abgeordneten Ebner an: „Wir haben jetzt die Daten vor Ort, erheben wir sie, nutzen wir sie, werten wir sie aus! Dann brauchen wir uns nicht zu streiten und brauchen niemandem die Schuld zuzuweisen.“

Den Zusammenhang mit dem Klimawandel hatte auch Umweltministerin Hendricks in ihrer Rede hergestellt. „Nicht jedes Wetterereignis ist ein Anzeichen von dem Klimawandel. Fest steht aber: Durch den Klimawandel häufen sich diese Ereignisse.“ Neben dem Klimaschutz müsse daher auch

Nicht nur Wetter

AKTUELLE STUNDE Bundestag gedenkt der Unwetter-Toten und debattiert über die Rolle der Landwirtschaft, den Klimaschutz und über finanzielle Hilfen



Die Unwetter der vergangenen Wochen forderten elf Todesopfer. Gemeinden wie Braunsbach im Kreis Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg wurden durch Überflutungen in Folge starker Regenfälle verwüstet.

die Anpassung an den sich vollziehenden Klimawandel einen höheren Stellenwert bekommen, sagte die Umweltministerin.

Konsequenzen gefordert Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) fand lobende Worte dafür, dass Hendricks die Ursache dieser extremen Wetterereignisse so explizit angesprochen habe. Es dürfe aber nicht nur über Ursachen gesprochen werden, sondern es müssten auch Konsequenzen folgen. Es sei „fast schon tragisch“, dass am selben Tag wie die Debatte im Bundeskabinett eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen werde, „die einem der größten Klimaschädiger, nämlich der Kohleverstromung, Bestandschutz verschafft, weil erneuerbare Energien ausgebaut werden“, sagte die Klimapolitische Sprecherin der Grünen-Fraktion. Eva Bulling-Schröter (Die Linke) forderte, den Menschen müsse nun reiner Wein ein-

geschenkt werden. „Jedes Jahr eine Jahrhundertflut, jedes Jahr ein Jahrhundertsturm – dazu sagen wir: Da stimmt etwas nicht“. Extremwetterereignisse nähmen nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu. Das sei nicht einfach nur Wetter, sondern Folge des Klimawandels.

Auch die Frage von finanziellen Hilfen griff Bulling-Schröter auf und attackierte die Bundesregierung scharf. Statt vorhandene Möglichkeiten zu nutzen, werde über neue Versicherungen diskutiert und Sparpolitik betrieben: „Eine schwarze Null auf Kosten von Klimawandelopfern – das geht für uns gar nicht.“ Sie forderte, Mittel aus dem in Folge der Hochwasserkatastrophe 2013 eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfe“ einzusetzen. Die Idee, die Elementarschadensversicherung als Pflichtversicherung auszugestalten, war in der Debatte fraktionsübergreifend überwiegend auf Zustimmung gestoßen.

Auch Straubinger sah den Bund in der Pflicht, „Hilfestellung zu geben“. Dem stimmten auch Ebner und Auernhammer zu. Der Bund müsse seinen Obolus beitragen, „sei es aus dem Fluthilfefonds, sei es aus anderen Mitteln“, sagte Auernhammer. „Wir dürfen die Kommunen und die Länder hier nicht alleine lassen.“

„Schwarzer-Peter-Spiel“ Florian Pronold (SPD) warnte in Hinblick auf Hilfeleistungen vor einem „Schwarzer-Peter-Spiel“ zwischen Bund und Ländern. Wichtig sei, „dass die Menschen vor Ort tatsächlich die notwendige Hilfe bekommen“. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesumweltministerium verwies darauf, dass den betroffenen Regionen etwa über die Städtebauförderung seines Hauses geholfen werden solle. Auch der Bundesverkehrsminister habe Hilfe angekündigt. Im Übrigen verwies Pronold auf Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD). Gabriel habe gesagt, die Hilfe des Bundes sei dann notwendig, wenn die Länder das alleine nicht stemmen können. „Ich glaube, auf diese Linie können wir uns alle verständigen.“ Sören Christian Reimer

»Wir dürfen die Kommunen und die Länder hier nicht alleine lassen.«

Artur Auernhammer (CSU)

Auf dem Weg zur Datenautobahn

DIGITALER NETZAUSBAU Bei einer Anhörung im Verkehrsausschuss spricht sich die Mehrheit der Experten für die Einschränkung der Regelungen auf »weiße Flecken« aus

Der Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze soll billiger werden und dadurch schneller gehen. Das erhofft sich die Bundesregierung von ihrem Gesetzentwurf „zur Erleichterung des Ausbaus digitale Hochgeschwindigkeitsnetze“ (DigiNetzG) (18/8332). Bei den vergangenen Wochen zu einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur geladenen Experten traf die Vorlage auf grundsätzliche Zustimmung. Das ein oder andere Haar in der Suppe fand sich allerdings auch.

Mitnutzung In dem Gesetz ist unter anderem vorgesehen, Netzbetreibern Ansprüche auf die Nutzung existierender passiver Netzinfrastrukturen einzuräumen. Weitere Synergien für den Ausbau digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze verspricht sich die Bundesregierung von der Verpflichtung, bei öffentlich finanzierten Bauarbeiten eine bedarfsgerechte Mitnutzung von Glasfaserkabeln sicherzustellen. Außerdem

sind Anpassungen bei den Wegerechtsregelungen im Telekommunikationsgesetz geplant, beispielsweise durch die Möglichkeit der Verlegung in geringerer Verlegetiefe. Als weiteren Beitrag zur Kostensenkung bewertet die Bundesregierung die geplante Herausbildung von „vorhersehbaren Mitnutzungspreisen“ durch die Entscheidung einer zentralen Streitbeilegungsstelle. Zudem sollen durch die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle die Kosten der Informationsbeschaffung und -erteilung gesenkt sowie durch die erhaltenen Informationen Verhandlungsprozesse über Mitnutzungen erleichtert werden. Diese Streitbeilegungs- und Informationsstelle soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur angesiedelt sein.

Überbau Kontrovers diskutiert wurde im Verlauf der Anhörung unter anderem die Frage des sogenannten Überbaus, also des Breitbandausbaus in Gebieten, in denen es schon leistungsfähige Netze gibt. Die in dem Gesetz festgeschriebenen Ansprüche dürften nur in unterversorgten Gebieten, sogenannten „weißen Flecken“ gelten, forderte unter anderem Thomas Abel vom Verband Kommunaler Unternehmen. Zugleich sprach er sich dafür aus, die Gründe,



Glasfaserkabel sollen schneller und billiger verlegt werden können.

die eine Ablehnung der Mitnutzung gestatten, im Gesetz nicht abschließend zu beschreiben sondern offen zu gestalten, wie es auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme gefordert habe. Auch Sven Knapp vom Bundesverband Breitbandkommunikation forderte, den Überbau zu verhindern. In dieser Frage gehe der Entwurf noch nicht weit genug, urteilte er.

Gegen ein solches Überbauverbot sprach sich der Vertreter der Deutschen Telekom, Wolfgang Kopf, aus. Dieser „negativ konnotierte Begriff“ des Überbaus stehe im Widerspruch zum Ziel der Förderung des wettbewerblichen Infrastrukturausbaus, die in dem mit dem Gesetz umgesetzten EU-Richtlinie und im Telekommunikationsgesetz verankert sei. Kopf verwies zudem auf

Frühere Begleitung

UMWELT Endlagergremium soll schneller eingesetzt werden

Das sogenannte Nationale Begleitgremium für die Endlager-Suche soll früher als bisher geplant seine Arbeit aufnehmen. Ein Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (18/8704) zur Änderung des Standortauswahlgesetzes (StandAG) sieht vor, das Gremium bereits „unmittelbar nach Abgabe des Kommissionsberichts“ der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) einzusetzen. Bisher ist im StandAG festgelegt, dass das Begleitgremium erst nach der Evaluierung des StandAG eingesetzt wird. Die Evaluierung des Gesetzes soll durch den Bundestag auf Grundlage des Kommissionsberichts erfolgen, der Ende Juni vorliegen soll. Der Gesetzentwurf wurde vergangenen Donnerstag im vereinfachten Verfahren an die Ausschüsse überwiesen.

Zur Begründung führt der Gesetzentwurf an, dass zwischen Abgabe des Berichts und dem Inkrafttreten des dann evaluierten StandAG einer „Beteiligungs-Lücke“ zu entstehen drohe. Mit der früheren Einset-

zung des Gremiums soll unter anderem ein „Fadenriss in der gesellschaftlichen Begleitung“ und ein Abreißen des gesellschaftlichen Dialogs verhindert werden. Das Gremium soll später als zentrale Aufgabe die Standortsuche und insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung begleiten. In der Brücken-Phase sollen dem Gremium laut Entwurf neun Mitglieder angehören. Sechs Mitglieder sollen „gesellschaftlich hohes Ansehen genießen“ und je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat vorgeschlagen werden. Zudem sollen dem Gremium zwei Bürger sowie ein Vertreter der „jungen Generation“ angehören. Bürger und Jugend-Vertreter sollen durch das „erprobte Prinzip der Planungszellen“ bestimmt werden. Eine erweiterte Besetzung des Gremiums soll durch die Evaluierung festgelegt werden. In der Begründung wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass der Entwurf „Grundpfeiler für Ausgestaltung des Nationalen Begleitgremiums“ festlege, aber die Ausgestaltung noch nicht abschließend sei. scr

Energieforschung wirkt

WIRTSCHAFT Speichersysteme vor der Markteinführung

Der Bund hat im vergangenen Jahr deutlich mehr Mittel für Energieforschung ausgegeben als im Jahr 2014. So seien 2015 insgesamt 862,73 Millionen Euro für Energieforschung abgeflossen, heißt es in dem von der Bundesregierung als Unterrichtung (18/8200) vorgelegten „Bundesbericht Energieforschung 2016 – Forschungsförderung für die Energiewende“, den der Ausschuss für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche zur Kenntnis nahm. Im Jahr zuvor seien es 819,2 Millionen Euro gewesen.

Den größten Anteil an den abgeflossenen Forschungsgeldern hatten die erneuerbaren Energien mit 323,33 Millionen Euro (2014: 302,3 Millionen Euro). Für Energieeffizienz flossen 317,26 (300,8) Millionen Euro ab, für die Fusion 139,22 (138,14) Millionen und für die nukleare Sicherheit und Entsorgung flossen 82,92 (76,95) Millionen Euro ab. Bis 2050 solle ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges und

verlässliches Energiesystem entstehen, wird formuliert. Für Energiespeicher seien im Bereich der Projektförderung 2015 Fördermittel in Höhe von 61,59 Millionen Euro ausgezahlt worden. 83 Projekte mit einem Volumen von 60,32 Millionen Euro seien neu bewilligt worden.

Hervorgehoben wird in dem Bericht die Forschungsinitiative Energiespeicher. Damit unterstützen Wirtschafts- und Forschungsministerium 282 Forschungsvorhaben. Ein Meilenstein sei das Statusseminar der Forschungsinitiative im April 2015 in Berlin gewesen, wo 82 Verbände ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu thermischen, elektrischen und stofflichen Speichern sowie begleitenden Themen in 16 Fachsitzungen den 277 Teilnehmern präsentiert hätten, heißt es weiter. Einige Technologien würden kurz vor der Markteinführung stehen. Ihre Wirtschaftlichkeit hänge aber vor allem von den politischen Rahmenbedingungen ab. hle

Auszahlung freigegeben

HAUSHALT Griechenland erhält 10,3 Milliarden Euro

Der Auszahlungen der nächsten Tranche für Griechenland steht von deutscher Seite nichts mehr im Wege. Der Haushaltsausschuss beschloss am Freitagmorgen in einer Sondersitzung zur Überprüfung des ESM-Anpassungsprogramms für Griechenland keine Stellung zu nehmen. Danach kann die nächste Tranche des ESM in Höhe von 10,3 Milliarden Euro freigegeben werden. Dies soll wahrscheinlich beim regulären Treffen der Finanzminister am 16. und 17. Juni in Luxemburg erfolgen. Die haushaltspolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD wiesen darauf hin, dass die vier noch ausstehenden Maßnahmen Griechenlands keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hätten. Es sei gut, dass es eine grundsätzliche Einigung gegeben habe. Dem stimmten auch die Sprecher der Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zu. Die Linksfraktion

hielt allerdings die vielen vorgesehenen Privatisierungen für bedenklich.

Die Grünen beantragen in ihrer Stellungnahme, die Bundesregierung soll sich für eine substanzielle Schuldenerleichterung für Griechenland einsetzen. Dies lehnte die Koalition bei Enthaltung der Linksfraktion ab.

Der Ausschuss nahm die Vorlage der Bundesregierung zur Kenntnis, nach der die Finanzminister keine wesentlichen Änderungen am ESM-Programm für Griechenland beschlossen hätten. Verluste für die Mitgliedstaaten würden nicht entstehen. Somit würden sich auch keine Auswirkungen auf die deutschen Garantien ergeben, heißt es in der Regierungsvorlage. Die Abgeordneten aller Fraktionen waren sich einig, dass deshalb auch das Plenum des Deutschen Bundestages nicht vor der Auszahlung der 10,3 Milliarden Euro beteiligt werden müsse. mik



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Götz Hausding



Bundeskanzler Helmut Kohl (rechts) und der polnische Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki (links) unterzeichnen am 17. Juni 1991 in Bonn den Nachbarschaftsvertrag.

© picture-alliance/dpa

Von Feinden zu Freunden

ABKOMMEN Deutschland und Polen feiern 25 Jahre Nachbarschaftsvertrag. Doch es liegen Schatten über dem Jubiläum

Bevor sich Alexander Paron zu Deutschland äußert, will er eines klarstellen: „Ich leide nicht an Germanophobie.“ Im Gegenteil, der Historiker aus Wrocław (Breslau) kennt das Nachbarland gut, betont aber: „Es gibt derzeit eine Menge Dinge in Deutschland, die mich beunruhigen.“ Der 42-Jährige ist in mancher Hinsicht das, was man in Polen einen „zwykly Kowalski“ nennt, einen Otto Normalverbraucher. „Ich habe eine Frau und zwei Töchter, bin gläubiger Katholik und Patriot“, sagt er über sich selbst. Wie die Mehrheit seiner Landsleute hat Paron bei den Präsidenten- und Parlamentswahlen 2015 für die PiS-Partei des Rechtspopulisten Jarosław Kaczyński gestimmt, die nun seit sieben Monaten in Warschau regiert. Das deutsch-polnische Verhältnis hat sich seither spürbar abgekühlt. Dabei haben die EU- und Nato-Partner gerade jetzt einiges zu feiern. Am 17. Juni jährt sich der Abschluss ihres historischen Nachbarschaftsvertrags zum 25. Mal (siehe Text unten rechts). 1991 endete nicht nur der Kalte Krieg. Das Abkommen markierte zugleich den Beginn einer Ära der Freundschaft, rund 200 Jahre nach den gewaltsamen Teilungen Polens durch Preußen, Russland und Österreich. Dieser Akt des Imperialismus leitete eine lange Epoche der Unterdrückung und der Feindschaft ein, die ihren Tiefpunkt im deutschen Überfall auf Polen 1939 und dem folgenden Vernichtungskrieg fand.

„Wir waren nie so weit weg von der Last der Geschichte und nie so nah an einer guten Zukunft wie heute“, urteilte Bundespräsident Joachim Gauck 2012 auf seiner ersten Auslandsreise, mit der er in Warschau ein Zeichen setzen wollte: „Ich bin dem Ruf meines Herzens gefolgt.“ Von Hass zwischen den Nachbarn kann auch vier Jahre später keine Rede mehr sein, wie Alexander Paron hervorhebt: „Wir Polen wollen gute Beziehungen zu Deutschland.“ Aber in seinen Worten schwingen Misstöne mit, vor allem beim Blick auf die Flüchtlingspolitik. „Wir Polen sind nicht fremdenfeindlich, sondern wollen die Probleme rational lösen“, erklärt er. Die Deutschen dagegen hätten sich 2015 von Emotionen mitreißen lassen, ohne ökonomische, soziale und Sicherheitsbedenken ausreichend zu würdigen. Die Politik der geöffneten Grenzen habe die Nachbarn im Osten verunsichert.

Schwindende Sympathien Umfragen bestätigen das. Anfang dieses Jahres konstatierte das Warschauer CBOS-Institut den stärksten Rückgang der Sympathiewerte für Deutschland seit Beginn der Erhebungen 1993. Nur noch 37 Prozent der Polen finden ihre Nachbarn sympathisch (2015: 43 Prozent). PiS-Chef Kaczyński hat ein Gespür für solche Stimmungen. Der Rechtspopulist, der auch ohne Regierungsamt der starke Mann in Warschau ist, betont: „Wir haben kein Interesse daran, dass die Deutschen in Europa

die dominierende Kraft sind. Wir müssen unsere Souveränität schützen.“ In der Person Kaczyński verdichtet sich die aktuelle Problemlage geradezu exemplarisch. Der bekennende Deutschland- und EU-Skeptiker bezeichnet den autoritären ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán als sein Vorbild. Für Kaczyński führt Polens Weg in die Zukunft über Budapest. Das war in den vergangenen 25 Jahren grundsätzlich anders. An der Wiege des Nachbarschaftsvertrages von 1991 stand in Warschau die Einsicht, die Andrzej Szczępiński, einer der wichtigsten polnischen Schriftsteller des 20. Jahrhunderts, in die Worte kleidete: „Polens Weg nach Europa führt über Deutschland.“ Szczępiński hatte als Elfjähriger erlebt, wie die Wehrmacht über Polen herfiel und das Land besetzte. 1944 nahm er, gerade 16 Jahre alt, am Warschauer Aufstand gegen die Nazis teil, wurde verhaftet und überlebte das Kriegsende im KZ Sachsenhausen. Dennoch trat Szczępiński, ähnlich wie der Auschwitz-Überlebende und spätere Außenminister Władysław Bartoszewski oder der erste postkommunistische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki nach 1989 vehement für eine Aussöhnung mit Deutschland ein.

Jenseits der Oder fanden die polnischen Versöhner in Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth, Bundeskanzler Helmut Kohl (alle CDU) und Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) herausragende Partner. Es war zweifellos ein Glücksfall der Geschichte, dass sich im Herzen Europas nach 1989

Männer und Frauen begegneten, die das Grauen des Weltkriegs erfahren und daraus den Schluss gezogen hatten, den Weizsäcker später so formulierte: „Das Gebot unserer Generation war die Heilung der Wunden.“ Und er fügte hinzu: „Wir Deutschen haben diese Wunden geschlagen, und deswegen, wegen Polen, habe ich mich Mitte der 1960er Jahre erstmals für ein Mandat im Bundestag beworben.“

In dieser Zeit erhielt die Aussöhnung auch ihren ersten starken Anstoß von polnischer Seite. 1965 nahmen die katholischen Bischöfe den 1.000. Jahrestag der Christianisierung Polens zum Anlass, einen Hirtenbrief an ihre deutschen Amtsbrüder zu senden, in dem der berühmte Satz stand: „Wir vergeben und bitten um Vergebung.“ Das Echo in Deutschland blieb, vor allem mit Rücksicht auf die Vertriebenen, zunächst verhalten. Erst Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) fand mit seiner neuen Ostpolitik und seinem Kniefall vor dem Ghetto-Mahnmal in Warschau 1970 historische Antworten.

Wie schwierig und emotional aufgeladen die Debatten über die Ostpolitik damals waren, können heute vermutlich nur noch jene nachvollziehen, die all die Wortgefechte bewusst miterlebt haben. Einen späten Widerhall fanden die Kontroversen zur Jahrtausendwende in den Debatten über das „Zentrum gegen Vertreibungen“. Das Projekt des Bundes der Vertriebenen stieß vor allem in Polen und Tschechien, aber auch bei deutschen Sozialdemokraten, Liberalen, Grünen, Linken und selbst in Teilen der Unionsparteien auf Kritik. Erst die

Gründung der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ im Jahr 2008 entschärfte den Streit, der allerdings keineswegs endgültig ausgestanden ist. Davon zeugte in der vergangenen Woche die Absage einer eigentlich geplanten Bundestagsdebatte über den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag. Zwei Tage vor der Sitzung am vergangenen Freitag zog die SPD-Fraktion ihre Zustimmung zu einem gemeinsamen Antrag zurück, den Abgeordnete von Union, SPD und Grünen vorlegen wollten. Entscheidender Streitpunkt war nach Angaben des Parlamentarischen Geschäftsführers der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), die Würdigung der Rolle der Vertriebenen bei der Aussöhnung mit Polen. Insbesondere der Verweis auf die sogenannte Charta der Vertriebenen von 1950 stieß bei der SPD auf Widerspruch. In welcher Form das Dokument in der Resolution erwähnt werden sollte, blieb für die Sozialdemokraten „eine offene Frage“, wie SPD-Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht erklärte.

Die Charta vernachlässigt nach Ansicht von Kritikern die Bedeutung der NS-Verbrechen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Millionen Deutschen aus dem Osten. In ihr ist unter anderem ein „Recht auf Heimat“ festgeschrieben.

Wie der Streit ausgeht, ist offen. Der Antrag wird aber in jedem Fall nicht mehr rechtzeitig vor dem Jahrestag der Unterzeichnung am 17. Juni vom Bundestag verabschiedet werden können.

Streit über Grenze Steinig war schon der Weg zum Nachbarschaftsabkommen selbst. Kanzler Kohl, der im historischen November 1989 mit Mazowiecki in Kreisau eine Versöhnungsmesse gefeiert hatte, musste die Vertriebenen und die Konservativen in den Unionsparteien im Blick behalten. Während der Verhandlungen über die deutsche Wiedervereinigung zögerte er deshalb mit der endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze für den Geschmack vieler Polen zu lange.

Erst am 14. November 1990 unterzeichneten die Nachbarstaaten einen Grenzvertrag, den die Alliierten zur Bedingung für die deutsche Einheit gemacht hatten. Außenminister Genscher betonte damals: „Wir Deutschen sind uns bewusst, dass der Vertrag nichts aufgibt, was längst verloren war, als Folge eines verbrecherischen Krieges.“ Es war der Durchbruch zum Abkommen vom 17. Juni 1991, das in diesen Tagen, Wochen und Monaten zu Recht ausgiebig gefeiert wird. Im gesamten Jahr 2016 erinnern auf beiden Seiten von Oder und Neiße unzählige Veranstaltungen an das historische Datum. Am 16. und 17. Juni sind gegenseitige Besuche und Festveranstaltungen der Präsidenten beider Länder, Joachim Gauck und Andrzej Duda, in Berlin und Warschau geplant.

Aus heutiger Sicht steht fest: Der Nachbarschaftsvertrag von 1991 leitete eine einzigartige Phase der Kooperation und Prosperität

im Herzen Europas ein. Davon zeugt nicht zuletzt das Wirken der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und des gemeinsamen Jugendwerks, von dessen Förderung seither fast drei Millionen Jugendliche profitiert haben.

Auch der Handel zwischen den Nachbarn boomt. Er hat inzwischen ein Volumen von fast 100 Milliarden Euro erreicht. Polen rangiert seit Jahren unter den Top Ten der deutschen Wirtschaftspartner. Umgekehrt machten die Exporte nach Deutschland 2015 gut ein Viertel des polnischen Außenhandels aus. Entscheidende Faktoren für den Aufschwung waren die EU-Osterweiterung 2004 und der Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen 2007. All das, was auch der polnische Nato-Beitritt 1999, wäre ohne den Nachbarschaftsvertrag kaum möglich gewesen.

Das Gleiche gilt für die Kooperation zwischen Polen, Deutschland und Frankreich im Rahmen des sogenannten Weimarer Dreiecks. Das außenpolitische Gesprächs-

format haben die Außenminister Genscher, Roland Dumas und Krzysztof Skubiszewski kurz nach Abschluss des Nachbarschaftsvertrages im August 1991 aus der Taufe gehoben, seither treffen sich die Staats- und Regierungschefs sowie hochrangige Ministerrunden regelmäßig, um über gemeinsame Initiativen für die Außen- und Europapolitik zu beraten. Auch die Parlamente und Zivilgesellschaften arbeiten eng zusammen, wie etwa bei einem Treffen der Parlamentsspitzen diese Woche in Paris.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich sei selbstverständlich geworden, heißt es in der Zehn-Punkte-Erklärung der drei Außenminister. Für sie stand vor 25 Jahren schon fest: „An der Grenze zwischen Deutschland und Polen ist sie ein Schlüssel für die künftige Gemeinsamkeit der Staaten und ihrer Bürger.“ Ulrich Krökel

Der langjährige Polen-Korrespondent ist heute freier Journalist in Berlin.

Auf gute Nachbarschaft

INHALTE Was der Vertrag von 1991 regelte

Am 17. Juni 1991 unterzeichneten Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und Polens Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki sowie die Außenminister Hans-Dietrich Genscher (FDP) und Krzysztof Skubiszewski ein bilaterales Abkommen mit dem Titel „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“, der sich in mancherlei Hinsicht am deutsch-französischen Élysée-Vertrag von 1963 orientierte. Hier wie dort ging es darum, „die leidvollen Kapitel der Vergangenheit abzuschließen und an die guten Traditionen und das freundschaftliche Zusammenleben in der jahrhundertelangen Geschichte anzuknüpfen“, wie es in der Präambel des Nachbarschaftsvertrags heißt.

Doch die Vereinbarung ging weit über einen Freundschaftsschwur hinaus. Beide Seiten verpflichteten sich zur Zusammenarbeit in allen Politikbereichen, verabredeten regelmäßige Regierungskonsultationen, versprachen die Gründung eines deutsch-polnischen Jugendwerks und regelten die Rechte der deutschen Minderheit in Polen. Sie bekannnten sich zur Erhaltung des Friedens in der Welt, zu den Menschenrechten, zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und nicht zuletzt zur Einheit Europas. Die Bundesrepublik versicherte dem östlichen Nachbarn, die Heranführung an die Europäische Gemeinschaft „nach Kräften“ zu fördern.

Gerade dieser Punkt war für Polen von entscheidender Bedeutung. Die Nation, die in der Wahrnehmung vieler ihrer Bürger ein Sieger des Zweiten Weltkriegs war und doch zu den Verlierern gehörte, weil ihr

Staat als Volksrepublik in den Herrschaftsbereich der Sowjetunion fiel, hatte sich immer als Teil der westlichen, christlich-abendländischen Zivilisation verstanden. Nach 1989 sah sich das postkommunistische, unabhängige Polen endlich in der Lage, seinen „Traum von Europa“ zu verwirklichen.

Zitterpartie Mit dem Nato-Beitritt 1999 und der Osterweiterung der EU 2004 war die Mission vollbracht. Sie verlief jedoch nicht reibungslos. Zwar ratifizierten die Parlamente beider Länder den deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag zusammen mit dem Grenzvertrag von 1990 Ende 1991, sodass beide Abkommen Anfang 1992 in Kraft treten konnten. Doch während in Deutschland die Vertriebenen lange mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze haderten, wuchsen in Polen die Zweifel, ob man seine neu gewonnene Unabhängigkeit an einen „europäischen Superstaat“ abgeben sollte. Das Referendum über den EU-Beitritt wurde zu einer Zitterpartie.

Unter dem Strich aber steht 25 Jahre nach der Vertragsunterzeichnung ein historischer Erfolg sondergleichen: Polen und Deutschland pflegen nicht nur eine gute Nachbarschaft, sie sind Freunde im Herzen Europas geworden. ukr



Mit seinem Kniefall vor dem Mahmal im einstigen jüdischen Ghetto in Warschau legte Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) 1970 den Grundstein zur Aussöhnung. © picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Im vergangenen November haben die 28 Staats- und Regierungschefs der EU in Malta einen Hilfsfonds für Afrika beschlossen und 1,8 Milliarden Euro an Hilfe zugesagt, wenn die Länder im Gegenzug die Migrationswelle stoppen. Doch ihr Versprechen haben die Europäer nicht gehalten, wie der Fraktionsführer der Christdemokraten im Europäischen Parlament (EP), Manfred Weber, in der vergangenen Woche kritisierte. Bisher hätten die EU-Staaten gerade einmal 81 Millionen Euro bereitgestellt, sagte der CSU-Politiker in der Plenarsitzung in Straßburg und nannte es „enttäuschend, dass die Mitgliedstaaten hier versagen“.

Nun muss Europa zeigen, dass es mit seinem erneuten Versuch, die Migrationswelle zu stoppen, mehr Erfolg hat: Die EU-Kommission unternimmt einen weiteren Anlauf, afrikanische Staaten sowie Jordanien und Libanon mit Geld und weiteren Zugeständnissen wie Visaeinrichtungen dazu zu bewegen, Migranten an der Weiterreise nach Europa zu hindern (siehe „Stichwort“). „Wir schlagen eine Mischung aus positiven Anreizen und abschreckenden Elementen vor, um Drittstaaten zu belohnen, die mit uns kooperieren wollen“, erklärte der stellvertretende EU-Kommissionspräsident Frans Timmermans. Im Europäischen Parlament stieß der Vorschlag grundsätzlich auf Zustimmung, allerdings wurden Zweifel laut, ob die Rechnung der Kommission aufgehen wird. So warnte der Fraktionschef der Liberalen im EP, Guy Verhofstadt, dass es zu simpel sei, den afrikanischen Ländern zu signalisieren: „Wir geben Euch Geld und ihr behaltet die Flüchtlinge.“

Konkret plant die Kommission, bis 2020 acht Milliarden Euro für Migrationspartnerschaften bereitzustellen und dazu 3,1 Milliarden Euro, um private Investitionen abzusichern. Sie hofft, dass dadurch 31 Milliarden Euro an privaten Investitionen im Mittleren Osten und in Afrika angestoßen werden. Darüber hinaus setzt die Kommission darauf, dass die Mitgliedstaaten mitziehen und ebenfalls 3,1 Milliarden Euro einzahlen – dann sollen sich die privaten Investitionen verdoppeln. Auf dem nächsten EU-Gipfel Ende des Monats wollen die Staats- und Regierungschefs über die Pläne sprechen.

Die Partnerschaften soll es zunächst mit Niger, Nigeria, Mali, Senegal sowie Äthiopien geben. Geplant sind zudem Gespräche mit Libyen und Tunesien. Für besonders dringend hält die Kommission jedoch Abkommen mit den syrischen Nachbarstaaten Jordanien und Libanon. Als Anreiz will sie Zugeständnisse bei der Visa-Vergabe machen und Handelserleichterungen durchsetzen.

EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos betont, es gehe nicht darum, den EU-Türkei-Deal zu kopieren, sondern um „maßgeschneiderte Maßnahmen für jedes einzelne Land“. Im Zusammenhang mit dem Abkommen, das der Türkei sechs Milliarden Euro an europäischer Hilfe sichert, hatte EU-Ratspräsident Donald Tusk bereits vor einem gewissen Erpressungspotenzial gewarnt. Und tatsächlich wissen Länder, durch die Migrationsrouten führen, dass sie Druck auf die EU ausüben können: Im Mai hatte Niger bereits eine Milliarde Euro zusätzlich verlangt, um den Strom der Migranten aufzuhalten.

Nicht ohne das Parlament Die EU-Kommission hat außerdem einen Vorschlag vorgelegt, der den Zuzug qualifizierter Zuwanderer in die EU erleichtern soll. Er sieht vor, dass die Regeln für die sogenannte Blue Card gelockert werden. Mit der Neufassung wird sich das Europäische Parlament allerdings noch im Detail befassen müssen, denn die Richtlinie kann nur mit dessen Zustimmung überarbeitet werden.

Neuer Anlauf

EUROPA Die EU plant Migrationspartnerschaften mit Staaten in Afrika und im Nahen Osten und will den Zuzug von Hochqualifizierten nach Europa erleichtern



Afrikanische Flüchtlinge bei der Ankunft in Italien

© picture-alliance/Pacific Press

Die EU hatte die Blue Card 2009 eingeführt, angelehnt an die Green Card, die Hochqualifizierten den Zugang zum Arbeitsmarkt der USA sichert. Das Konzept der Europäer ist allerdings nicht aufgegangen: Nur etwa 15.000 Fachkräfte haben von der Blue Card profitiert, 90 Prozent davon in Deutschland. Länder wie Frankreich und Italien haben das Instrument dagegen sehr zögerlich eingesetzt. Die EU-Kommission will die strengen Zugangsbedingungen nun lockern. Mussten Bewerber bisher einen Arbeitsvertrag von zwölf Monaten vorlegen, soll künftig ein Zeitraum von sechs Monaten ausreichen. Bereits nach drei statt fünf Jahren soll sich der Inhaber um ein dauerhaftes Bleiberecht bewerben können. Und auch der Familiennachzug soll vereinfacht werden. Bisher zielte die Blue Card außerdem auf Gutverdiener. Nur wer 150 Prozent des durchschnittlichen Einkommens verdiente, hatte Anspruch. Künftig sollen die EU-Staaten die Schwelle bei sehr jungen Arbeitnehmern und bei einem ausgeprägten

Fachkräftemangel auf 80 Prozent beschränken können. Besonders wichtig: Inhaber einer Blue Card sollen bald auch als Selbstständige arbeiten können. Dadurch erhofft sich die Kommission mehr Unternehmensgründungen. Hochqualifizierten Flüchtlinge, die sich bereits in einem EU-Land befinden und ein Recht auf Asyl haben, will die Kommission das Recht einräumen, sich auf die Blue Card zu bewerben. Ob all das den legalen Zuzug in die EU wie geplant erleichtern wird, hängt jedoch von den Mitgliedstaaten ab, denn sie entscheiden, wie viele Blue Cards sie vergeben. Das kritisierte im EP unter anderem Guy Verhofstadt: „Mit dem Vorschlag der Kommission erhalten wir 28 nationale Systeme, statt ein einfaches für die gesamte EU zu schaffen.“ Die EU-Kommission rechnet damit, dass die Mitgliedstaaten künftig zwischen 32.000 und 137.000 Blue Cards im Jahr genehmigen werden. *Silke Wettsch*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Sorge um Lage in Burundi

MENSCHENRECHTE Fraktionen warnen vor Eskalation

Im April 2015 kam es nach der Ankündigung des burundischen Staatspräsidenten Pierre Nkurunziza, entgegen der Verfassung für eine dritte Amtszeit zu kandidieren, zu massiven Protesten. Seither eskaliert die Lage in dem ostafrikanischen Land. Es wird von willkürlichen Verhaftungen, Folter, sexueller Gewalt und Massenhinrichtungen berichtet, von hunderten Toten und 260.000 Menschen Flüchtlingen.

„Wir sehen ein Land, das in Gewalt und politischer Instabilität versinkt und scheinbar keinen Weg zu einer friedlichen Beilegung des Konfliktes findet“, schlussfolgerte Gabi Weber (SPD) am vergangenen Donnerstag in einer der zu Protokoll gegebenen Reden zur Lage in Burundi. Darin wies Weber auch darauf hin, dass Burundi vor nicht allzu langer Zeit noch als ein Beispiel für eine gelungene Post-Konfliktstabilisierung nach dem Friedensvertrag von Arusha aus dem Jahr 2000 gegolten habe. „Hier müssen wir uns selbstkritisch fragen, wo unsere Frühwarnsysteme nicht richtig funktioniert haben beziehungsweise wie Burundis Weg zu einer stabilen Demokratie nach dem verheerenden Bürgerkrieg hätte besser begleitet werden müssen“, urteilte die SPD-Abgeordnete. Frank Heinrich (CDU) forderte, möglichst schnell eine Präsenz der Vereinten Nationen zu organisieren, „um die Sicherheitslage zu überwachen und die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern“. Er warnte vor der Gefahr eines Bürgerkrieges „mit poten-

zieller Ethnisierung der Auseinandersetzungen und Destabilisierung der gesamten Region“.

In einem Antrag (18/8706), der zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurde, fordern CDU/CSU und SPD die Bundesregierung zudem auf, sich weiter aktiv für eine friedliche Lösung des Konfliktes einzusetzen und die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Darüber hinaus wollen sie das Konzept der Schutzverantwortung stärken, um Krisen früher erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte in ihrem Antrag (18/6883) ganz ähnliche Forderungen aufgestellt. Doch er wurde mit den Stimmen von Union, SPD und Linken abgelehnt, ein gemeinsamer Antrag kam nicht zustande – ein Vorgang, den der Grünen-

Abgeordnete Tom Koenigs „unverständlich“ nannte. Den Koalitionsfraktionen warf er vor, in ihrem Antrag zu vage Forderungen aufzustellen, obwohl die Bundesregierung selbst aktiv werden müsse. Unter anderem müsse sie die Schutzverantwortung ernst nehmen und dafür geeignete Instrumente schaffen.

Inge Höger (Die Linke) warnte indes davor, die Schutzverantwortung als ein „Einfallstor für militärische Interventionen“ auszubauen. Die Bundesregierung müsse stattdessen „konkret dafür sorgen, dass politische Lösungen ernsthaft verfolgt und humanitäre Krisen umfassend beantwortet werden“.

Johanna Metz

»Wir sehen ein Land, das in Gewalt und politischer Instabilität versinkt.«

Gabi Weber (SPD)

Umzug der Menschheit

ENTWICKLUNG Diskussion über Städtebau der Zukunft

Im Jahr 2050 werden rund 80 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben. Welche Herausforderungen damit verbunden sind, diskutierte vergangene Woche der Entwicklungsausschuss des Bundestages. Der Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Professor Hans Joachim Schellnhuber, drängte dort auf konkrete Ergebnisse des dritten Weltgipfels der Vereinten Nationen zu Wohnraum und nachhaltiger Stadtentwicklung („Habitat III“). Er äußerte die Sorge, dass der im Oktober in Quito (Ecuador) stattfindende Gipfel nicht die notwendigen Ergebnisse erreichen wird.

„Wir müssen über völlig neue Strukturen nachdenken“, betonte Schellnhuber. Den „Umzug der Menschheit“ in die Städte zu bewältigen, sei eine riesige Herausforderung. Statt auf immer mehr Verdichtung müsse der Städtebau auf die Entwicklung von Mittelzentren setzen. Die Städte der Zukunft müssten zudem eine eigene Identität haben, Menschen die soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe ermöglichen und nicht zuletzt nachhaltig sein. Unter anderem hob Schellnhuber die Bedeutung natürlicher Baumaterialien wie Holz anstelle von Beton und Stahl sowie neuer Mobilitätskonzepte hervor.

Die Unionsfraktion verwies auf das „Deutsche Habitat Forum“, das vom 1. bis 2. Juni in Berlin stattfand und Impulse für den Weltgipfel im Oktober liefern sollte. Deutschland nehme seinen Beitrag zum Habitat-III-Prozess sehr ernst, sagte ein Vertreter der Fraktion. Jedoch gebe es angesichts der Herausforderungen nicht die eine Lösung. Die SPD-Fraktion merkte an, dass Stadtentwicklung ein weites Feld darstelle und konkrete Instrumente bislang fehlten. Ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wies auf die Problematik der Spekulationen am Wohnungsmarkt hin. Eine zentrale Frage sei, wie die Kluft zwischen sozialer Not und großem Reichtum in den Städten aufgelöst werden könne. Seitens der

Linksfraktion hieß es, dass alternativ auch die ländlichen Räume gestärkt werden sollten. Viele Menschen seien durch Armut, politische Verfolgung und Gewalt gezwungen, in die Städte zu ziehen. Der WBGU hatte der Bundesregierung im April 2016 ein Gutachten zum Thema globale Stadtentwicklung übergeben. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Hans-Joachim Fuchtel (CDU), versicherte im Ausschuss, die Regierung werde sich aktiv am Habitat-III-Prozess beteiligen.

eb

»Wir müssen über völlig neue Strukturen nachdenken.«

H. J. Schellnhuber (Klimaforscher)

STICHWORT

Die Vorschläge der Kommission

> Geld für Afrika Die EU-Kommission will von 2016 bis 2020 rund acht Milliarden Euro für Migrationspartnerschaften insbesondere mit afrikanischen Staaten bereitstellen. Im Herbst will sie dazu einen Investitionsplan vorstellen. Ziel ist es, mit öffentlichen Mitteln private Investitionen anzustoßen.

> Mehr legale Migration Außerdem will die Kommission mehr legale Migration nach Europa ermöglichen. Um hochqualifizierten Arbeitskräften den Zugang zum Arbeitsmarkt der EU zu ermöglichen, soll die Blue-Card-Richtlinie überarbeitet werden. Das Geld aus den EU-Fördertöpfen soll leichter für die Integration von Migranten verwendet werden können, etwa für Sprachkurse und berufliche Qualifizierung.

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

»Angriff aus das gesamte Parlament«

ARMENIEN-RESOLUTION Bundestag und EU-Parlament verurteilen Drohungen aus der Türkei scharf

Schon Tage bevor der Bundestag am Anfang Juni die vor 100 Jahren an den Armeniern verübten Massaker in einer Resolution als Völkermord einstufte, hagelte es Proteste: Besonders die elf türkischstämmigen Bundestagsabgeordneten erhielten Schmähbriefe und Drohungen, der türkische Präsident Recep Tayyip Erdogan warnte, ein Beschluss würde die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei ernsthaft beschädigen. Doch was nach der Verabschiedung des Antrags (18/8613) von Union, SPD und Grünen geschah, setzte selbst mit allen Wassern gewaschene Politprofis: Die türkischstämmigen Abgeordneten wurden auf Internetseiten aufs Übelste diffamiert und bedroht; der Grünen-Abgeordnete Özcan Mutlu sprach von hunderten E-Mails mit Hasskommentaren oder direkten Morddrohungen. „Es läuft eine regelrechte Hetzjagd gegen uns“, sagte Mutlu, der nach eigenen Angaben „Beleidigungen gewohnt“ ist, der „Berliner Zeitung“. Die Drohungen hätten eine neue

Qualität angenommen, die er so bisher noch nie erlebt habe. Erdogan warf den Abgeordneten wegen ihres Abstammungsverhaltens vor, der verlängerte Arm der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK in Deutschland zu sein und forderte Bluttests, um nachzuweisen, dass sie keine Türken mehr seien. Grünen-Chef Cem Özdemir, der sich maßgeblich für die Resolution eingesetzt hatte, steht seither unter Polizeischutz. Zu anderen Abgeordneten haben die Sicherheitsbehörden Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob sie besonders geschützt werden müssen. Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (SPD), schrieb dem türkischen Präsidenten daraufhin einen Brandbrief, in dem er die Worte des türkischen Präsidenten „auf das Schärfste“ verurteilte und ihm einen „absoluten Tabubruch“ vorwarf. „Als Präsident eines multinationalen, multiethnischen und multireligiösen Parlaments gestatten Sie mir folgenden Hinweis“, schrieb er Erdogan. „Die freie Mandatsausübung von

Abgeordneten ist ein entscheidender Grundpfeiler unserer europäischen Demokratie.“ Ebenso deutliche Worte fand am vergangenen Donnerstag auch Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). „Wir stellen uns jeder Kritik, und wir ertragen auch persönliche Angriffe und Polemik“, sagte er zum Auftakt der Plenarsitzung. „Doch jeder, der durch Drohungen Druck auf einzelne Abgeordnete ausüben versucht, muss wissen: Er greift das ganze Parlament an.“ Lammert versicherte den bedrohten Abgeordneten, begleitet vom wiederholten Beifall des ganzen Hauses, die Solidarität aller Kolleginnen und Kollegen und stellte klar: „Wir werden darauf entsprechend reagieren – mit allen Möglichkeiten, die uns im Rahmen der Gesetze zur Verfügung stehen.“

»Wir werden mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, reagieren.«

Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU)

Hochrangigen türkischen Politikern warf Lammert vor, die Drohungen und Schmähungen durch ihre Äußerungen befördert zu haben. „Dass ein demokratisch gewählter Staatspräsident im 21. Jahrhundert seine Kritik an demokratisch gewählten Abge-

ordneten des Deutschen Bundestages mit Zweifeln an deren türkischer Abstammung verbindet, ihr Blut als verdorben bezeichnet, hätte ich nicht für möglich gehalten“, sagte er.

Die Fraktion Die Linke zog nach dieser Erklärung Lammerts eine von ihr verlangte Aktuelle Stunde zur Bedrohung von Abgeordneten infolge der Armenien-Resolution zurück. Doch das Thema ist damit nicht vom Tisch. Nicht nur, dass Erdogan seine Worte, die elf Abgeordneten hätten „verdorbenes Blut“, wiederholte. Die Zeitung „Hürriyet“ meldete zudem, dass eine Gruppe türkischer Abgeordneter – die sich Kampfverband für Gerechtigkeit nennt – die türkischstämmigen Bundestagskollegen wegen „Beleidigung des Türkentums und des türkischen Staates“ angezeigt habe.

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg (TBB) stellte sich hinter die deutschen Parlamentarier. Zwar sei der Inhalt der Armenien-Resolution in der türkischen Gemeinde umstritten, betonte der Bund in der vergangenen Woche. Doch das sei legitimer Bestandteil demokratischer Auseinandersetzungen. Die in Deutschland lebenden Türken forderte der TBB auf, „zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren und diese demokratiefeindlichen Kreise zu isolieren“.

Johanna Metz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

In die Nato - für Russland

GEORGIEN Der Parlamentspräsident Usupashvili über einen Beitritt seines Landes zum westlichen Militärbündnis, das schwierige Verhältnis zu Russland und die Annäherung an die EU



David Usupashvili setzt auf eine baldige Visa-Liberalisierung für seine Landsleute.

© Deutscher Bundestag/Achim Melde

Herr Präsident, wenn vom Verhältnis zwischen Russland und der EU die Rede ist, bezieht sich das fast immer auf den Konflikt um die Ukraine. Hat Europa den Konflikt zwischen Russland und Georgien im August 2008 vergessen oder damals nicht ernst genug genommen?

Russland weiß ganz genau, was es 2008 in Georgien verbrochen hat. Aber die restliche Welt hat das leider vergessen. Alle haben so getan, als wäre nichts gewesen. Das hat Russland in seiner Haltung bestätigt. In der Ukraine haben die Russen sich dann noch einmal so benommen.

Wie ist heute die Beziehung zwischen Georgien und Russland?

Die okkupierten Gebiete Abchasien und Südossetien wurden bis jetzt genau von zwei Staaten anerkannt: Venezuela und Nicaragua. Der Rest der Welt betrachtet die Gebiete als Teil des georgischen Staates. Russland versucht den Eindruck zu erwecken, die Gebiete seien selbstständig, und hat mit ihnen Verträge im militärischen Bereich abgeschlossen. Auf Basis dieser Verträge versucht Russland nun, seinen militärischen Einfluss in diesem Bereich zu erweitern und zu stärken. Zwischen Georgien und Russland gibt es derzeit keine diplomatischen Beziehungen. Allerdings gibt es seit den Wahlen vor drei Jahren regelmäßig Gespräche zwischen Vertretern des georgischen Premiers und des russischen Präsidenten über humanitäre und wirtschaftliche Fragen. Jährlich kommen tausende russische Touristen nach Georgien. Das zeigt, dass es bei uns keinerlei antirussische Stimmung

gibt. Umgekehrt funktioniert das leider nicht so gut: Georgier brauchen ein Visum für Russland. Generell reagiert Russland außerordentlich gereizt auf unsere euro-atlantischen Integrationsbemühungen. Unter dem Strich glauben wir, dass Russland nur auf einen geeigneten Zeitpunkt wartet, um die eigene Kontrolle in Georgien und im Kaukasus wiederherzustellen.

In Bezug auf den Ukraine-Konflikt mehrten sich die Stimmen in der deutschen Regierung, die eine Lockerung der Sanktionen gegenüber Russland fordern. Halten Sie das für eine gute Idee?

Und was sagen diese Stimmen weiter? Sagen sie auch, dass anschließend die Hälfte der Ukraine und die Hälfte Georgiens an Russland abgegeben werden muss? Wenn das so wäre, muss man wohl auch darauf gefasst sein, dass Russland eines Tages auch wieder eine Hälfte Deutschlands begehrt.

Seit 2014 gibt es ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien. Welches sind die wichtigsten Reformen, die in diesem Rahmen umgesetzt worden sind, und was hat Ihr Parteibündnis bisher in Georgien bewegen können?

Zur Vorbereitung des Assoziierungsabkommens mussten wir 150 Gesetze verabschieden oder verändern. Zum Beispiel haben wir ein neues Arbeitsgesetzbuch verabschiedet, neue Gesetze für den Öffentlichen Dienst und die kommunale Selbstverwaltung gemacht. Außerdem haben wir sehr wichtige Reformen in der Strafprozessordnung und für den Strafvollzug durchge-

führt. Darüber hinaus gibt es ein neues Antidiskriminierungsgesetz zum Schutz von Minderheiten.

Die EU-Kommission sagt, Georgien sei bereit für eine Visa-Liberalisierung. Wann wird es so weit sein? Noch in diesem Jahr?

Sobald der Bericht der Kommission von einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter Deutschland, gebilligt wird. Wir hatten eigentlich keine großen Probleme erwartet. Insbesondere hatten wir nicht damit gerechnet, dass die Frage von Kriminellen mit georgischem Hintergrund jetzt als das größte Hindernis für die Visa-Liberalisierung eingestuft wird. Bei meinen

Gesprächen hier in Deutschland mit dem Bundestagspräsidenten, Vertretern unterschiedlicher Parlamentsfraktionen und Repräsentanten der Exekutive bin ich darin bestärkt worden, dass wir eine tragfähige Lösung finden werden. Deutschland ist und bleibt wichtig für uns, ja ist ein strategischer Partner. Wir haben sehr ambitionierte Pläne, was deutsch-georgische Beziehungen angeht. Die Frage der Visa-Liberalisierung wird sich dabei schnell lösen.

Im Herbst wählen die Georgier ein neues Parlament. Welche Rolle spielen die Visa-Liberalisierung oder generell die Beziehungen zur EU im Wahlkampf?

Die Visa-Frage spielt durchaus eine wichtige Rolle. Sie hat einen Wert an sich, aber darüber hinaus auch eine hohe symbolische Bedeutung. Russland baut seine Propaganda sehr effektiv auf solchen Themen auf. Mit Nachdruck wird auf die vermeintlich mangelnde Effizienz der Europäischen Union hingewiesen, auf fehlende Organisiertheit und auch darauf, dass Versprechen nicht eingehalten werden. Eine weitere Verzögerung der Visa-Liberalisierung für Georgien würde die russische Argumentation stärken und die antieuropäischen Parteien im georgischen Wahlkampf stützen. Mir liegen Erkenntnisse vor, dass Kriminelle mit georgischer Staatsbürgerschaft nicht aus Georgien, sondern aus Russland nach Deutschland einreisen. Und auch die gut orchestrierte russische Medienkampagne, die betont, Georgien erhalte wegen dieser Kriminellen keine Visa-Liberalisierung, wirft doch Fragen auf. Ich darf daran erinnern, dass die

Ereignisse in der Ukraine auch mit dem Assoziierungsabkommen begannen. Ich glaube fest daran, dass etwas Vergleichbares in Georgien nicht möglich sein wird. Aber ich schließe keineswegs aus, dass das Thema Visa-Liberalisierung dafür genutzt wird, um Georgien und die EU zu spalten.

Spielt der ehemalige georgische Präsident Micheil Saakaschwili im Wahlkampf eine Rolle? Es ist ja bemerkenswert, dass er als Ex-Präsident mit dem Staatsanwalt zu tun hatte und jetzt in der Ukraine als Gouverneur und Korruptionsbekämpfer gefeiert wird.

Micheil Saakaschwili ist kein georgischer Staatsbürger, sondern Bürger der Ukraine. Dort bekleidet er ein hohes politisches Amt. Daher könnte meine Antwort auf Ihre Frage als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines befreundeten Landes gewertet werden. Deswegen will ich mich nicht so verhalten wie Herr Saakaschwili, wenn er sich in die Angelegenheiten Georgiens einmischte.

Georgien möchte Mitglied der Nato sein, Russland will das verhindern. Gibt es da in absehbarer Zeit eine Lösung?

Es ist ja nicht so, dass Russland einen Konflikt mit Georgien hat, weil Georgien in die Nato will. Sondern Georgien will Mitglied in der Nato werden, weil es einen Konflikt

mit Russland hat, das große Teile des georgischen Staatsgebietes besetzt hält. Nebenbei bemerkt: Nato ist übrigens ein georgischer Frauennamen. Als Russland die georgischen Gebiete besetzt hatte, haben die Georgier Zeit gebraucht, um zu realisieren, dass Nato kein Frauennamen, sondern ein Militärbündnis ist. Die Nato-Staaten haben Georgien doch eine Aufnahme nicht zugesagt, um unbedingt die Sicherheit Georgiens zu garantieren. Sondern sie sehen in Georgien einen Partner, der zur gemeinsamen Sicherheit im Bündnis beitragen kann. Abgesehen davon war Russland auch gegen die Aufnahme von Polen, Bulgarien und den baltischen Staaten in die Nato und wäre wohl außerordentlich glücklich, wenn sich das Bündnis eines Tages auflöst. Die regionale Stabilität ist nur zu gewährleisten ist, wenn Russland keine Illusionen mehr hat, dass es den südlichen Kaukasus und den kaspischen

Raum kontrollieren kann. Leider glaubt die russische politische Elite, dass das Land expandieren muss. Deswegen täte die Nato Russland sogar einen Gefallen, wenn sie bis an russische Grenzen reicht: Dann wäre das Land von seinen imperialen Ambitionen befreit und könnte sich auf innere Angelegenheiten konzentrieren.

»Leider glaubt die russische politische Elite, dass das Land expandieren muss.«

Das Gespräch führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich.

Politische Manöver um die Visafreiheit

ÖSTLICHE PARTNERSCHAFT Aus innenpolitischen Gründen zögern eine Reihe von EU-Mitgliedern die Visafreiheit für Ukrainer und Georgier hinaus

Man möchte nicht in der Haut von Petro Poroschenko stecken: Direkt nach seiner Wahl zum Präsidenten der Ukraine im Frühjahr 2014 versprach er seinen Bürgern, bis zum Ende des Jahres werde man sich mit der EU über die Visafreiheit geeinigt haben. Er hat seine Versprechungen mehrfach wiederholt, aber bis heute gilt die Visafreiheit nur in eine Richtung. Dasselbe gilt für Georgien. Von den jüngst assoziierten Ländern hat nur Moldawien die begehrte Visafreiheit 2014 bekommen: Drei Monate dürfen sich Moldawier nun ohne Visum in der EU aufhalten, eine Arbeitsgenehmigung ist jedoch nicht enthalten.

Was haben die Moldawier, was die Georgier und Ukrainer nicht haben? Die Frage ist nur politisch zu beantworten. Beide Länder haben inzwischen alle technischen und legalen Bedingungen erfüllt, die ihnen die EU gestellt hatte. Im Falle der Ukraine hatte die Kommission das im April bestätigt. Schon im vergangenen Dezember hatte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gesagt, er empfehle den EU-Staaten, die Visumpflicht für Bürger aus der Ukraine und Georgien aufzuheben. Was fehlt, ist eine Entscheidung des Europäischen Rates. Und da ist man derzeit nervös – angesichts von Flüchtlingskrise, Rechtspopulisten und Brexit-Referendum.

Nun wird nach Möglichkeiten gesucht, die Entscheidung zu verschieben. Aus EU-Rat-Kreisen hört man von Diskussionen über „Päckchen“ von Ländern, über deren Visafreiheit man dann gesammelt entscheiden werde. In dieses „Päckchen“ soll die Türkei, aber auch Länder wie Kosovo. So könnte sich eine Entscheidung über die Visafreiheit noch weiter hinauszögern lassen.

In deutschen Medien wurde zuletzt von Innenpolitikern aus CDU und CSU über „georgische Diebesbanden“ gesprochen, die angeblich von der Visafreiheit profitieren würden. „Die Visumsfreiheit würde nur zu mehr unkontrollierter Einreise, mehr Asylmissbrauch und mehr Verbrechen führen“, warnte etwa der CSU-Abgeordnete Hans-Peter Uhl. Für den EU-Parlamentsabgeordneten Knut Fleckenstein (SPD) sind das „fadenscheinige Begründungen“. In Wirklichkeit gehe es den politischen Kräften nur darum, angesichts der Flüchtlingskrise in Europa nicht noch mehr Wählerstimmen zu riskieren, meint er. Damit stehe allerdings nichts weniger als die Glaubwürdigkeit der EU auf dem Spiel, warnt er. „Wenn Georgien und die Ukraine alle Bedingungen erfüllt haben, dann müssen wir unser Versprechen einlösen. Das muss und kann man dann auch seinen Wählern erklären.“

Neben der Flüchtlingskrise und den schwierigen Visa-Verhandlungen mit der Türkei torpediert auch das niederländische Referendum eine Einigung: Im April hatte eine Mehrheit der Niederländer die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens abgelehnt. Noch bis Ende Juni haben die Niederlande die EU-Ratspräsidentschaft inne – und su-

chen nach einem möglichen Kompromiss, der es ihnen erlauben würde, doch noch das Abkommen zu ratifizieren, ohne den Volkszorn auf sich zu ziehen.

Sturz Die Ratifizierung durch die Niederlande würde auch das letzte der 2014 geschlossenen Assoziierungsabkommen end-

gültig in Kraft treten lassen: Während die Abkommen mit Moldau und Georgien keine größeren Probleme mit sich brachten, führte das Abkommen mit der Ukraine nicht nur zum Sturz von Präsident Wiktor Janukowitsch, sondern löste einen kriegerischen Konflikt mit Russland aus, der bis heute einer politischen Lösung harret.

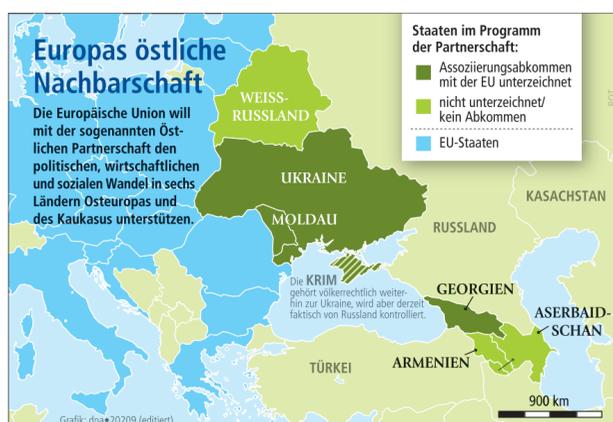
Im Fall von Moldau und Georgien führte Russland zwar auch einzelne Importsperrern ein, diese wurden jedoch in der Folge wieder aufgeweicht. Im Falle der Ukraine annektierte Moskau die ukrainische Halbinsel Krim, löste einen Bürgerkrieg im Osten des Landes aus und brachte das Nachbarland durch eine radikale Blockadepolitik an den Rand des wirtschaftlichen Zusammenbruchs.

Zwar kommt die Ukraine nach dem wirtschaftlichen Absturz 2014 und 2015 seit dem ersten Quartal 2016 wieder langsam aus der Rezession. Die positiven Auswirkungen der schon im Sommer 2014 erlassenen Handelsvereinfachungen mit der EU lassen allerdings noch auf sich warten: Auch 2015 gingen die Exporte in die EU um 6,9 Prozent zurück. Vor allem im Bereich Rohstoffe und Landwirtschaft kann das Land wegen des Wegfalls von Zöllen seine Exporte in die EU steigern. Gleichzeitig schützt die EU ih-

ren Markt auch weiter in vielen Bereichen mit Quotenregelungen. Georgien hat 2015 seinen Export in die EU um 12,4 Prozent gesteigert. In absoluten Zahlen sind diese Exporte mit 740 Millionen US-Dollar jedoch übersichtlich. Wichtigste Handelspartner des Landes sind weiterhin die direkten Nachbarn. Auch in Moldau zeigt sich eine Belebung des Handels mit der EU – 2014 stiegen die Exporte in die EU-Länder um 20,5 Prozent, 2015 um weitere fünf Prozent auf 1,2 Milliarden Dollar. Mit allen drei Ländern erzielt die EU jedoch einen deutlichen Handelsüberschuss, der nur durch höhere Direktinvestitionen ausgeglichen werden könnte. Diese stagnieren jedoch momentan. Eine Aufhebung der Visapflicht für Georgien und die Ukraine wäre vor diesem Hintergrund ein deutliches Signal: Diese Länder gehören zu Europa.

Moritz Gathmann

Der Autor berichtet als freier Journalist aus der Ukraine.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anti-EU-Kampagne des Ukip-Parteichefs Nigel Farage (rechts auf dem Plakat, neben Premier David Cameron). Zwei Wochen vor der Abstimmung kommen die Austrittsbefürworter auf 42 Prozent der Stimmen.

Angriffskrieg soll künftig strafbar sein

RECHT „Wer einen Angriffskrieg führt oder eine sonstige Angriffshandlung begeht, die eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.“ So soll es nach dem Willen der Bundesregierung bald im deutschen Völkerstrafgesetzbuch stehen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (18/8621) hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen. Strafbar soll danach auch die Planung, Vorbereitung und Einleitung eines Angriffskrieges sein. Die Vertragsstaaten des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) hatten sich 2010 auf eine Definition des Tatbestands der Aggression geeinigt. Der Entwurf soll diesen Beschluss umsetzen. Er folgt dem Grundsatz, wonach die einzelnen Staaten völkerrechtliche Verbrechen zu verfolgen haben und der IStGH nur tätig wird, wenn ein Staat diese Aufgabe nicht ernsthaft wahrnimmt. Die Opposition kritisierte, dass damit das sonst im Völkerstrafrecht geltende Weltrechtsprinzip eingeschränkt werde und nur von Deutschen verübt oder gegen Deutschland gerichtete Taten erfasst würden. Der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Christian Lange (SPD), begründete dies mit „den Bedürfnissen der Praxis“. Der Generalbundesanwalt solle nicht vor unlöslichen Aufgaben gestellt werden. Katja Keul (Grüne) und Patrick Sensburg (CDU) regten an, auch „nichtstaatliche Akteure“ wie Terrormilizen in die Strafdrohung einzubeziehen. *pst*

Polarisiertes Königreich

GROSSBRITANNIEN Vor dem »Brexit«-Referendum liegen die Lager in Umfragen fast auf gleicher Höhe

Wie explosiv die Stimmung in Großbritannien wenige Tage vor dem EU-Referendum (siehe »Stichwort«) ist, das machte in der vergangenen Woche die TV-Debatte mit Premierminister David Cameron und Nigel Farage, Chef der Anti-EU-Partei UKIP, deutlich. Cameron, Kopf des Pro-EU-Lagers, und sein Widersacher stellten sich je eine halbe Stunde den Fragen des Publikums. Und die hatten es in sich. Während Farage sich gegen Vorwürfe wehren musste, seine Polemik gegen EU-Ausländer schüre Rassismus gegen Migranten im eigenen Land, steckte Cameron für das EU-Freizügigkeitsprinzip Kritik ein. »Sie haben vor Ihrer Wiederwahl versprochen, dass Sie die Zuwanderung senken. Aber das können Sie gar nicht, weil Sie es nicht dürfen«, klagte ein Familienvater namens Harry Boparai. Er bekomme kein Termine beim Hausarzt mehr, habe keine Chance, Eigentum zu kaufen und seine drei Kinder müssten sich ein Zimmer teilen. Wie polarisiert das Königreich bei der Frage der EU-Mitgliedschaft ist, spiegeln auch

die fast täglich neuen Umfragen wider. Im jüngsten Durchschnittswert der BBC, dem »Poll of Polls«, liegt das Pro-EU-Lager bei 43 Prozent, die Austrittsbefürworter kommen auf 42 Prozent. Allerdings geht die Tendenz in Richtung »Brexit«, dem Ausstieg aus der Union: Die EU-Gegner konnten im vergangenen Monat zwei Punkte zulegen, während die Brüssel-Freunde neun Punkte verloren.

»Viele Wähler sind sich der Konsequenzen eines Austritts sehr bewusst. Ein »Brexit« bringt zwar weniger Zuwanderung. Aber zumindest kurzfristig wird Großbritannien wirtschaftlich schlechter dastehen«, sagt der Politologe John Curtice. Anfangs hatten die EU-Gegner neben dem Thema Einwanderung auch die Wirtschaft auf die Agenda setzen wollen. »Aber dieses Argument haben sie nie überzeugend verkaufen können«, sagt Curtice. Daher setzt das »Leave«-Lager in den letzten Tagen vor dem 23. Juni vor allem auf das Thema Migration. Zumal es für viele Briten stellvertretend steht für andere vermeintlich durch die EU-Mitgliedschaft verursachte Übel: der Verlust der Souveränität an Brüssel, das den gewählten britischen Politikern Gesetze vorschreibt, mangelnde Kontrolle über

die eigenen Grenzen, geringere Löhne für britische Arbeiter durch die billigere Konkurrenz aus Europas Osten, Überlastung der öffentlichen Dienste, unaufhaltsame steigende Häuser- und Mietpreise.

Warnungen vor »Brexit« Dieser weit verbreiteten und durchaus begründeten Kritik stehen scharfe Warnungen entgegen, die Cameron, aber auch große nationale wie internationale Institutionen und Firmen, pausenlos abgeben: Drei Millionen Jobs hingen direkt von der Mitgliedschaft ab, ein Ausstieg würde den barrierefreien Zugang zum Binnenmarkt mit fast 500 Millionen Konsumenten versperren. Vertreter von Weltbank und Internationalem Währungsfonds sagen voraus, dass das Wirtschaftswachstum nach einem »Brexit« einbrechen und die bereits herrschende Unsicherheit der Investoren verschärfen würde. US-Präsident Barack Obama warnte die Briten Ende April, sie müssten »sich ans Ende der Schlange stellen«, um neue Verträge mit Washington auszuhandeln. Doch all diese Interventionen scheinen keine Mehrheit für den Verbleib in der Union zu sichern. Das liegt auch an der derzeitigen Verfassung des Kontinents. Die Flüchtlingskrise, das erneute Aufflammen der Euro-Krise und die Terrorattacken in Paris und Brüssel nähren das seit jeher bestehende Gefühl vieler Briten, dass man dieser EU lieber von außen zuschauen sollte. Dass Bundeskanzlerin Angela Merkel

der türkischen Regierung im Gegenzug für deren Unterstützung in der Flüchtlingsfrage kurzfristig Visa-Freiheit und irgendwann die Mitgliedschaft in Aussicht stellt, dient den EU-Gegnern als willkommene Vorlage. So wird wohl erst in den Morgenstunden des 24. Juni feststehen, ob das 1973 der Gemeinschaft beigetretene Großbritannien Teil der Union bleibt. Für Europa und die Welt wäre es zumindest kurzzeitig ein Schock, verließ die zweitgrößte Volkswirtschaft den Klub. Auf Grundlage von Artikel 50 des Vertrags von Lissabon hätte London

zwei Jahre Zeit, seinen neuen Status mit der EU-Kommission auszuhandeln und anschließend vom Europäischen Rat absegnen zu lassen. Doch niemand glaubt, dass eine solche Zeitspanne ausreicht, um ein so komplexes Beziehungsgeflecht auf neue Beine zu stellen. Zumal einige europäische Partner bereits unverhohlen ankündigen, dass eine »schmutzige Scheidung« folgen werde. *Stefanie Bolzen*

Die Autorin ist Korrespondentin der »Welt« in London.

»Viele Wähler sind sich der Konsequenzen eines Austritts sehr bewusst.«

John Curtice
Politikwissenschaftler

STICHWORT

Das »Brexit«-Referendum

Referendum Am 23. Juni entscheiden die Briten über ihren Verbleib in der EU. Der konservative Premierminister David Cameron hatte das Referendum im Jahr 2013 im Falle eines Wahlsiegs der Tories bei den Unterhauswahlen 2015 versprochen und damit auf wachsende Forderungen aus der eigenen Partei sowie das Erstarken der euroskeptischen Ukip reagiert.

Reformen Cameron betonte aber auch, dass er die EU nach britischen Vorstellungen reformieren und anschließend beim Referendum ein Ja zur EU erreichen will. Im Februar gestand die EU Großbritannien weitere Ausnahmen und Sonderregelungen zu, um einen Austritt des Landes (»Brexit«) zu verhindern.

EWG-Votum 1975 stimmten 67 Prozent der Briten für den Verbleib in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).



© picture-alliance/dpa

Die Angst vor Neuwahlen nach den Neuwahlen

SPANIEN Die Bürger haben gerade erst gewählt. Weil sich die Parteien aber nicht auf eine neue Regierung einigen konnten, müssen sie am 26. Juni schon wieder abstimmen

„Ich kann Ihnen versichern, dass es keine dritten Wahlen geben wird“, sagte Pedro Sánchez, Chef der Sozialistischen Arbeiterpartei (PSOE), Ende Mai bei einem Treffen mit spanischen Wirtschaftsführern. »Niemand wird so unverantwortlich sein, dritte Wahlen zu provozieren«, sekundierte eine Woche später der amtierende Regierungschef und Präsident der konservativen Volkspartei (PP), Mariano Rajoy. Und auch Pablo Iglesias von Podemos und Albert Rivera von Ciudadanos sind »überzeugt«, dass ein dritter Wahlgang zum spanischen Parlament verhindert werden kann. Der zweite steht am 26. Juni an, mehr wollen alle Parteien den Wählern nicht zumuten. Was ist schief gelaufen im vergangenen halben Jahr? Erst am 20. Dezember hatte Spanien ein großes demokratisches Fest gefeiert. Viele Spanier waren damals mit langer nicht erlebter Begeisterung zu den Urnen gegangen. Zum ersten Mal seit mehr als 30 Jahren entschieden sie nicht mehr nur den üblichen Zweikampf zwischen PP

und PSOE, sondern einen Vierkampf, erweitert um die linke Podemos und die liberalen Ciudadanos. Doch nach dem Fest kam der Kater. Der frische Wind der Erneuerung brachte die Unregierbarkeit mit sich. Den Parteien, den alten wie den neuen, fehlte die politische Reife, um sich auf ernsthafte, immer undankbare Koalitionsverhandlungen einzulassen. Und es gibt keine Anzeichen dafür, dass sie aus ihren schlechten Erfahrungen gelernt hätten. Auf keinen Fall Neuwahlen nach den Neuwahlen, sagen sie. Aber wie sie diesmal eine Regierung auf die Beine zu stellen gedenken, verraten sie nicht. Gescheitert sind die Parteien an ihrer Unfähigkeit, ideologische Gräben zu überspringen. Wenn es ihnen die Wähler doch einfacher gemacht hätten: mit einer klaren Mehrheit für ein linkes Bündnis aus PSOE und Podemos oder alternativ für ein bürgerliches Bündnis aus PP und Ciudadanos. Doch die Mehrheitsverhältnisse sind nicht so. Denn neben den vier großen sitzt noch ein bunter Strauß von kleinen und Kleinstparteien im spanischen Parlament, die meisten von ihnen Regionalparteien vor allem aus Katalonien und dem Baskenland. Die einzige rechnerisch denkbare Koalition aus bloß zwei Parteien wäre die Große Koalition aus PP und PSOE. Mariano Rajoy

wäre für ein solches Bündnis zu haben, doch er selbst ist dessen größtes Hindernis. Er ist zu tief in etliche Korruptionsskandale seiner Partei verwickelt, um für die Sozialisten wählbar zu sein. Die Affären um illegale Parteienfinanzierung und die Annahme von Bestechungsgeldern für die Vergabe öffentlicher Aufträge haben die PP nach vier Jahren absoluter Sitzmehrheit bei den Wahlen am 20. Dezember auf unter 30 Prozent fallen lassen.

Doch obwohl in den vergangenen Monaten immer noch neue Skandale ans Licht gekommen sind, hat die Partei ihren weiteren Niedergang offenbar stoppen können. Nach den Umfragen wird die PP aus den Wahlen am 26. Juni wieder als stärkste Kraft hervorgehen, vielleicht sogar mit einem leichten Plus im Vergleich zu den Dezemberwahlen. Die glaubwürdigste Erklärung für ihre Widerstandskraft: die Furcht vieler Spanier vor den neuen Linken.

Der Wunsch nach einem politischen Neuanfang in Spanien nach den Verheerungen der schweren Wirtschaftskrise von 2008 bis 2013 hat die erst vor zwei Jahren gegründete linkspopulistische Partei Podemos (»Wir können«) in kürzester Zeit zu einer der stärksten Kräfte im Land gemacht. Es sieht danach aus, dass sie nach den kommenden Wahlen noch stärker sein wird: Podemos hat sich im Mai mit der Vereinten Linken – einem Bündnis rund um die Kommunistische Partei – zu einer Wahlallianz zusammengesetzt. Die nennt sich Unidos Podemos (»Gemeinsam können wir«), und die jüngsten Umfragen geben ihrem Namen Recht: Voraussichtlich wird sie an der PSOE vorbeiziehen und zur zweiten Kraft in Spanien werden. Die liberalen Ciudadanos (»Bürger«) bleiben mit leichten Stimmenverlusten an vierter Stelle. Pablo Iglesias, 37-jähriger Madrider Politologe, Gründer und Chef von Podemos, der noch nie unter mangelndem Selbstbewusstsein litt, hat allen Grund, immer noch selbstbewusster aufzutreten. Schon nach den Dezemberwahlen glaubte er, allen anderen seine Bündnisbedingungen diktieren zu können. Er wird nach den Juni-Wahlen nicht bescheidener sein. Sein größter Feind ist aber immer noch die Arithmetik: Zu einer absoluten Mehrheit

von Unidos Podemos und PSOE wird es absehbar wieder nicht reichen. Möglicherweise entschließen sich die Sozialisten deswegen aus Staatsräson doch noch zur Einwilligung in eine Große Koalition. Alles ist offen. Die Wahlen werden den spanischen Politikern das Leben wahrscheinlich nicht leichter machen. Spanien braucht bald eine Regierung. Die Wirtschaft wächst gerade und die Arbeitslosigkeit sinkt, aber das Land muss eine Richtungsentscheidung treffen: Soll der Staat immer weiter schrumpfen, mit sinkenden Steuern und sinkenden Ausgaben, so wie es sich PP und Ciudadanos vorstellen? Oder folgt Spanien dem westeuropäischen Modell mit einer deutlich höheren Steuer- und Staatsquote als bisher? Das wäre die Strategie von Podemos. So oder so dürfen sich die europäischen Partner Sorgen machen: Weder die Linken noch die Bürgerlichen glauben, dass die spanische Haushaltsdefizit in nächster Zeit in den Griff bekommen werden – die einen, weil sie Steuern senken, die anderen, weil sie Ausgaben erhöhen wollen. Jetzt müssen die Spanier entscheiden, wer von ihnen demnächst den Zorn Brüssels und Berlins auf sich ziehen soll. *Martin Dahms*

Der Autor ist freier Journalist in Madrid.



Alberto Garzón (links) und Pablo Iglesias haben eine linke Wahlallianz geschmiedet, die gute Aussichten hat, zweite Kraft in Spanien zu werden. © picture-alliance/Pacific Press Agency



KURZ REZENSiert



Harald Welzer:
Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit
S. Fischer Verlag, Frankfurt/M 2016; 320 S., 19,99 €

Der Soziologe Harald Welzer gehört zu den meinstimmigsten Autoren in Deutschland. Seine Bücher, in denen er für mehr Autonomie und Freiheit des Menschen wirbt, sind nicht nur zum Lesen da, sie wollen auch gelebt werden. So wie es eine kleine Gruppe Abiturienten und Studierende machte, die Mitte Mai vor einem weltbekannten Konsumtempel in Berlin gegen die verbreitete Wegwerf-Mentalität protestierte.

In seinem neuen streitbaren, aber empfehlenswerten Manifest setzt Welzer seinen Feldzug fort: Dieses Mal kritisiert er das Streben eines staatlich-privatwirtschaftliche Bündnisses nach informationeller Macht. „Diese Formation macht die totale Überwachung von Menschen so perfekt umsetzbar wie noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit“. Alle sozialen Räume würden so taghell ausgeleuchtet, dass es für den Einzelnen kein Entrinnen vor dem Orwell'schen „Großen Bruder“ mehr gebe. Die Ansätze, diesen Zustand mit dem Kampf gegen den Terrorismus zu rechtfertigen, bezeichnet er als Überwachungsmarketing.

Welzers Buch begnügt sich nicht mit dem publizistischen Kampf gegen die Macht der Internetkonzerne Apple, Google und Amazon. Er analysiert auch die politische Entwicklung in Deutschland und stellt fest, dass die Medien mehr über die regional-spezifische und rechtspopulistische Pegida-Bewegung berichten, als über die deutlich stärker besuchten Demonstrationen für den demokratischen Rechtsstaat. Auch anderen Rechtspopulisten schenken die Medien mehr Aufmerksamkeit als der verantwortungsvollen Haltung der demokratischen Mehrheitsgesellschaft.

Wenn man schon das Glück habe, so privilegiert in Freiheit leben zu können wie in Deutschland, sollte man nicht darauf verzichten, sich der smarten Diktatur der Internetkonzerne zu widersetzen, argumentiert Welzer. Alles andere bedeute einen freiwilligen Verzicht auf Freiheit. Diesem Kampf sollten sich die Bürger gemeinsam stellen – und zwar offline. *manu*



Uwe Krüger:
Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen
Verlag C. H. Beck, München 2016; 170 S., 14,95 €

Uwe Krüger ist weit davon entfernt, sich in den hysterischen „Lügenpresse“-Chor einzureihen. Aber er hat Deutschlands Politik-Journalisten und Redaktionen einige höchst unangenehme Befunde ins Stammbuch geschrieben: Zu homogen und zu einseitig sei ihre Berichterstattung. Die Presse wäre gut beraten, diesen Vorwurf ernst zu nehmen, denn Leser und Zuschauer hat das unangenehme Gefühl beschlichen, überall das Gleiche serviert zu bekommen. Den Ursprung für die verbreitete Skepsis der Medienkonsumenten verortet Krüger in der Berichterstattung über die Ukraine-Krise. An konkreten Beispielen kann der wissenschaftliche Mitarbeiter in der Abteilung Journalismus an der Universität Leipzig belegen, dass die Presse eine auffällig einseitige und prowestliche Sichtweise transportierte. Selbst Außenminister Frank-Walter Steinmeier konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der „Konformitätsdruck in den Köpfen der Journalisten ziemlich hoch scheint“. Wenn sich Journalisten dies von einem Politiker sagen lassen müssen, ist etwas schief gelaufen.

Krüger belässt es in seinem lesens- und empfehlenswerten Buch jedoch nicht beim Journalisten-„Bashing“, sondern präsentiert Erklärungen für den Hang zum beklagten „Mainstream“. So rekrutiere die journalistische Zunft ihren Nachwuchs vorwiegend aus dem Milieu der urbanen Mittelschicht. An den Journalismusschulen, die gleichsam als Kaderschmieden für das zukünftige Führungspersonal fungierten, werde eine „überdurchschnittlich starke soziale Selektion“ betrieben. Krüger beschreibt zudem die schlechten Arbeitsbedingungen in den Redaktionen, die aufgrund einbrechender Werbeeinnahmen und Verkaufszahlen personell ausgedünnt wurden.

Uwe Krüger hat aber auch einen Appell an das kritische Publikum: Wer innerhalb des Mainstreams die „investigativen, subversiven, gegen den Strich bürenden Beiträge“ suche, der werde auch fündig. Und wer seine berechtigte Kritik äußern wolle, soll dies aber bitte ohne Schmähungen und sachlich-konstruktiv tun. *aw*



Schon vor 200 Jahren hatten es Künstler nicht leicht: „Der arme Poet“ von Carl Spitzweg (1839) © picture-alliance/akg-images

Arme Poeten

URHEBERRECHT Union und SPD wollen die Position von Künstlern stärken. Der Opposition reicht das nicht

Der arme Poet hat heute vielleicht nicht mehr einen Regenschirm über dem Bett wie auf Spitzwegs berühmtem Gemälde, er ist aber nach wie vor keine seltene Erscheinung. Ablesen lässt sich das beispielsweise an den Zahlen der Künstlersozialkasse über die bei ihr aktiv rentenversicherten – also nicht im Nebenberuf tätigen – freiberuflichen Künstler, Journalisten oder Schriftsteller. Zum Stichtag 1. Januar 2015 betrug deren Durchschnittseinkommen knapp 1.300 Euro monatlich, etwa die Hälfte des deutschen Durchschnittseinkommens. Besonders am drin sind Musiker mit nicht einmal 1.100 Euro im Monat. Entnehmen lassen sich die Zahlen der Begründung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung (18/8625), der die Rechtsstel-

lung von Urhebern und ausführenden Künstlern gegenüber den Verwertern ihrer Werke, wie Verlegern und Filmproduzenten, stärken soll. Ihm liegt die Einschätzung zugrunde, dass die letzte Reform des Urheberrechts im Jahr 2002, welche die Position von Rechteinhabern gegenüber Verwertern stärken sollte, nicht zum erhofften Erfolg geführt hat. Die Bundesregierung will mit ihrem Reformvorschlag, den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat, die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD umsetzen.

Verbandsklagerecht Ein Instrument des Gesetzentwurfs sind veränderte Vorschriften für gemeinsame Vergütungsregeln, wie sie beispielsweise zwischen Verbänden der Filmschaffenden und der Filmproduzenten auf Grundlage des Gesetzes von 2002 getroffen wurden. Künstler, die auf Einhal-

tung dieser Regeln pochen, müssen immer fürchten, nicht mehr engagiert zu werden, sofern sie nicht gerade Stars sind. In einer ähnlichen Position sind oft freie Journalisten. Hier soll ein Verbandsklagerecht verbunden mit einem gesetzlichen Unterlassungsanspruch dafür sorgen, dass Freischaffende nicht mehr alleine dem Auftraggeber gegenüberstehen müssten. Und weil es in vielen Branchen der Kreativwirtschaft bisher noch überhaupt nicht gelungen ist, sich auf gemeinsame Vergütungsregeln zu einigen, sollen Gerichte neue Möglichkeiten zu bekommen, in Schlichtungsverfahren einzugreifen und sie zu beschleunigen.

Eine weitere Neuerung ist der jährliche Auskunftsanspruch des Urhebers über die Nutzung seines Werks. Bisher wird oft ein einmal honoriertes Werk noch in vielfältiger anderer Weise verwertet, ohne dass der

Autor davon erfährt, geschweige denn dafür vergütet wird. Eingeschränkt werden sollen zudem die Möglichkeiten, einem Kreativen durch ein ausschließliches Nutzungsrecht jede Form der Rechteverwertung für eine einmalige Pauschale abzukaufen. Mit der Novelle soll diese Möglichkeit auf einen Zeitraum von zehn Jahren beschränkt werden. Danach soll der Urheber sein Werk frei anderweitig verwerten können, etwa für eine Neuverfilmung. Dem Rechteverwerter verbliebe in diesem Fall aber ein einfaches Nutzungsrecht, er könnte also das von ihm verlegte Buch des Autors weiterhin verkaufen.

Kritik der Kreativen Der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Christian Lange (SPD), sagte dazu im Bundestag, es gehe darum, „Gerechtigkeit herzustellen in einem Bereich, in dem zu oft das Recht des Stärkeren gilt“. Dass das aber mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gelinge, genau das bezweifelten die Rednerinnen der Opposition. Lange behauptete „wider besseres Wissen, dass die Position der Urheber und Künstler gestärkt wird“, warf Sigrid Hupach (Linke) dem Vertreter der Bundesregierung vor. Der Reformvorschlag bringe denen, die unter fehlender Vertragsparität zu leiden haben, „gar nichts“. Unter Verweis auf eine Aktion des Deutschen Journalistenverbandes gegen den Gesetzentwurf, an dem sich viele Kreative aus anderen Bereichen angeschlossen haben, stellte Hupach sogar fest: „Er schwächt die Position derer, denen er zu helfen vorgibt.“ Als Beispiel nannte sie den im Gesetz vorgesehene Auskunftsanspruch, der für Freie Journalisten und Fotografen eine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Lage bringe.

Gegenstand der Debatte war auch ein Antrag der Grünen von Anfang dieses Jahres (18/7518), der ein Gesetz mit genau den Punkten einfordert, die der Regierungsentwurf behandelt. Allerdings zeigte sich Tabea Rößner (Grüne) mit der Umsetzung dieser Punkte in den Gesetzestext ganz und gar nicht einverstanden. Justizminister Heiko Maas (SPD) habe zunächst einen guten Referentenentwurf vorgelegt, doch daraus sei dann bis zur Verabschiedung im Kabinett ein Gesetzentwurf geworden, mit dem „letztlich niemand mehr so richtig zufrieden“ sei, beklagte Rößner. So sei ihr „unverständlich“, warum die vorgesehene Verbindlichkeit von Schiedsverfahren sich im Kabinettsbeschluss nicht wiederfinde. Schon die Reform 2002 unter rot-grüner Mehrheit habe daran gekrankt, dass man „vor den Verwertern gekniffen“ habe, jetzt sei dies wieder geschehen.

Ausschussberatungen Dieser Kritik widersprachen insbesondere die Redner der Unionsfraktion. Der Referentenentwurf sei „unausgewogen“ gewesen und habe die speziellen Bedürfnisse der Branche nicht berücksichtigt, sagte Stefan Heck (CDU). „Er hätte zu Überregulierung und einem ganz erheblichen Bürokratieaufwand geführt“ und damit „Geld aus dem System genommen, das den Urhebern zusteht“. Allerdings kündigte Heck an, in den Ausschussberatungen erkannte Schwächen noch auszubügeln. So werde man eine Schwächung des Auskunftsanspruchs „nicht hinnehmen“. Ein „intensives parlamentarischeres Verfahren“, in dem alles noch einmal auf den Prüfstand kommt, kündigte auch Christian Flisek (SPD) an. Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU) hob die Notwendigkeit hervor, Mehrfachverwertungen von geistigem Eigentum angemessen zu honorieren. Man müsse „gegen die teilweise vorhandene Gratis-Mentalität im Internet vorgehen“, sagte sie. Denn „gute kreative Leistungen haben ihren Preis“, und die Nutzer müssten bereit sein, ihn zu zahlen. *Peter Stützel*

Verwaiste Werkbänke und überfüllte Hörsäle

BERUFSBILDUNG Im europäischen Vergleich hat Deutschland die Nase vorne. Probleme gibt es dennoch

Grundsätzlich ist die Situation auf dem deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt gut – vor allem wenn man die Zahlen mit anderen europäischen Ländern vergleicht. In Griechenland liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei 51,4 Prozent, in Spanien bei 45 Prozent, in Deutschland hingegen bei nur sieben Prozent. Dennoch bewerten die Bundestagsfraktionen die Ergebnisse des Berufsbildungsberichtes 2016 (18/8300) sehr unterschiedlich. In der Debatte über den Bericht und zwei Anträge von Linksfraktion (18/8421) und Bündnis 90/Die Grünen (18/8259) am vergangenen Donnerstag lobten die Bundesregierung sowie CDU/CSU und SPD die Lage auf dem Ausbildungsmarkt. Hingegen sprachen Rosemarie Hein (Linke) von „Stagnation“ und Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) von „geplatzten Träumen“.

In ihrem Bericht betont die Bundesregierung, dass das deutsche Berufsbildungssystem mit seinen vielfältigen Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und seinem Qualifikationsniveau breite Karriereperspektiven biete. Und auch der Abgeordnete Thomas Feist (CDU) lobte den Ausbildungsmarkt insgesamt. Zugleich mahnte er, dass die akademische und die berufliche Bildung stärker ins Gleichgewicht gebracht werden müssten. Er wies darauf hin,

dass die Zahl derjenigen, die eine berufliche Bildung absolvieren, nahezu gleich geblieben sei, hingegen die Zahl derjenigen, die eine akademische Ausbildung zumindest beginnen, stark gestiegen sei. „Da scheint etwas aus dem Lot zu geraten.“ Rosemarie Hein kritisierte, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht zurückgehe, wie auch die Zahl der

Betriebe die ausbildet. Die Linke warnt in ihrem Antrag, dass es im deutschen Bildungssystem erhebliche Exklusionsrisiken gäbe – also Fallstricke, warum ein junger Mensch nicht erfolgreich eine Ausbildung absolvieren. Neben der Weiterbildung bestünde in der beruflichen Bildung der größte Nachholbedarf für die Umsetzung inklusiver Bildung.

Positiv bewertete Rainer Spiering (SPD) die Situation auf dem Ausbildungsmarkt: „Bei aller Kritik: Die Berufsausbildung in Deutschland ist das beste Berufsausbildungssystem der Welt.“ Das System sei beweglich, es sei zeitangepasst und ein atmendes System. Es tue dem Wirtschafts- und Sozialsystem Deutschlands gut. Ebenfalls kritisch bewertete Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) das Ergebnis des Berufsbildungsberichts. Schließlich seien 21.000 Jugendliche bei ihrer Suche komplett leer ausgegangen, 271.000 seien statt an der Werkbank im System des Übergangs gelandet. „Für alle diese jungen Männer und Frauen ist der Traum von einer Berufsausbildung geplatzt.“ In ihrem Antrag weisen die Grünen darauf hin, dass theoretisch zwar auf 100 Ausbildungsplatzsuchende fast 104 Angebote kämen. Doch verliere diese Zahl immer mehr an Aussagekraft, da die Berufswünsche der jungen

Menschen und die Ausbildungsangebote und gestellten Anforderungen der Betriebe immer seltener zusammenpassen würden.

Leere Stellen Bundesbildungsministerin Johanna Wanka (CDU) betonte, dass das Thema Berufsbildung und Ausbildung natürlich volkswirtschaftlich wichtig sei, dass es aber vor allem um die jungen Menschen gehe. „Es ist für jeden einzelnen Jugendlichen die Riesenchance, es ist für sein Lebensglück entscheidend, dass er eine Ausbildung macht.“ Wanka führte aus, dass 41.000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben seien. Seit 2005 sei die Zahl der jungen Menschen, die nicht die formalen Voraussetzungen für ein Studium mitbrachten, um 22 Prozent gesunken sei. Im gleichen Zeitraum sei die Zahl der Ausbildungsplätze nur um neun Prozent gesunken. Das bedeute, dass die Wirtschaft weit über das normale Maß Ausbildungsplätze zur Verfügung stelle. *Annette Rollmann*

KURZ NOTIERT

Kuratoriumsmitglieder des Bundestages gewählt

Die Abgeordneten Karin Maag (CDU), Stephan Mayer (CSU), Dietmar Nietan (SPD), Ulla Jelpke (Linke) und Ulla Schauws (Grüne) werden in den kommenden vier Jahren den Bundestag im insgesamt 27-köpfigen Kuratorium der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vertreten. Der Bundestag billigte den entsprechenden überfraktionellen Wahlvorschlag (18/8709) einstimmig. Als stellvertretende Mitglieder wurden Klaus Brähmig (CDU), Andreas Lindholz (CSU), Hiltrud Lotze (SPD), Petra Pau (Linke) und Sven-Christian Kindler (Grüne) gewählt. *aw*

Roland Jahn bleibt vorerst Herr der Akten

STASI-UNTERLAGEN Roland Jahn ist als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagenbehörde für eine weitere Amtszeit bestätigt worden. Der Bundestag wählte Jahn am Donnerstag auf Vorschlag der Bundesregierung mit 511 Stimmen. 39 Abgeordnete votierten gegen die Wahl, 20 enthielten sich. Jahn leitet die Behörde seit 2011.

Die ursprünglich geplante Überleitung der Stasi-Akten in das Bundesarchiv hat das Parlament allerdings auf die kommende Legislaturperiode verschoben. Einen entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD (18/8705) verabschiedete der Bundestag mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen gegen das Votum der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Union und Sozialdemokraten hatten auf die sofortige Abstimmung des Antrags gepocht und verhindert die von Linken und Grünen geforderte Überweisung des Antrags in den Kulturausschuss.

Nach dem Willen der Koalition soll Roland Jahn zusammen mit dem Bundesarchivar ein Konzept erarbeiten, wie die Stasi-Akten in das Bundesarchiv integriert werden können und der Zugang und das Recht auf Akteneinsicht nach den Maßgaben des Stasi-Unterlagengesetzes erhalten bleiben. Mitte April hatte die vom Bundestag eingesetzte Kommission zur Zukunft der Stasi-Unterlagenbehörde unter Vorsitz des ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt in ihrem Abschlussbericht nicht nur gefordert, die Akten ins Bundesarchiv zu überführen, sondern auch das Amt des Bundesbeauftragten in das eines Ombudsmanns für die Opfer des SED-Regimes umzuwandeln. Doch gerade bei den Opferverbänden waren die Vorschläge auf Kritik gestossen.

Ursprünglich war geplant gewesen, dass der Bundestag noch in dieser Legislatur über die Vorschläge entscheidet. Doch die Unionsfraktion hatte Bedenken: Die Sorgen und Ängste der SED-Opfer müssten ernstgenommen werden, sagte Marco Wanderwitz (CDU). Seine Fraktion sei sich nicht sicher, dass die Kommissionsvorschläge zu einer Verbesserung führen.

Stefan Liebich (Linke) und Harald Terpe (Grüne) kritisierten die Verschiebung der Entscheidung über die Stasi-Akten. Dadurch würden die „vielen guten Vorschläge“ der Kommission „zu den Akten gelegt“. Auch der Vorsitzende des Kulturausschusses, Siegmund Ehrmann (SPD), machte keinen Hehl daraus, dass er eine endgültige Entscheidung noch in dieser Legislatur vorgezogen hätte. *Alexander Weinlin*

Das will ich ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper
www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Bloody Erdogan

Bluttests sind eine diffizile Angelegenheit, das weiß auch die Amerikanerin Elizabeth Holmes. Als 19-Jährige hatte sie eine großartige Idee für eine revolutionäre Methode, um aus einem Tropfen Blut aus der Fingerspitze all die Daten zu gewinnen, für die es heute noch eine Punktion einer Vene benötigt. Start-up gegründet, Risiko-Kapital akquiriert, Self-Made-Milliardärin geworden. Auf 4,5 Milliarden US-Dollar schätzte „Forbes“ Holmes Vermögen zwischenzeitlich. American Dream? Nee. Es stellt sich nämlich heraus, dass der Test dann wohl doch nicht so funktioniert. Ganz kalblütig taxiert „Forbes“ das Vermögen der 32-Jährigen nun auf null Dollar. Dabei hätte zumindest Recep Tayyip Erdogan, der bekannte türkische Satire-Kritiker und Erbgut-Analysierer, der in seiner Freizeit auch als Staatspräsident amtiert, sicher großen Bedarf an einem solchen Bluttest angemeldet. Nachdem ihm ein spitzzüngiger Komiker schon den Ziegenkäseinkauf verleidet, brachte die Armenien-Resolution sein Blut endgültig zum Sieden. Er forderte türkischstämmige Bundestags-Abgeordnete zur Bluttestabgabe auf, um offenbar deren Türkentumsspiegel zu messen, und sein Botschafter wäre bestimmt pflichtschuldig mit Kanülen durchs Regierungsviertel geeilt, wäre er denn noch im Lande. Eine neue Eskalationsstufe im angespannten Verhältnis zwischen Berlin und Ankara. Als dann am Donnerstag vergangener Woche das Rote Kreuz direkt neben dem Reichstagsgebäude Zelte aufbaute und zur Blutentnahme aufrief, waren Beobachter natürlich verwirrt: Knickt Merkel etwa ein? Doch es ging dann doch nur um Blutspenden. Nicht für Erdogan, sondern für die Allgemeinheit. *Sören Christian Reimer*

VOR 25 JAHREN...

Entscheidung für Berlin

20.6.1991: Bundestag verlegt Regierungssitz. „Dem kleinen Bonn“ Parlament und Regierung lassen, wie Norbert Blüm (CDU) hoffte? Oder Berlin mehr als nur das „bloße Etikett“ Hauptstadt geben, wie Wolfgang Thierse (SPD) forderte? Die Frage, wo Bundestag und Bundesregierung nach der Wende ihren Sitz haben sollten, wurde kontrovers diskutiert. Die Entscheidung fiel am 20.



Einzelner Berlin-Befürworter am 20. Juni 1991 auf dem Bonner Marktplatz

Juni 1991 in Bonn für Berlin. Mit 338 gegen 320 Stimmen votierte der Bundestag für einen Umzug an die Spree – nach zwölfstündiger Debatte mit fünf Anträgen und rund 100 Redebeiträgen, in denen auch die Befürchtungen der Lager zum Ausdruck kamen. Mit Bonn verbinde man den längsten „friedlichen Zeitabschnitt unserer Geschichte“, sagte Blüm. Ganz anders die Meinung mancher zu Berlin: „Ich teile die Sorge, dass Berlin als Hauptstadt im Ausland ein historisches Bild deutscher Großmachtträume bedienen könnte“, gab etwa Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vor einigen Jahren zu. Dass die Entscheidung dem Image Deutschlands geschadet hat, ist aus heutiger Sicht kaum haltbar. Doch es gab weitere Zweifel: „Bonn verliert viel. Berlin gewinnt viele neue Probleme“, meinte etwa Blüm. Am Rhein sorgte man sich um die alte Hauptstadt: „Katastrophe für Bonn“ titelte der Boulevard. Während sich Berlin inzwischen zur Metropole gemauert hat, blieb in Bonn das große Ausbluten aus. Heute haben dort noch sechs Ministerien, mehr als 40 Bundesämter und 19 UN-Institutionen ihren Hauptsitz. Immer mehr Arbeitsplätze aus den Ministerien wandern aber nach Berlin. *Benjamin Stahl*



Drei Redner, ein Wunsch: Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU, Bild unten rechts), der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hans-Peter Bartels (oben Mitte), und André Wüstner (unten links), Vorsitzender des Bundeswehr-Verbandes, plädierten beim Empfang für eine Aufstockung des Wehretats.

Optimistisch in die Trendwende

Farblich war alles vertreten, was die deutschen Streitkräfte zu bieten haben: Das Steingrau der Uniformröcke des Heeres, das Blau der Luftwaffe und das Weiß der Matrosenhemden. Und auf den Schulterklappen und Ärmeln der Uniformen ließ sich die gesamte militärische Hierarchie ablesen: Vom Gefreiten über Unteroffiziere und Hauptfeldwebel bis hinauf zu den Stabsoffizieren und Admiralen. Dazwischen Musiker der Big Band der Bundeswehr, die für musikalische Begleitung sorgten. Deutschlands oberster Soldat, Generalinspekteur Volker Wieker, war ebenso zugegen wie seine Dienstherren, Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU), und Mitglieder des Verteidigungs- und Haushaltsausschusses – in Zivil. Und natürlich der Gastgeber: Hans-Peter Bartels, Wehrbeauftragter des Bundestags. Dieser hatte in der vergangenen Woche zum Jahresempfang in die nordrhein-westfälische Landesvertretung in Berlin geladen. Geprägt wurde der Abend von zwei Worten: „Trendwende“ und „Optimismus“. Nach rund 25 Jahren des Sparens

und des Schrumpfens werde nun ein neuer Kurs eingeschlagen. Die Bundeswehr soll personell aufwachen, modernes Gerät bekommen, familienfreundlicher und attraktiver werden. Und weil das alles Geld kosten wird, soll der Wehretat kräftig wachsen. Rund 130 Milliarden Euro will die Ministerin in den kommenden 15 Jahren allein in militärische Ausrüstung investieren. Bartels und von der Leyen zeigten sich in ihren Reden weitestgehend einig. Nur dass die Rede des Wehrbeauftragten eher nach drängender Forderung klang, die der Ministerin hingegen nach einem entschlossenen Versprechen – analog zu ihren jeweiligen Rollen auf der politischen Bühne. Doch weil die beiden sich offenkundig so einig sind, versicherten sie ihren uniformierten und zivilen Zuhörern, der ausgerufenen Trendwende „optimistisch“ entgegenzublicken. Es klang nach einem verteidigungspolitischen „Wir schaffen das“. Oberstleutnant André Wüstner, Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, brachte in seiner An-

sprache einen weiteren Begriff ins Spiel, der dann deutlich nach Warnung klang: „Vertrauen“. Neue Zielvorgaben in Sachen Personalumfang, Ausrüstung und Strukturen hätten die Soldaten und Soldatinnen in den vergangenen Jahren ja schon oft vernommen, sagte Wüstner. Und stets sei versichert worden, dass sich dies aus der Sicherheitslage ableite und entsprechend finanziert werde. Dass es dann meist doch anders gekommen sei, habe in der Truppe ein „Vertrauensproblem“ verursacht. „Weitere Ankündigungen bringen nichts“, mahnte Wüstner. Seine Botschaft war deutlich: Die Soldaten wollen Taten sehen. So gänzlich trüben wollte der Offizier die gute Stimmung des Abends dann aber doch nicht. Immerhin sei es das erste Mal, dass ein Vertreter des Bundeswehr-Verbandes auf dem Jahresempfang eines Wehrbeauftragten eine Rede halten dürfe. So versicherte am Ende auch Wüstner, dass die bisherigen Entwicklungen der Legislaturperiode berechtigte Hoffnungen auf die Trendwende zuließen. „Es lohnt sich, optimistisch zu sein.“ *Alexander Weinlein*

LESERPOST

Zur Ausgabe 23 vom 6. Juni 2016, „Das war Völkermord“ auf Seite 9: Ich wünsche mir, dass sich auch Schlagzeilen und Untertitel in den deutschen Medien mehr an der Realität orientieren. Sie schreiben „Bundestag: Breite Mehrheit für Einstufung der Massaker an den Armeniern als Genozid“. Das war keine breite Mehrheit. Das Plenum war gerade einmal zur Hälfte besetzt. Da es keine namentliche Abstimmung gegeben hat, kann ich nicht feststellen, wer nicht anwesend war. Eine Sternstunde unserer Volksvertreter war diese Abstimmung mit Sicherheit nicht. Dass die Spitze der Bundesregierung abwesend war, ist nicht nur ein Skandal, sondern eine Brückierung des Parlaments. Daran ändert auch die dem Parlamentsproto-

koll beigefügte Liste „der entschuldigten Abgeordneten“ nichts. Ich möchte die folgende Frage aufwerfen: Ist es aufrichtig, einer Abstimmung im Bundestag fernzubleiben, wenn man eine andere Meinung hat? Oder weil man die Folgen fürchtet, die eine Zustimmung zu einer unliebsamen Resolution haben kann?
Gerhard Niemeyer per Mail

Zur Ausgabe 23 vom 6. Juni 2016, „Weichenstellen mit der Union“ auf Seite 1: Weil Cem Özdemir der türkischen Regierung rechthaberisch zeigen will, wie weit sich die Türkei inzwischen von der westlichen Demokratie entfernt hat, hat Volker Kauder per Handschlag die Weichen für die

All-Parteien-Initiative im Deutschen Bundestag gestellt. Wohl auch, um damit einer gemeinsamen schwarz-grünen Regierung ab 2017 den Boden zu bereiten. Aber ist dieser Schachzug nicht eher ein „Schuss in den Ofen“? Die Wellen schlagen derzeit hoch! „Mehr als 90 Prozent der türkischen Bevölkerung lehnen zu Recht den Völkermordvorwurf ab und wertet ihn als Verleumdung“, zitiert Ihre Autorin einen Brief von über 500 türkischen Organisationen in Deutschland an den Bundestag. Und „als gut gemeinter Appell zur Aufarbeitung der Geschichte wird die Bundestagsentscheidung in Ankara von niemandem verstanden.“ Warum muss Deutschland sich immer wieder als Weltpolizist und Bevormunder

anderer Völker aufspielen und festlegen, was richtig oder falsch ist? In diesem Falle – so entsteht der Eindruck – sogar nur für ein Planspiel von Parteiinteressen! Ich begreife das nicht!
Hans-Jürgen Jakobs per Mail

Zur Ausgabe 23 vom 6. Juni 2016, „Eine Annäherung“ auf Seite 13: „Das Parlament“ beschreibt unter „Eine Annäherung“ die von Geschichtsklitterei und Halbwahrheiten gespickte Ausstellung des Museums der Geschichte Polens im Paul-Löbe-Haus des Bundestages. Mein schlesischer Landsmann, der Breslauer Reichstagsabgeordnete und Reichstagspräsident Löbe, würde diese Ausstellung mit Sicherheit als einseitige und historisch unsaubere Darstellung ablehnen.
Helmut Sauer, Salzgitzer Bundesvorsitzender „Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU“

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 27. Juni.

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Elfriede Eilers †
Bundestagsabgeordnete 1957-1980, SPD

Am 4. Juni starb Elfriede Eilers im Alter von 95 Jahren. Die Sozialarbeiterin aus Bielefeld trat 1945 der SPD bei und war von 1972 bis 1990 stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt. Dem SPD-Parteivorstand gehörte sie von 1966 bis 1977 und dem Parteipräsidium von 1972 bis 1977 an. Von 1973 bis 1979 stand sie zudem an der Spitze der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen. Im Bundestag wirkte Eilers vorwiegend im Familienausschuss mit.

>Volker Blumentritt
Bundestagsabgeordneter 2005-2009, SPD

Volker Blumentritt wird am 16. Juni 70 Jahre alt. Der Koch aus Jena trat 1997 der SPD bei. Seit 1999 ist er Stadtverordneter in Jena. Blumentritt gehörte im Bundestag dem Landwirtschaftsausschuss an.

>Gerhard O. Pfeffermann
Bundestagsabgeordneter 1972-1993, CDU

Gerhard O. Pfeffermann wird am 17. Juni 80. Jahre alt. Der Ingenieur aus Darmstadt trat 1955 der CDU bei, war von 1969 bis 1994 Kreisvorsitzender sowie von 1967 bis 2001 Stadtverordneter. Von 1993 bis 1997 amtierte er als Staatssekretär im Bundespostministerium. Im Bundestag wirkte er vorwiegend im Ausschuss für das Post- und Fernmeldewesen mit.

>Renate Jäger
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 17. Juni feiert Renate Jäger ihren 75. Geburtstag. Die Diplomehlerin aus Dresden war 1989 Mitbegründerin der dortigen SPD und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag arbeitete Jäger, von 1994 bis 2000 Vorstandsmitglied ihrer Fraktion, im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Umweltausschuss mit. Von 1998 bis 2006 war sie Mitglied des Europarats und der WEU.

>Bernd Henn
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, PDS

Bernd Henn wird am 18. Juni 70 Jahre alt. Der Lehrer und Gewerkschaftssekretär aus Braunschweig war von 1969 bis 1990 Mitglied der SPD und schloss sich danach der PDS an. Henn war Mitglied des Wirtschafts- sowie des Verkehrsausschusses.

>Peter Corterier
Bundestagsabgeordneter 1969-1983, SPD

Peter Corterier vollendet am 19. Juni sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Karlsruhe stand von 1967 bis 1969 an der Spitze der Jungsozialisten. Im Bundestag engagierte er sich in allen fünf Wahlperioden im Auswärtigen Ausschuss. 1981/82 amtierte Corterier als Staatsminister im Auswärtigen Amt. Von 1972 bis 1976 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Manfred Vohrer
Bundestagsabgeordneter 1972-1983, FDP

Am 21. Juni vollendet Manfred Vohrer sein 75. Lebensjahr. Der promovierte Volkswirt, FDP-Mitglied seit 1962, engagierte sich im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1989 bis 1994 war er Mitglied des Europäischen Parlaments.

>Christa Lörcher
Bundestagsabgeordnete 1993-2002, SPD

Christa Lörcher wird am 24. Juni 75 Jahre alt. Die Unterrichtsschwester für Alten- und Krankenpflege aus Villingen-Schwenningen trat 1970 der SPD bei. Im Bundestag arbeitete sie vorwiegend im Wissenschafts- sowie im Familienausschuss mit.

>Erwin Stahl
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, SPD

Am 25. Juni wird Erwin Stahl 85. Jahre alt. Der Bergingenieur aus Kempen/Kreis Viersen schloss sich 1964 der SPD an und stand von 1969 bis 1986 an der Spitze des dortigen Unterbezirks. Im Bundestag wirkte er im Forschungsausschuss und im Umweltausschuss mit. Von 1978 bis 1982 amtierte Stahl als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesforschungsminister. *bmh*

Edith Niehuis gewählt

EHEMALIGE Edith Niehuis ist neue Präsidentin der „Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Deutschen Bundestages und des Europäischen Parlaments“. Bei der jüngsten Jahreshauptversammlung in Berlin wählten die Mitglieder die ehemalige Bundestagsabgeordnete der Sozialdemokraten für die kommenden zwei Jahre. Peter Paziorek (CDU) und Ernst Burgbacher (FDP) wurden als Vizepräsidenten gewählt, Ingrid Matthäus-Maier (SPD) als Schatzmeisterin und Dietmar Schütz (SPD) als Schriftführer. *eb*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 20.6.–24.6.2016

Forschung und Innovation (Do), Erneuerbare-Energien-Gesetz (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Terrorismusbekämpfung ist ein Wettlauf des Wissens



Thomas de Maizière (*1954)
Bundesminister

Da ich nach dem, was Sie, Herr Präsident, gesagt haben, der erste Redner bin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich – jedenfalls für mich; aber ich denke, auch im Namen vieler – für Ihre klaren Worte ganz herzlich zu bedanken.

Der internationale Terrorismus wird schon lange nicht mehr nur militärisch vor Ort oder polizeilich bekämpft. Die Durchführung der brutalen Anschläge in Paris, in Brüssel oder anderswo zeigt, dass sich die operative Verantwortung auch auf kleinere Gruppen verlagert, die vor Ort eigenständig handeln, aber international vernetzt sind oder im Auftrag morden. Nur wenn die Sicherheitsbehörden genug über solche Gruppen und deren Unterstützer wissen, können sie wirksam gegen sie vorgehen und unsere Bevölkerung wirksam schützen. Terrorismusbekämpfung ist damit heute nicht nur eine Frage militärischer Kraft, polizeilicher Strafverfol-

gung, sondern vor allem auch ein Wettlauf des Wissens.

Die Festnahme der drei verdächtigen Terroristen in der vergangenen Woche zeigt, dass wir wachsam bleiben müssen. Unsere Aufgaben lauten: Radikalisierung verhindern, Netzwerke aufklären – auch international –, Ermittlungsverfahren führen, Anschläge verhindern, Strafverfolgung ermöglichen. Kein Land der Welt wird diese Aufgaben alleine meistern können. Sicherheit beginnt bei uns zu Hause, sie endet dort aber nicht.

Deutschland ist im Kampf gegen den internationalen Terrorismus inzwischen gut aufgestellt: Wir haben unser Gemeinsames Terrorabwehrzentrum. Wir haben die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern verbessert. Wir haben endlich die Vorratsdatenspeicherung eingeführt.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz wurde die Organisation neu geordnet, und wichtige nachrichtendienstliche Befugnisse, die sonst ausgelaufen wären, wurden verlängert. Wir haben für Klarheit

beim Einsatz von V-Leuten gesorgt.

Wir haben neue Straftatbestände wie das Reisen in terroristischer Absicht und die Terrorismusfinanzierung geschaffen. Das ermöglicht neue Ermittlungs-

ansätze. Wir entziehen Personalausweise und Pässe und erschweren dadurch Reisen von Verdächtigen in Kriegsgebiete wie Syrien und den Irak.

Mit dem Haushalt 2015 haben wir das Bundeskriminalamt und mit dem Haushalt 2016 die Bundespolizei erheblich gestärkt. Robuste Einheiten der Bundespolizei neben der GSG 9 werden aufgestellt. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Planungen für den Haushalt 2017 mit guten Nachrichten für mehr Sicherheit in Deutschland abgeschlossen werden können.

Die Aufgaben beginnen bei uns,

aber sie gehen in Europa und mit unseren internationalen Partnern weiter. In Europa ist in den letzten Monaten im Kampf gegen den Terrorismus mehr entschieden und vorangebracht worden als in den letzten Jahren. Auch dafür nenne ich einige Beispiele:

Das Smart-Border-System in der EU wird kommen – eine deutsche Initiative. Das bedeutet: Wir wollen Personen, die in den Schengen-Raum ein- und aus diesem wieder ausreisen, besser erfassen und registrieren. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch.

Wir haben dafür gesorgt, dass Grenzübertreter sogenannter ausländischer Kämpfer im Schengener Informationssystem besser erkannt und verhindert werden können.

Die europäische Fluggastdatenrichtlinie PNR kommt. Das bedeutet, Fluggastdaten werden von den Fluggesellschaften an die jeweiligen nationalen Stellen übermittelt, damit man Reisebewegungen von Verdächtigen besser aufklären kann.

Europol hat mit dem Europäischen Zentrum für Terrorismusbekämpfung unter deutscher Mitwirkung eine neue Zentrale für den Informationsaustausch geschaffen.

Das Registrierungssystem Eurodac wird unter Sicherheitsgesichtspunkten verbessert. Es soll nun auch Auskunft über die Namen der Flüchtlinge geben. Bisher werden dort nur Fingerabdrücke gespeichert, die keinen Bezug zu Namen haben.

Auch außerhalb von Sicherheitsbehörden und europäischen Partnerschaften haben wir unsere Aktivitäten nochmals verstärkt; denn Sicherheit ist auch eine Frage von Prävention und politischer Bildung: Bund und Länder arbeiten massiv daran, dass Menschen gar nicht erst in den Extremismus abdriften – in den Beratungsstellen und mit den Familien der betroffenen, oft jungen Menschen zusammen. Die Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet neue Angebote, um junge Menschen zu erreichen, die anfällig sind für extremistisches Gedankengut. Wir drängen die großen

Internetgesellschaften dazu, Hassbotschaften, Aufrufe zu Gewalt und Terror, Bombenanleitungen aus dem Netz zu entfernen.

All das führt dazu, dass wir national und europäisch inzwischen recht gut aufgestellt sind. Deswegen und weil es oft Kritik gibt – zum Teil auch berechtigte Kritik –, will ich mich an dieser Stelle auch heute noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sicherheitsbehörden, in den Beratungsstellen, in den Schulen, in der politischen Bildung, bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von Bund und Ländern für ihre Arbeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland herzlich bedanken.

Es ist also viel geschehen, und das ist gut so. Dennoch haben wir uns trotz all dieser Maßnahmen, die wir umgesetzt oder auf den Weg gebracht haben, gefragt: Was müssen und können wir darüber hinaus noch tun, um unsere Bevölkerung besser zu schützen? Wo sehen wir noch Sicherheitslücken? Wie können wir die Sicherheitsbehörden bei ihrer immer komplizierter werdenden Aufgabe noch besser unterstützen? Der heute in erster Lesung verhandelte Gesetzentwurf ist ein Ergebnis dieser Überlegungen. Er hat drei wesentliche Bestandteile.

Der erste ist: Terroristen agieren international. Sie bereiten Anschläge länder- und staatenübergreifend vor. Sie kommunizieren über Staatsgrenzen hinweg. Wenn Terroristen sich international vernetzen, dann müssen sich auch Sicherheitsbehörden international vernetzen. So einfach ist das. In Europa brauchen wir eine Sicherheitsunion, und außerhalb Europas brauchen wir Sicherheitspartnerschaften. All das fängt mit dem Austausch von Erkenntnissen zwischen den Sicherheitsbehörden und auch zwischen den Nachrichtendiensten an. Wir wollen gemeinsame europäische Dateien schaffen, in die Personen aufgenommen werden, die an Terrororganisationen beteiligt sind. Die europäischen Nachrichtendienste sollen ihre Erkenntnisse auf diese Weise teilen und noch enger zusammenarbeiten.

Nun ist es so: Wenn man hier als Erster spricht, dann kann man

nicht richtig debattieren, weil die Gegenargumente erst noch kommen.

Aber da ich ahne, dass ein bestimmtes Gegenargument vonseiten der Grünen kommt, will ich versuchen, es vorweg aufzugreifen und es hoffentlich zu widerlegen.

Ein Argument gegen diesen Gesetzentwurf wird vermutlich lauten: Er ist uferlos, betrifft nicht nur Terroristen, er ist zwar im Ansatz richtig, aber viel zu weitreichend. – So ähnlich ist es typischerweise doch, oder? Deswegen will ich Ihnen den Gesetzestext vorlesen, damit das ganz klar ist.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann für die Zusammenarbeit mit ausländischen öffentlichen Stellen – also ausländischen Nachrichtendiensten; jetzt kommt es – zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten, die sich auf bestimmte Ereignisse oder Personenkreise beziehen, gemeinsame Dateien einrichten, wenn ... die Erforschung von erheblichem Sicherheitsinteresse für die Bundesrepublik Deutschland und den jeweils teilnehmenden Staat ist ...

Das bezieht sich auf bestimmte Ereignisse und Personenkreise und auf erhebliche Sicherheitsinteressen. Das ist nicht uferlos. Das ist notwendig, geboten und sinnvoll.

Es kommt hinzu, dass Voraussetzung für die Teilnahme an dieser gemeinsamen Datei die Gewährleistung gemeinsamer Standards ist, zum Beispiel beim Datenschutz und bei der Erhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Wissen ist Macht. Und wir wollen den Terroristen in diesem Sinne machtvoll begegnen. Dafür müssen wir in Europa und mit unseren europäischen und internationalen Partnern noch enger zusammenarbeiten. Dafür brauchen wir gemeinsame Informationen.

Der zweite Punkt: Wir wollen die verschleierte Nutzung von sogenannten Prepaidkarten in kriminellen und terroristischen Strukturen verhindern. Die Regeln des Telekommunikationsgesetzes erlauben den Sicherheitsbehörden bereits jetzt – bei Verdacht auf Straftaten oder zur Gefahrenab-

Fortsetzung auf nächster Seite

Sicherheit beginnt bei uns zuhause, sie endet dort aber nicht.

Sicherheit ist auch eine Frage von Prävention und politischer Bildung.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

wehr – Daten über den Urheber eines Anschlusses abzurufen – sogenannte Bestandsdaten. Beim Abruf der Daten stellt sich aber oft heraus, dass die Anschlussinhaber nur mit Fantasienamen – zum Beispiel Donald Duck – erfasst sind. Obwohl die Pflicht zur Identitätsfeststellung geltendes Recht ist, akzeptieren die entsprechenden Unternehmen oft diese Fantasienamen und machen so Strafverfolgung unmöglich. Das wollen wir beenden. Diese Sicherheitslücke muss geschlossen werden.

Wir sehen vor, dass wir im nächsten halben Jahr mit den Anbietern ein technisches Verfahren und ein für die Kunden praktisches Verfahren für diese Identitätsfeststellung entwickeln. Es wird außerdem eine Übergangsfrist geben. Wir wahren damit das Interesse der Kunden und Unternehmen an einer einfachen Anschaffung eines Mobiltelefons; aber es muss auch möglich sein, zu ermitteln, wem ein Telefonanschluss gehört. Das ist nicht zu viel verlangt. Das ist ein vernünftiger Ausgleich, und er bringt einen spürbaren Nutzen für die Ermittlungen der Sicherheitsbehörden. Bequemlichkeit ist nicht alles im Leben, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland geht.

Mein dritter und letzter Punkt: Jede Landespolizei kann im Rahmen der landesgesetzlichen Befugnisse verdeckte Ermittler einsetzen – nicht V-Leute, sondern verdeckte Ermittler. Das sind Beamte, die zum Teil unter Lebensgefahr in schwierige kriminelle Netzwerke eindringen, um Straftaten zu verhindern und Strafverfolgung zu ermöglichen. Auch das Bundeskriminalamt kann solche verdeckten Ermittler einsetzen. Nur die Bundespolizei konnte das bisher nicht. Mit diesem Gesetz ermöglichen wir jetzt auch der Bundespolizei, insbesondere in internationale Schleuseror-

ganisationen, Schlepperorganisationen einzudringen, um so diese besonders abscheuliche Form von Kriminalität besser bekämpfen zu können. Ich denke, wenigstens das müsste bei allen Zustimmung finden. Der Entwurf, den wir heute beraten, ist ein Entwurf mit Augenmaß, der den internationalen Informationsaustausch und die gemeinsame Analysefähigkeit stärkt, der die Qualität der Telekommunikationsbestandsdaten verbessert und der Bundespolizei eine zen-

trale Aufklärungsmöglichkeit einräumt, wie sie nahezu alle anderen Polizeien in Deutschland haben.

Europa und Deutschland sind durch den internationalen Terrorismus bedroht. Das ist Ernst und kein Anlass für parteipolitische Spielchen, kein Anlass für Panikmache, kein Anlass für Aktionismus, aber auch kein Anlass für Verharmlosungen. Es gibt keine Garantie, in Deutschland von einem großen Terroranschlag verschont zu werden, aber es gibt den Auftrag an uns alle, dass uns Mögliche zu tun, damit es dazu möglichst nicht kommt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe hier ja schon häufig etwas zum Personaldefizit bei der Bundespolizei gesagt. Ich kann es auch heute nur gebetsmühlenartig wiederholen: Machen Sie dringend eine Aufgabenkritik, und entlasten Sie die Polizei! Aufwendiges Anzeigenschreiben bei Cannabiskonsumenten, bei „illegal“ eingereisten Flüchtlingen, bei Schwarzfahrern, bei einfachen Ladendieben bindet gewaltige Ressourcen bei der Polizei. Das ist durchaus auch anders zu lösen. Weiter muss man dann natürlich definieren, wie viele Stellen zusätzlich geschaffen werden müssen, damit die Polizei ihren originären Aufgaben, also auch der Gefahrenabwehr, tatsächlich nachkommen kann.

Jeder Polizist vor Ort – auf der Straße und gerade bei Menschenansammlungen – ist eine wirkungsvolle Antiterrormaßnahme. Noch wirkungsvoller ist er, wenn er gut ausgebildet ist und durch Schulungen in die Lage versetzt ist, frühzeitig spezifische Verhaltensweisen von Terroristen zu erkennen und zu identifizieren. Im Nachhinein anhand von Videoaufzeichnungen drei Personen mit großen Koffern und auffälligen Handschuhen zu erkennen, ist zumindest für diesen Terroranschlag zu spät. Wir brauchen geschulte Polizeibeamte, denen so etwas rechtzeitig auffällt und die Maßnahmen ergreifen können, bevor ein Anschlag stattfindet, wohlgemerkt Polizeibeamte, die regelmäßig abgelöst werden können, also Pausen bekommen und konzentriert bleiben, und die eine vernünftige Ausrüstung, insbesondere eine gute Sicherheitsausrüstung, haben. Das heißt, wir brauchen hier Personal, das gut ausgestattet ist.

Sie reden viel über Kommunikation, Herr Innenminister. Kom-

Bequemlichkeit ist nicht alles im Leben, wenn es um die Sicherheit der Bevölkerung geht.

Frank Tempel, DIE LINKE:

Datensammlungswut hat kein Mehr an Sicherheit gebracht



Frank Tempel (*1969)
Landesliste Thüringen

Bei den Anschlägen von Paris und Brüssel ist uns noch einmal sehr bitter die Gefahr von Terroranschlägen vor Augen geführt worden. In diesen Fällen waren es Anschläge vonseiten radikaler Islamisten. Wir wissen aber auch, dass ebenso die Gefahr rechtsextremistisch motivierter Terroranschläge besteht. Für uns ergeben sich daraus zwei klare Aufgabenstellungen.

Erstens. Wir müssen alles daran setzen, dass geplante Terroranschläge nicht stattfinden können. Wir müssen sie verhindern.

Zweitens. Wir müssen die Ursachen des Terrorismus thematisieren und wirkungsvolle zivile Prävention dagegensetzen.

Zur Prävention und zur Ursachenbekämpfung höre ich relativ selten etwas von Ihnen, Herr Innenminister. Das haben Sie aber heute getan, und das, was Sie dazu in Ihrer Rede gesagt haben, möchte ich ausdrücklich unterstreichen.

Aber gucken wir einmal, was in Ihrem Gesetzentwurf steht. Da finden wir Regelungen mit erheblichen Möglichkeiten zu Grundrechtseingriffen für Geheimdiens-

te und Polizei, eine üppige personelle und materielle Aufrüstung des Bundesamts für Verfassungsschutz. Und: Das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten wird wie mit dem BKA-Gesetz weiter ausgehöhlt. Da ist die Frage: Ist dieses Gesetz wirklich geeignet, mehr Sicherheit gegen terroristische Anschläge zu bringen?

Ich behaupte, dass es das nicht ist, und werde das anhand von drei Beispielen belegen.

Erstes Beispiel: die Schaffung einer gemeinsamen Datei des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen Nachrichtendiensten. Ich darf erinnern: Es gab bisher eine Kommunikation mit ausländischen Geheimdiensten. Wir bekamen auch immer wieder Terrorwarnungen, die sich aber weitestgehend als Fehlinformationen oder als unüberprüfbar herausgestellt haben. Jetzt wollen Sie, wenn wir das richtig verstanden haben, diesen Zustand sogar noch verstetigen und den Heuhaufen, in dem Sie stochern, deutlich höher stapeln. Dafür brauchen Sie 5,8 Millionen Euro und 27 dauerhafte Planstellen. Das ist nicht schlecht. Auf diese Art tauschen Sie dann anlasslos Daten von Zehntausenden Bürgern. Zulieferung von Geheimdiensten aus autoritären und diktatorischen Staaten nehmen Sie dabei auch in Kauf.

Dann gibt es noch den Datenaustausch unter den befreundeten Geheimdiensten, Herr Binniger. Die beteiligten Geheimdienste haben damit Zugriff auf Daten, die sie nach nationaler Gesetzgebung gar nicht erheben dürfen, und das alles wieder einmal unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung.

Da müssen wir Sie fragen: Ist das etwa Ihre Konsequenz aus den Skandalen um NSU und NSA? Ist das etwa Ihre Konsequenz aus dem jüngsten Versagen der Sicherheitsbehörden? Mehr Geld und Beschäftigte für den Verfassungsschutz und dafür dann erneut weniger Datenschutz? Ein Sicherheitsgewinn wird von der Linken hier jedenfalls deutlich bezweifelt.

Zweites Beispiel: Sie wollen die umfassende Erfassung und Prüfung für Identitätsdaten der Nutzer von Prepaidkarten bzw. -telefonen. Das heißt, der normale Bürger soll sich dem Zugriff des Staates auf seine Kommunikationsdaten nicht entziehen können. Ich darf Sie erinnern: Personen mit Anschlagabsichten können ohne größeren Aufwand den Weg über Drittpersonen oder das Ausland wählen. Das ist überhaupt nicht schwer. Unsere prinzipielle Kritik an der Vorratsdatenspeicherung gilt also auch dieser Maßnahme. Es ist Massenüberwachung, ohne dass ein dem Verhältnismäßigkeitsgebot entsprechender Effekt für die Strafverfolgung erkennbar ist.

Statt die Lehren aus den Untersuchungsausschüssen des Bundestages zu ziehen, werden diesem Nachrichtendienst reflexartig immer weitere Kompetenzen und Budgetmittel zugewandt. Seit dem Aufliegen des NSU im Jahr 2011 wurde der Haushalt des Bundesamts für Verfassungsschutz von 187 Millionen Euro auf 261 Millionen Euro aufgestockt. 470 Personalstellen gab es allein in diesem Jahr zusätzlich im Verfassungsschutzverbund. Wieso soll jemand annehmen,

dass das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Bekämpfung von islamistischem Terror erfolgreicher agiert als bei rechtsradikalem Terror?

Ein dritter wesentlicher Punkt in Ihrem Gesetzentwurf ist der Einsatz von verdeckten Ermittlern bei der Polizei. Also, die Bundespolizei soll nun ebenfalls, weil alle anderen Polizeien das auch dürfen, verdeckte Ermittler einsetzen, die auch noch aus Eigenschutzgründen ihre Umgebung technisch abhören können. Als Einsatzbeispiel haben Sie auch heute die Schleusung von Flüchtlingen genannt. Mal ganz abgesehen davon, dass bisher bekanntgewordene Terroristen in Europa aufgewachsen sind und sich nur vereinzelt als Flüchtlinge getarnt haben, ist deren Enttarnung durch verdeckte Ermittler fachlich mehr als zweifelhaft. Der Terrorbekämpfung nutzt diese Maßnahme nach aller Wahrscheinlichkeit jedenfalls nicht.

Im Namen meiner Fraktion darf ich Sie noch einmal mahnen: Es gilt Demokratie für alle. Sie muss gestärkt und darf nicht bei jeder Gelegenheit durch den Abbau von Bürgerrechten geschwächt werden.

Ihr Schwerpunkt liegt erneut bei der Stärkung der Geheimdienste. Die Linke bleibt dabei: Geheimdienste sind Fremdkörper der Demokratie, da sie qua Amt zu Desinformation und Unkontrollierbarkeit neigen. Deshalb gehören sie abgeschafft.

Jetzt, Herr Minister, nachdem wir uns damit beschäftigt haben, was wir an Ihrem Gesetzentwurf nicht gut finden, nenne ich Ihnen drei Beispiele, die unserer Meinung nach mehr Sicherheit bringen können, wenn – statt Grundrechte zu beschneiden – Gelder an der richtigen Stelle eingesetzt werden.

Ist das etwa Ihre Konsequenz aus dem jüngsten Versagen der Sicherheitsbehörden?

Ich habe hier ja schon häufig etwas zum Personaldefizit bei der Bundespolizei gesagt. Ich kann es auch heute nur gebetsmühlenartig wiederholen: Machen Sie dringend eine Aufgabenkritik, und entlasten Sie die Polizei! Aufwendiges Anzeigenschreiben bei Cannabiskonsumenten, bei „illegal“ eingereisten Flüchtlingen, bei Schwarzfahrern, bei einfachen Ladendieben bindet gewaltige Ressourcen bei der Polizei. Das ist durchaus auch anders zu lösen. Weiter muss man dann natürlich definieren, wie viele Stellen zusätzlich geschaffen werden müssen, damit die Polizei ihren originären Aufgaben, also auch der Gefahrenabwehr, tatsächlich nachkommen kann.

Jeder Polizist vor Ort – auf der Straße und gerade bei Menschenansammlungen – ist eine wirkungsvolle Antiterrormaßnahme. Noch wirkungsvoller ist er, wenn er gut ausgebildet ist und durch Schulungen in die Lage versetzt ist, frühzeitig spezifische Verhaltensweisen von Terroristen zu erkennen und zu identifizieren. Im Nachhinein anhand von Videoaufzeichnungen drei Personen mit großen Koffern und auffälligen Handschuhen zu erkennen, ist zumindest für diesen Terroranschlag zu spät. Wir brauchen geschulte Polizeibeamte, denen so etwas rechtzeitig auffällt und die Maßnahmen ergreifen können, bevor ein Anschlag stattfindet, wohlgemerkt Polizeibeamte, die regelmäßig abgelöst werden können, also Pausen bekommen und konzentriert bleiben, und die eine vernünftige Ausrüstung, insbesondere eine gute Sicherheitsausrüstung, haben. Das heißt, wir brauchen hier Personal, das gut ausgestattet ist.

Sie reden viel über Kommunikation, Herr Innenminister. Kom-

munikation kann tatsächlich sehr entscheidend sein; das ist richtig. Aber dafür brauchen wir nicht noch mehr Daten und noch mehr Befugnisse, sondern effiziente Kommunikationsschnittstellen und eine vernünftige, kompatible IT. Ich darf erinnern: 2,3 Millionen Euro hat das Bundeskriminalamt für eine gemeinsame Ermittlungsdatei von BKA und Landeskriminalämtern ausgegeben. Zweck sind Ermittlungen im Bereich des Terrorismus. Aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage dazu geht hervor: Seit 2011 wurde diese Datei ein Mal genutzt. Ein Mal!

Schnittstellen zu den EDV-Strukturen der Landeskriminalämter bestehen nicht. Dort müssen

Daten über eigene Terminals eingegeben werden. Es existiert keine gemeinsame IT-Infrastruktur für den Fall eines terroristischen Anschlags oder eines anderen großen Unglücks. Daten zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern müssen noch heute per Fax oder Mail ausgetauscht werden. Das kostet einfach Zeit und birgt Reibungsverluste. Da sind Hausaufgaben zu machen.

Während Nachrichtendienste immer mehr Befugnisse und Infrastruktur für den Datenaustausch weit im Vorfeld erhalten, sind unsere Polizeibehörden von einer modernen Infrastruktur weit entfernt. Tatsächliche Informationen, Hinweise und Sachverhalte müssen über schnelle und effiziente

Informationswege ohne Reibungsverluste an die notwendigen Adressaten bei der Polizei kommen, damit diese auch agieren kann. Die Linke ist ganz klar kein Freund großer Datensammlungen zum Selbstzweck. Aber da, wo der Zugriff für polizeiliche Handlungen erforderlich ist, sind wir dafür, dass die moderne Technik genutzt wird, um die Daten schnell an die notwendigen Stellen zu übermitteln.

Mein dritter Punkt – ich weiß, dass er bis zum Beginn der Fußball-Europameisterschaft keine Wirkung mehr entfalten wird, aber das Thema Terrorbekämpfung wird im Juli nicht verschwinden –: Was müssen wir aus Paris und Brüssel lernen? Datensamm-

lungswut und Absenkung bürgerrechtlicher Standards haben dort kein Mehr an Sicherheit gebracht.

Allerdings hat das fast vollständige Versagen der Präventionsarbeit in ganzen Stadtteilen der Radikalisierung zumeist jugendlicher den Boden bereitet. Prävention kann den Terror nicht verhindern – das wissen wir –, wohl aber den Nährboden sehr deutlich reduzieren.

In Sachen langfristiger und nachhaltiger Terrorbekämpfung ist Prävention mit Abstand die wirkungsvollste Maßnahme. Ich weiß, dass wir dafür Programme haben. Aber gerade die zivilen Deradikalisierungsprogramme sind bisher absolut unzureichend, setzen deutlich zu spät an und sind

letztendlich in ihrer Quantität ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wenn ich zusammenfassen darf: Es gibt Handlungsspielräume, um besser auf die Gefahr von Terroranschlägen vorbereitet zu sein. Aber Ihre Vorschläge, Herr Minister, haben zumindest mit Terrorbekämpfung und mehr Sicherheit für den Bürger nichts zu tun. Damit sind Sie nach unserer Auffassung Ihrer Verpflichtung als Innenminister erneut nicht nachgekommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Uli Grötsch, SPD:

Es gibt keine Alternative zum intensiven Datenaustausch



Uli Grötsch (*1975)
Landesliste Bayern

Der Gesetzentwurf, der heute zur ersten Beratung ansteht, ist kein Selbstzweck. Das Letzte, was man dieser Koalition im innenpolitischen Bereich vorwerfen kann, ist, dass wir die Bundespolizei nicht konsolidieren. Wir schaffen in den nächsten Jahren 3 000 zusätzliche Stellen bei der Bundespolizei. 1 000 Stellen pro Jahr! Das ist die maximale Anzahl an neu einzustellenden und auszubildenden Bewerbern, die die Bundespolizei überhaupt schaffen kann.

Das trägt in einem enormen Maß zur Entlastung der Bundespolizei bei. Dabei nenne ich noch nicht einmal die Verbesserung der Sachausstattung, die wir darüber hinaus bei der Bundespolizei vornehmen. Was den innenpolitischen Bereich betrifft, so ist uns in dieser Koalition die Bundespolizei ein zentrales Anliegen.

Es geht bei diesem Gesetz auch nicht um das Datensammeln; es geht um den Datenaustausch. Es geht um die Optimierung der Verwendung der Daten und nicht darum, noch zusätzlich Daten zu sammeln; denn während wir hier reden, während wir hier debattieren, nutzen Terroristen ohne Frage soziale Medien und alle anderen Kommunikationswege, um Geld, Unterstützung und Anhänger zu gewinnen und um Anschläge zu planen. 300 Syrien-Rückkehrer alleine in Deutschland, Tendenz leider steigend.

Dieser Gesetzentwurf, der hier zur ersten Beratung steht, ist eine unserer vielen guten Maßnahmen als Antwort auf diese Bedrohungslage. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzespaketes ist es, dass wir eine Rechtsgrundlage schaffen. Wir haben schon eine Menge aus den Snowden-Enthüllungen gelernt. Wir schaffen einen klaren rechtlichen Rahmen dafür, dass unsere Nachrichtendienste mit ausländischen Partnerdiensten gemeinsame Dateien errichten können und damit wichtige Informationen über Terroristen austauschen – nicht sammeln – können.

Es ist eigentlich kaum vorstellbar: Während Terroristen perfekt vernetzt sind, sind es die Nachrichtendienste eben nicht. Das werden wir mit diesem Gesetz ändern. Wir werden den Diensten somit ein zentrales Instrument im Kampf gegen den internationalen Terrorismus an die Hand geben.

Weil schon Horrorszenarien kursieren: Wir wollen doch keine Informationen mit Ländern wie etwa Syrien, Nordkorea oder ähnlichen Staaten austauschen. Hier geht es um den Austausch mit den europäischen Nachbarn und um den Austausch mit NATO-Partnern. Es geht darum, Anschläge wie in Paris und Brüssel zu verhindern und um nichts anderes.

Machen wir uns nichts vor: Wir sind nach wie vor oder vielleicht sogar so sehr wie noch nie im Fadenkreuz von Terroristen. Erst letzte Woche ist es den Sicherheitsbehörden wieder gelungen, eine Terrorzelle, die in Düsseldorf ein Blutbad mit möglichst vielen Opfern plante, durch Festnahmen in drei Bundesländern auszuheben. Auch in diesem Fall war der Austausch zwischen Deutschland und Frankreich ein elementar wichtiger Aspekt, um zum Erfolg kommen zu können. Das zeigt: Unsere Sicherheit in Deutschland ist in den besten Händen.

Auch ich schließe mich dem Dank an diejenigen an, die jeden Tag dafür sorgen, dass wir uns in Deutschland so sicher fühlen können, wie das der Fall ist.

Auch denen danke ich – lassen Sie mich das noch dazu sagen –, die richtigerweise im präventiven Bereich alles für unsere Sicherheit tun. Das sind nicht die, die immer im Rampenlicht stehen, das sind auch nicht die, über die in den Medien groß berichtet wird, sondern das sind diejenigen, die in diesem Bereich eine unschätzbare wichtige Arbeit leisten.

Die derzeitige Situation zeigt uns aber auch: Alles, was diese Koalition in den letzten Monaten zur

Ertüchtigung unserer Sicherheits- und Ermittlungsbehörden gemacht hat, besteht den Praxistest. Dass sich unsere Maßnahmen bewähren, ist Fakt. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir für alle Zeiten in Deutschland einen Anschlag ausschließen können. Hundertprozentige Sicherheit gibt es nicht, nirgends auf der Welt; aber es ist unser Bestreben und wir sind auf einem wirklich guten Weg, das Maximale dafür zu tun, dass sich die Menschen auch in Deutschland in Zukunft sicher fühlen können.

Sicherlich ist jede Befugnisweiterung für unsere Sicherheitsbehörden immer eine Gratwanderung: Freiheit auf der einen und Sicherheit auf der anderen Seite. Das eine schließt aber das andere nicht aus, wenn bei den Befugnisweiterungen mit Augenmaß agiert wird. Wir werden im Fortgang dieses Gesetzgebungsverfahrens darauf achten, dass auch bei diesem Gesetz mit sehr viel Augenmaß vorgegangen wird.

Vieles halte ich schon in diesem Entwurf für umgesetzt. Das Bundesamt für Verfassungsschutz etwa darf zum Beispiel erst dann eine gemeinsame Datei mit einem ausländischen Nachrichtendienst einrichten, wenn das Bundesministerium des Innern zugestimmt hat. Bei Ländern, die nicht in der EU sind und die nicht NATO-Mitglied sind, muss der Bundesinnenminister persönlich zustimmen. Das heißt, der politisch Verantwortliche, also der Innenminister, ordnet die Einrichtung einer solchen Datei an und nicht etwa das Bundesamt für Verfassungsschutz in Eigenregie. Ich glaube, das ist auch gut so.

Weiter noch: Der teilnehmende Staat, mit dem das Bundesamt für

Verfassungsschutz eine gemeinsame Datei errichtet, muss rechtsstaatliche Prinzipien gewährleisten, und es gelten nach diesem Gesetz unsere deutschen Datenschutzbestimmungen bei der Datenweitergabe und nichts anderes.

Wir haben in diesem Gesetz solche und weitere Vorkehrungen getroffen, weil wir natürlich keineswegs blauäugig sind. Wir wissen, dass man vielleicht sogar innerhalb Europas bei dem einen oder anderen Land, bei dem einen oder anderen Nachrichtendienst etwas genauer hinschauen muss. Eben deshalb haben wir diese Regelung ins Gesetz aufgenommen.

Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Wer glaubt, dass es zur intensiven Zusammenarbeit mit europäischen Partnerdiensten oder mit den Partnerdiensten der NATO-Staaten eine Alternative gibt, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

Vorrangig geht es bei den gemeinsamen Dateien um die Beobachtung und die Aufklärung von dschihadistischen Strukturen und Netzwerken, die eben staatsübergreifend agieren und dynamisch sind.

Um noch ein Beispiel zu nennen: Wir wollen auch Cyberangriffen wirksam entgegenreten. Ein Cyberangriff auf unsere kritischen Infrastrukturen, etwa auf unsere Wasserversorgung oder auf unsere Stromversorgung, kann mindestens genauso verheerend sein wie ein realer Terrorangriff. Damit wir entsprechende Bestrebungen aufklären und abwehren können, haben wir auch für diese und ähnliche Fälle die Errichtung gemeinsamer Dateien ermöglicht.

In diesem Gesetzentwurf wollen wir aber auch weitere Sicherheits-

Während Terroristen perfekt vernetzt sind, sind es die Nachrichtendienste eben nicht.

Wir wollen doch keine Daten mit Ländern wie Syrien oder Nordkorea austauschen.

lücken in der Terrorismusbekämpfung schließen, die sich seit einiger Zeit aufgetan haben. Künftig verpflichten wir etwa die Anbieter von Telekommunikationsdiensten, die Identität von Kunden mittels Lichtbildausweis beim Kauf einer Prepaidkarte zu überprüfen. Eigentlich ist das – das war bei uns im Land auch schon einmal der Fall – eine Selbstverständlichkeit. Das ist es in diesen Tagen nicht mehr, und deshalb schließen wir auch diese Lücke. Ich weiß wohl, dass das auch mit Aufwand für die Wirtschaft verbun-

den ist. Aber ich denke, die Sache ist es wert. Sie ist es wert, dass auch die Telekommunikationsunternehmen ihren Beitrag zur Sicherheit in diesem Land leisten.

Aber ein Problem bleibt natürlich: Wer eine anonyme Prepaidkarte haben will, der kauft sie sich etwa in Österreich oder in den Niederlanden. Deshalb wollen wir hier praktisch mit gutem Beispiel vorangehen. Aber der zweite und wichtigere Schritt des Bundesinnenministers ist es jetzt, auch die anderen EU-Staaten von einer europäischen Regelung zu überzeugen,

weil uns das Ganze sonst nur in sehr beschränktem Ausmaß etwas nützt.

Eine weitere Ergänzung, an die wir mit Besonnenheit und Augenmaß herangehen, betrifft die gemeinsamen Projektdateien von Polizeien und Nachrichtendiensten in Deutschland. Deren Zusammenarbeit und Informationsaustausch bei der Terrorbekämpfung ist unverzichtbar. Ich glaube, darauf muss man in diesem Haus nicht extra eingehen. Dass wir nun die Höchstdauer einer gemeinsamen Projektdatei um ein

Jahr auf dann fünf Jahre erweitern, zeigt auch, dass wir in diesem Bereich mit sehr viel Augenmaß vorgehen.

Zum Thema „verdeckte Ermittler bei der Bundespolizei“. Ich bin schon der Meinung, lieber Kollege Tempel, dass illegale Migration – zumindest in diesen Tagen, eigentlich aber schon immer – mit all ihren abscheulichen Erscheinungsformen eine der schrecklichsten, zugleich aber leider auch lukrativsten Formen der organisierten Kriminalität ist. Wir tun gut daran, die Bundespolizei dage-

gen handlungsfähig zu machen.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im weiteren Fortgang auch mit Experten in einer Anhörung beraten; noch vor der Sommerpause wollen wir ihn verabschieden. Das ist ein straffer Zeitplan – ja –; aber ich glaube, das ist machbar. Der enormen Bedeutung der Sache würde eine schnelle Verabschiedung jedenfalls gerecht werden. Deshalb bitte ich Sie bereits jetzt sehr herzlich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Irene Mihalic, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Massiver Eingriff in die Grundrechte der Bürger



Irene Mihalic (*1976)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir alle sind uns darüber einig, dass die aktuelle Sicherheitslage äußerst angespannt ist und dass wir natürlich alles Rechtsstaatliche tun müssen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Terroranschlägen zu schützen. Genau deshalb brauchen wir eines nicht: mit der heißen Nadel gestrickte Gesetzespakete, wie sie uns hier turnusmäßig vorgelegt werden.

Diese Hektik geben Sie dann auch noch ins parlamentarische Verfahren weiter. Vielleicht sollen wir hier im Parlament ja schon froh sein, dass uns die Gesetzentwürfe überhaupt noch vorgelegt werden.

Im Innenausschuss hat die Koalition schon längst den Vorratsbeschluss etabliert, und wir beschließen Anhörungen zu Gesetzentwürfen, noch bevor sie überhaupt ins Parlament eingebracht worden sind, so wie bei diesem Paket jetzt. Das ist nicht nur unzulässig, sondern geht auch auf Kosten der dringend gebotenen Gründlichkeit und damit auf Kosten der Demokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Parlament ist doch kein Abnickgremium für die Bundesregierung; im Gegenteil. Besonders der jetzt hier vorliegende Gesetzentwurf mit weitreichenden Befugnissen für die Nachrichtendienste sollte hier im Haus doch ganz

ausführlich beraten werden; denn er verfehlt das proklamierte Ziel der Terrorismusbekämpfung, greift aber massiv in die datenschutzrechtlichen Belange und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein, und er vermischt vollkommen unzulässig die Terroris- musdebatte mit der Flüchtlingssituation. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf: „Deutschland ist bevorzugtes Ziel- und Transitland illegaler Migration.“ Sagen Sie mir einmal, was die Themen „Schleuserkriminalität“ und „Flucht“ in einem Gesetzentwurf zur Verbesserung des Informationsaustauschs bei der Terrorismusbekämpfung – so steht es da an der Medienwand – zu suchen haben.

Kommen wir einmal auf den Kern dieses Gesetzentwurfs zu sprechen, auf die gemeinsamen Datenbanken mit ausländischen Nachrichtendiensten. Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt: Das ist alles nicht uferlos. – Sie konn-

ten aber nicht deutlich machen, wo eigentlich genau das Ufer ist. Nach Ihrer Rede wissen wir: Ladendiebe werden in diesen Datenbanken nicht erfasst.

Aber wer da erfasst wird, das konnten Sie uns nicht erklären, und das konnte auch Herr Grötsch hier nicht sagen.

Grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien – so schreiben Sie in Ihrem Gesetzentwurf – sind die Voraussetzung dafür, dass solche Datenbanken überhaupt eingerichtet werden können. Sie haben darauf hingewiesen:

Es sollen Datenbanken mit EU-Ländern sein; es sollen Datenbanken mit NATO-Partnern sein. – Dann braucht man doch nicht das Szenario zu bemühen, dass der Verfassungsschutz mit Ägypten oder Syrien oder Libyen Daten austauscht. Die Türkei ist ein NATO-Partner. Da bedarf es dann nicht der Zustimmung des Bundesinnenministers, um diese Datenbank gemeinsam einzurichten. Vorhin haben wir hier noch darüber gesprochen, welche kruden Vorstellungen in der Türkei teilweise vorherrschen, was die Unterstützung von terroristischen Aktivitäten angeht. Nach der Version sind wir alle hier im Hause verdächtig. Das kann nicht im Sinne dieser Regelung sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Dazu kommt, dass Sie alle Erkenntnisse, die wir in den Untersuchungsausschüssen zu den Themen NSA und NSU gewonnen haben, mal einfach so in den Wind schlagen. Anstatt illegale Praktiken der Nachrichtendienste zu beenden, wollen Sie sie legalisieren. Anstatt die Geheimdienste in ihren Kompetenzen einzuhegen und wirksame Kontrollen zu gewährleisten, machen Sie genau das Gegenteil. Sie werten die Dienste und vor allem den Verfassungsschutz massiv auf. Sie weiten Befugnisse aus und schießen Geld in diese Behörde: 2,9 Millionen Euro jährlich.

Ich rede hier von genau der Behörde mit dem Chaos in den Panzerschränken. Ich weiß nicht, was die mit der Kohle machen. Vielleicht kaufen sie neue Möbel. Das ist der Nachrichtendienst, bei dem V-Mann-Handys, Datenträger, SIM-Karten, illegale Handakten einfach mal eben so zwischen Schriftstücken und irgendwelchen persönlichen Gegenständen herumliegen, bei dem scheinbar jeder machen kann, was er will, und bei dem der Präsident das nicht in den Griff bekommt, sodass jetzt

die Dienstaufsicht des Innenministeriums dort einschreiten muss.

Diese Behörde soll jetzt die Kernkompetenz bei der Terrorbekämpfung haben. Diese Behörde soll eigenverantwortlich große Datenbanken auf

internationaler Ebene aufbauen. Wer kontrolliert aber das Ganze? Die Dienste selber? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben ganz andere Probleme, die Sie dringend anpacken sollten. Sie sollten hier zum Beispiel möglichst bald ein verfassungskonformes BKA-Gesetz vorlegen. Terrorismusbekämpfung braucht einen verbindlichen Rechtsrahmen und auch verlässliche Akteure, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber das, was Sie hier vorlegen, was Sie hier machen, stellt die Dinge auf den Kopf. Hier wird nicht die Polizei in ihrer Kompetenz gestärkt, Terrorismus zu bekämpfen. Vielmehr statten Sie die Nachrichtendienste mit der Möglichkeit aus, uferlose Datenbanken einzurichten. Das alles geht zulasten der Kontrollierbarkeit, der Transparenz und der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und geht hart an den Erfordernissen der Terrorismusbekämpfung vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)



Abhöranlage des Bundesnachrichtendienstes im bayerischen Bad Aibling.

© picture-alliance/Sven Simon

Stephan Mayer, CDU/CSU:

Datenaustausch gehorcht rechtsstaatlichen Prinzipien



Stephan Mayer (*1973)
Wahlkreis Altötting

Ich möchte mich in aller Deutlichkeit gegen den Vorwurf verwahren, dass dieser Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt ist. Das stimmt einfach nicht. Dieser Gesetzentwurf ist intensiv vorbereitet worden, und wir werden auch dieses Gesetzgebungsverfahren mit der erforderlichen Gründlichkeit und Seriosität durchführen. Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass wir es mit einer enorm angespannten Bedrohungssituation zu tun haben. Deutschland ist im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus, genauso wie es Belgien, Großbritannien und Frankreich sind.

Wir dürfen nicht zu viel Zeit verlieren. Wir haben es in den letzten Monaten erlebt: am 13. November der schreckliche Anschlag in Paris, am 12. Januar der Anschlag in Istanbul, dem elf deutsche Staatsangehörige zum Opfer gefallen sind, am 22. März der Anschlag in Brüssel mit zahlreichen Todesopfern. Was in Brüssel, Paris, Istanbul und Madrid geschehen ist, kann auch jeden Tag in München, in Frankfurt oder hier in Berlin passieren. Wir sind in der Verantwortung und müssen deshalb für unsere Sicherheitsbehörden die adäquaten und erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Ich möchte auch dem Eindruck entgegenzutreten, dass wir erst heute mit dem Kampf gegen den islamistischen Terrorismus beginnen. Wir haben in den letzten 18 Monaten gesetzgeberisch vieles erheblich verbessert und deutlich vorangebracht: Wir haben die Voraussetzung geschaffen, dass im Bereich der Terrorismusfinanzierung die Strafbarkeitsgrenze wesentlich schneller überschritten ist. Auch die geplante Ausreise in den Dschihad ist wesentlich frühzeitiger strafbar. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass ausreisewilligen Dschihadisten der Reisepass oder der Personalausweis entzogen werden kann. Wir haben das Bun-

desverfassungsschutzgesetz novelliert. Wir haben die Mindestspeicherfristen zumindest in abgeschwächter Form wieder eingeführt.

Unsere Sicherheitsbehörden sind gut aufgestellt im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus. An der einen oder anderen Stelle gibt es aber durchaus noch Verbesserungsbedarf. Wenn wir jetzt darüber debattieren, unser Bundesamt für Verfassungsschutz in die Lage zu versetzen, gemeinsame Dateien mit befreundeten ausländischen Nachrichtendiensten einzurichten, dann hat dies nichts mit einer uferlosen Ausspähung und Sammlung von Daten zu tun, sondern dies gehorcht klaren rechtsstaatlichen Gesichtspunkten und Prinzipien.

Um auch einem anderen Vorwurf den Wind aus den Segeln zu nehmen: Von Ihrer Seite, Herr von Notz, wurde uns ja vorgeworfen, dass diese gemeinsamen Dateien möglicherweise auch mit Schurkenstaaten geführt werden. Das stimmt einfach nicht. Schauen Sie doch bitte einmal in den Gesetzentwurf. Darin steht ausdrücklich, dass alle teilnehmenden Staaten grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien genügen müssen. Eine gemeinsame Datei mit Syrien, mit Libyen oder mit Ägypten gibt dieses Gesetz also nicht her. Dieses Gesetz ermöglicht gemeinsame Dateien mit EU-Mitgliedsländern, mit NATO-Mitgliedsländern, mit benachbarten Ländern und darüber hinaus mit anderen Ländern, aber nur unter der Voraussetzung, dass diese grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien gewährleisten, und das Ganze steht unter dem persönlichen Genehmigungsvorbehalt des Bundesinnenministers. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Kautelen, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ausreichend eng gestrickt sind, um klar zu verhindern, dass personenbezogene Daten in falsche Hände geraten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Einsatz von verdeckten Ermittlern. Insbesondere Schleuserbanden arbeiten sehr konspirativ, sehr abgeschottet. Es ist meistens nur möglich, mit verdeckten Ermittlern in diese Banden einzudringen. Deswegen ist es zeitgemäß und überfällig, dass auch die Bundespolizei in die Lage versetzt wird, verdeckte Ermittler im präventiven Bereich zur Gefahrenabwehr einzusetzen.

Auch die Verschärfungen bei den Prepaidkarten sind sachgerecht

und angemessen. Die Erfahrung hat gezeigt: Wenn Terroristen im Vorfeld mit Mobilfunktelefonen telefoniert haben, dann haben sie das ausschließlich mit Prepaidkarten gemacht. Es gebietet daher die Seriosität, dass wir den Telekommunikationsdienstleitern die Verpflichtung auferlegen, dass sie sich ein Personalausweisdokument, ein Legitimationspapier von den Kunden vorlegen lassen, um zu verifizieren, wer der Kunde tatsächlich ist.

Jetzt kommt der Vorwurf: Na ja, das bietet doch keine hundertprozentige Sicherheit. Man kann sich doch auch in Österreich oder in den Niederlanden eine Prepaidkarte besorgen, ohne dass die Identität festgestellt wird. Das mag sein. Aber: Wir als nationaler Gesetzgeber haben die Verantwortung und die Verpflichtung, unsere Sicherheitsbehörden so auszustatten, dass sie das Menschenmögliche unternehmen können, um einen Anschlag in Deutschland zu verhindern. Deshalb ist der Hinweis, dass es Umgehungstatbestände gibt und dass man ausweichen kann, für mich noch kein sachgerechtes Argument, hier nicht entsprechend nachzubessern und die klare gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, dass in Zukunft Legitimationspapiere vorzulegen sind.

Seitens der Opposition ist immer wieder behauptet worden, es werde mit heißer Nadel gestrickt, es werde weit über das erforderliche Maß hinausgegangen. Ich bin der festen Überzeugung, dass dies ein wohlüberlegter, angemessener, sachgerechter Gesetzentwurf ist, der die Grundlage dafür sein wird, dass unsere Sicherheitsbehörden in Zukunft noch besser auch im Kampf gegen den islamistischen Terrorismus aufgestellt sind.

Jetzt stellt sich die Frage: Welchen Verbesserungsbedarf gibt es vielleicht an der einen oder anderen Stelle? Hier möchte ich eines ganz deutlich ansprechen: Ende Februar hatten wir am Hauptbahnhof in Hannover einen brutalen Angriff einer 15-jährigen Dschihadistin auf zwei Bundespolizisten. Bei dieser Messerattacke ist ein Polizist lebensgefährlich verletzt worden. Es ist glücklichen Umständen zu verdanken, dass er überlebt hat, dass er sich auf dem Weg der Genesung befindet. Aber die Ermittlungen bisher haben gezeigt, dass dieses 15-jährige Mädchen sehr frühzeitig radikalisiert wurde, dass es in die Hände von Salafisten geraten ist. Deshalb halte ich es für überlegenswert, im Bundesverfassungsschutzgesetz eine ähnliche Regelung zu schaffen, die es schon in manchen Landesgesetzen gibt, dass nämlich unter strengen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen auch 14- bis 16-Jährige erfasst werden. Das ist aus meiner Sicht eine sachgerechte, eine notwendige Ergänzung des Bundesverfassungsschutzgesetzes. Mein Wunsch wäre, dass wir uns jetzt in den parlamentarischen Beratungen offen und

vorurteilsfrei mit dieser Idee auseinandersetzen. Wir müssen leider Gottes erleben, dass die Radikalisierung in Richtung Salafisten immer frühzeitiger, teilweise schon – wie in diesem Fall – von Kindesbeinen an beginnt. Deshalb ist diese maßvolle Ergänzung des Bundesverfassungsschutzgesetzes aus meiner Sicht auf jeden Fall überlegenswert.

Es wird auch zu überlegen sein, ob wir die Übergangsfrist bei der Neuordnung bezüglich der Prepaidkarten nicht etwas verkürzen. Ich sage ganz persönlich: 18 Monate sind aus meiner Sicht zu lang. Wir betreiben jetzt notwendigerweise ein sehr zügiges Gesetzgebungsverfahren. Ich glaube, dass es den Telekommunikationsdienstleistern nicht zu viel abverlangt, wenn man die Übergangsfrist durchaus auf 12 Monate reduziert. Das ermöglicht auch die entsprechenden Anpassungen. Auch diese Änderung sollten wir uns jetzt im Gesetzgebungsverfahren wohl überlegen.

In diesem Sinne besteht überhaupt kein Grund, gegen den Gesetzentwurf zu hetzen und ihn als überdimensioniert darzustellen. Aus meiner Sicht ist das eine maßvolle, aber notwendige Ergänzung der gesetzlichen Grundlage für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Ich freue mich auf eine zwar zügige, aber auch – das möchte ich an dieser Stelle in aller Deutlichkeit dazusagen – gründliche und seriöse Beratung im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hans-Christian Ströbele, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Unabhängige Kontrolle muss festgeschrieben werden



Hans-Christian Ströbele (*1939)
Wahlkreis Berlin-Friedrichshain - Kreuzberg - Prenzlauer Berg Ost

Ich will das Selbstverständliche vorweg sagen: Niemand hier im Raum und, ich glaube, niemand in Deutschland will, dass ein Anschlag deshalb nicht verhindert werden kann, weil ein Daten-

austausch nicht möglich ist, obwohl Daten vorliegen, mit denen man ihn möglicherweise verhindern könnte. Grundsätzlich ist es ja richtig, sich immer wieder zu überlegen: Wie kann man den Datenaustausch organisieren, auch mit dem Ausland? Wir haben da anlässlich des Versagens im Zusammenhang mit den Anschlägen in Paris und Brüssel natürlichen Grund, darüber nachzudenken.

Aber wenn wir das tun, dann müssen wir doch eine Regelung schaffen, die innerhalb der Grenzen unseres Grundgesetzes funktioniert und die die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in vollem Umfang erfüllt. Wir können nicht einfach „Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ obendrüber schreiben, und dann

kommt der Begriff „internationaler Terrorismus“ in dem ganzen Gesetzeswerk überhaupt nicht mehr vor.

So geht es nicht.

Herr Minister, an dieser Stelle will ich Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben: Es geziemt sich nicht für einen Verfassungsminister, das Bundesverfassungsgericht, wie es nach der Entscheidung vom April geschehen ist, in der Weise anzugehen, ihm zu unterstellen, es habe nicht in ausreichendem Maße den Kampf gegen den internationalen Terrorismus im Blick.

Das gehört sich nicht.

Hier in diesem Gesetz, mit dem Sie jetzt eine gemeinsame Datei

Fortsetzung auf nächster Seite

mit ausländischen Partnern in der EU und in der NATO auf den Weg bringen, fehlt die Definition, in welchen Fällen und wie eingeschränkt dieser Austausch in den anzulegenden Dateien stattfinden soll. Ich habe darauf hingewiesen: Der Begriff „internationaler Terrorismus“ fehlt im Gesetzeswerk. – Nun sagen Sie vielleicht: Er gehört nicht in das Gesetzeswerk. – Aber schauen Sie doch mal ins Grundgesetz! In Artikel 73 Absatz 9a des Grundgesetzes steht genau so etwas drin: dass die Bundespolizei zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus eingesetzt werden kann. Warum übernehmen Sie so etwas nicht in Ihr Gesetzeswerk? Dann könnten Sie sich den Vorwurf ersparen, dass wir hier ein Gesetz beschließen sollen, das uferlos ist und eine Datensammlung weit über diesen Zweck hinaus zulässt. Denn im Gesetzentwurf selber findet sich

keinerlei Einschränkung, keinerlei Einhegung, sondern danach ist es zulässig, eine solche Datei einzurichten, wenn „die Erforschung von erheblichem Sicherheitsinteresse für die Bundesrepublik Deutschland“ ist.

Was ist sind „erhebliche Sicherheitsinteressen“? Das wird nicht näher definiert.

Sie verlangen in dem Gesetzentwurf – das ist auch löblich –, dass eine solche gemeinsame Datei nur mit verlässlichen Partnern eingerichtet wird.

Das ist ja nett; aber was sind „verlässliche Partner“? Wir haben gelernt – diese Erfahrung berücksichtigen Sie in diesem Gesetzentwurf überhaupt nicht –, dass leider auch die USA keine verlässlichen Partner sind, auch Großbritannien kein verlässlicher Partner ist, sondern sie entgegen ihren Zusicherungen in Verträgen deutsches Recht brechen und Daten

zweckentfremdend nutzen, die ihnen im Sicherheitsbereich übergeben worden sind. Das müssen Sie doch berücksichtigen. Sie können doch nicht so tun, als wenn da nichts gewesen wäre.

Selbst der Europäische Gerichtshof hat das bereits zum Gegenstand einer Entscheidung gemacht und hat gesagt: Deshalb dürfen Daten nicht so ohne Weiteres an die USA weitergegeben werden.

Sie verlangen eine verlässliche schriftliche Vereinbarung. Ja, aber Sie müssen auch das tun, was das Bundesverfassungsgericht erstmalig in die Entscheidung hineingeschrieben hat.

Die Vereinbarung muss auch überprüft werden. Sie haben die Verpflichtung – und das gehört in das Gesetz –, zu überprüfen, ob die Vereinbarung verlässlich ist, ob die Zweckbindung wirklich eingehalten wird oder ob die Daten nicht vielleicht doch – wie das

beispielsweise im Drohnenkrieg der Fall ist oder bei anderer Gelegenheit – für ganz andere Zwecke genutzt werden.

Sie müssen hinfahren. Sie müssen alle paar Jahre nachsehen, ob eine solche Zusicherung überhaupt noch Gültigkeit hat. So verlangt es das Bundesverfassungsgericht.

Sie berücksichtigen nicht – davon steht im Gesetzentwurf nichts –, wer eigentlich kontrollieren soll. Welche Stelle ist zuständig für die Kontrolle, dass die Daten nicht zweckentfremdend gebraucht werden?

Die Datenschutzbeauftragte weiß ein Lied davon zu singen, dass der Versuch, den Datenaustausch mit den USA zu kontrollieren, beispielsweise in Bad Aibling, mit ungeheuren Schwierigkeiten verbunden war. In bestimmten Bereichen konnte eine Überprüfung überhaupt nicht stattfinden. Sie

wurde ganz einfach verweigert, weil die USA das nicht machen wollen und weil der BND das auch nicht zulässt. Sie müssen eine entsprechende Regelung ins Gesetz schreiben, dass der Datenschutzbeauftragte in Deutschland für die Kontrolle zuständig ist.

Ich sage abschließend: So geht es nicht. Ein besserer Datenaustausch mit ausländischen Behörden ja, aber nur eingehengt auf den Bereich des internationalen Terrorismus, und zwar explizit, selbstverständlich rechtsstaatlich eingegrenzt und – ganz wichtig – unabhängig kontrolliert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Susanne Mittag, SPD:

Verdeckte Ermittler gegen Schleuserkriminalität überfällig



Susanne Mittag (*1958)
Landesliste Niedersachsen

Die Schleuser sind in Streckenabschnitten aufgeteilt. Sie sind dort organisiert. Die Menschen gehen sozusagen von Hand zu Hand. Diese Erkenntnisse dürfen wir nicht tatenlos hinnehmen.

Wir müssen endlich in ganz Europa eine vernünftige Kontingentlösung für Flüchtlinge aus Kriegen und Versklavung finden. Das kann ja wohl nur zur Zustimmung führen. Wir müssen sichere Fluchtwege schaffen, um die Menschen nicht in den Händen von kriminellen Schleusern landen zu lassen.

Ich bin Frank-Walter Steinmeier sehr dankbar, dass er in Verhandlungen steht, damit die Menschen in ihren Herkunftsländern noch auskömmliche Bedingungen vorfinden, dass sie dort überhaupt leben können und nicht flüchten müssen.

Wir müssen aber auch bei den Kriminellen selbst ansetzen, und das – jetzt sind wir beim Thema – bewirkt der vorliegende Gesetzentwurf. Er sieht nämlich vor, dass die Bundespolizei, die innerhalb der Ermittlungsbehörden für die Bekämpfung der Schleuserkriminalität zuständig ist, endlich auch verdeckte Ermittler einsetzen darf. Das ist gut so und überfällig; denn in diesem Bereich sind internationale kriminelle Netzwerke aktiv, die bis in unser Land reichen und vollkommen abgeschottet arbeiten. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2015 unter der Rubrik „Einschleusen von Auslän-

dem“ immerhin schon ungefähr 11 800 Verfahren auf. Das ist nicht gerade wenig. Nur wenn wir der Bundespolizei die Möglichkeit geben, Beamte in diesem Bereich verdeckt einzusetzen, kann es gelingen, solche Netzwerke zu erkennen und Täter zu ermitteln. Das BKA und auch viele Landespolizeien setzen verdeckte Ermittler ein – nicht häufig, aber mit Erfolg. Diesen Erfolg wünsche ich mir auch für die Ermittlungen gegen die Schleuser.

Im November vergangenen Jahres hat die Bundespolizei bei einer Razzia mit fast 600 Beamten in drei Bundesländern 15 Festnahmen durchgeführt. Bei den Durchsuchungen wurde deutlich, wie gefährlich diese Gruppierungen sind. Es wurden unter anderem Macheten, Schwerter, Kampfmesser, Munition für Handfeuerwaffen und 5 Kilogramm Sprengstoff sichergestellt. Das ist eine Sammlung von Waffen, die nachdenklich stimmen kann. Ich denke, sie verdeutlicht die Gewaltbereitschaft dieser Kriminellen.

Deswegen ist es beim Einsatz von verdeckten Ermittlern unverzichtbar, dass diese zur Eigensicherung auch in Wohnungen von Tatverdächtigen mit technischen Mitteln abhören und aufzeichnen dürfen. Ja, damit wird der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung und damit ein Grundrecht berührt. Deshalb sind die Aufnahmen unverzüglich zu unterbrechen, sobald dies ohne Ge-

fährdung des verdeckten Ermittlers möglich ist. Es gilt also der Grundsatz: So viel und so lange, wie für den Schutz des Ermittlers nötig, aber so wenige Daten wie möglich. Die Maßnahmen werden im Normalfall von der Spitze der Bundespolizei, also dem Präsidenten oder einem Stellvertreter angeordnet. Nur bei Gefahr im Verzug können Beamte des höheren Dienstes der Bundespolizei eine Anordnung aussprechen, die dann unverzüglich von einem Gericht bestätigt werden muss. Das ist also kein einfaches Verfahren.

Wir werden in den Ausschussberatungen und der Anhörung sicher darauf zu sprechen kommen, welche Delikte und Sachverhalte diesen weitreichenden Eingriff rechtfertigen. Aber wir sind es den Bundespolizisten schuldig – ich denke, da können wir uns einig sein –, dass wir alles möglich machen, um sie bei diesem gefährlichen Einsatz zu schützen.

Mein Kollege Uli Grötsch hat schon einiges zu den Prepaidkarten gesagt. Es ist wirklich ein schlechter Scherz, dass seitens des Innenministeriums dieses Problem erst jetzt geregelt wird. Wir hatten gehofft, dass das schon eher geregelt wird. Mein Kollege Gerold Reichenbach mahnt diesen Regelungsbedarf schon seit Jahren an. Er hat das immer wieder erwähnt. Trotzdem ist es schön, dass das jetzt passiert.

Kriminelle aller Schattierungen versorgen sich nämlich in Deutschland mit SIM-Karten und müssen sich dabei nicht einmal richtig ausweisen. Dass Comiconamen zur Anmeldung genutzt werden, hat der Innenminister ja schon zur Genüge dargelegt. Darauf brauche ich nicht extra einzugehen.

Für den Verkäufer und den Käufer könnten die neuen Regelungen eventuell etwas unbequemer sein – das Gesetz sieht ja lange Umsetzungsfristen vor; es wurde schon vorgeschlagen, sie zu verkürzen –, aber das kann hier weiß Gott nicht der Maßstab sein. Kriminelle und Terroristen arbeiten nämlich ähnlich, und der Terrorismus finanziert sich unter anderem durch organisierte Kriminalität, auch in Deutschland. Die Bürgerinnen und Bürger haben großes Verständnis für kleinere Unbequemlichkeiten, wenn sie zu einem Mehr an Sicherheit führen. Viele wünschen sich ein größeres Maß an Sicherheit. Sie fühlen sich von Kriminalität und Terror bedroht und sind verunsichert. Das subjektive Gefühl der Menschen sollte auch zählen. Wir als Politik müssen die Ängste ernst nehmen und uns damit auseinandersetzen. Wir müssen die reale Faktenlage beurteilen, sei es bei Terror oder Kriminalität, unsere Schlüsse daraus ziehen und Entscheidungen fällen. Sicher sein und sicher fühlen – das muss der Maßstab für die Politik sein. Wir wollen vor der Verschlimmerung der Lage agieren und nicht später verpassten Chancen für mehr Sicherheit und Ermittlungsmöglichkeiten nachtrauern. Deswegen denke ich, dass der heute eingebrachte Gesetzentwurf ein guter Schritt in die richtige Richtung ist.

Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem Clemens Binninger (CDU/CSU), Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD) und Wolfgang Bosbach (CDU/CSU).

Debatte zu Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid / 176. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 9. Juni 2016

Jan Korte, DIE LINKE:

Demokratie ist nicht von der sozialen Frage zu trennen



Jan Korte (*1977)
Landesliste Sachsen-Anhalt

Es geht bei diesen Tagesordnungspunkten um eine grundlegende Frage, nämlich um den Zustand unserer Demokratie, und der Zustand ist nicht gut. Wir haben Zahlen, die ausweisen, dass sich ein Drittel der Menschen von der Demokratie abgewandt haben. Das ist nicht in Ordnung. Eine intakte Gesellschaft darf sich niemals damit abfinden, wenn ein Drittel der Bevölkerung sich abgemeldet hat. Darum muss es heute gehen. Zu dem, was wir brauchen, haben wir eine ganze Reihe von Anträgen zu einer Renaissance von Demokratie und Teilhabe vorgelegt. Ich will drei konkrete Punkte nennen.

Bei mir im Wahlkreis in Sachsen-Anhalt gibt es ein Dorf, das heißt Quellendorf. Es gehört zu der Stadt Südliches Anhalt. Dort gibt es eine Grundschule. In dieser Grundschule gibt es allen Ernstes in jedem Klassenraum nur eine Steckdose sowie einen Essensraum für die Kinder, in dem leider nur zwölf Plätze sind. Das heißt, die Kinder müssen in drei Schichten zum Mittagessen gehen. Das ist ein inakzeptabler Zustand. Der dortige Bürgermeister, Burkhard Bresch, will das logischerweise ändern. Er braucht dafür 1,8 Millionen Euro. Im Vergleich zu dem, was wir hier oft so diskutieren, ist das nicht viel Geld. Aber er hat diese 1,8 Millionen Euro nicht. Er hat 1,8 Millionen Euro für alle Schulen in seiner Stadt. Deswegen ist es eine demokratische Grundfrage, endlich die Finanzausstattung der Kommunen auf Vordermann zu bringen, damit es in jedem Klassenraum mindestens vier Steckdosen gibt. Das ist Demokratie von unten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zweites Beispiel. Es erinnern sich hier bestimmt noch einige – das war, glaube ich, im Jahr 2010 – an den

Fall in Hamburg. Dort gab es einen Volksentscheid. Es gab eine Initiative – das ist ja äußerst selten – von der CDU, der SPD, den Grünen und der Linkspartei. Man stand gemeinsam auf einem Plakat. Es ging darum, ein längeres gemeinsames Lernen für diejenigen Kids zu organisieren, die aufgrund ihrer familiären Situation kaum Perspektiven haben.

Was passierte? Ein völlig wildgewordenes Oberschichtsbürgertum flüchtete aus und sah seine Privilegien in Gefahr. Was passierte dann? Es gab dazu einen Volksentscheid – das ist sehr gut –, und was passierte? Diejenigen, für die diese Initiative vorgesehen ist, sind überwiegend nicht zur Abstimmung gegangen. Das muss uns umtreiben. Demokratie darf kein Projekt der Eliten werden. Sie muss für alle da sein. Deswegen hat das eine soziale Komponente.

Wenn die demokratischen Rechte, die übrigens bitter erkämpft worden sind – vor allem von der Arbeiterbewegung –, zur Geltung kommen sollen, brauchen wir eine Grundlage, auf der diese demokratischen Rechte angewandt werden können. Dazu gehören gute Bildung, ein gutes Auskommen und vor allem ein intakter Sozialstaat. Übersetzt gesagt: Demokratie und Gerechtigkeit sind zwei Seiten einer Medaille. Deswegen fordere ich vor allem Sie von der CDU/CSU auf, Ihren Widerstand gegen die direkte Demokratie auf Bundesebene aufzugeben. Alle anderen Fraktionen sind dafür. Wir brauchen endlich Elemente direkter Demokratie, Volksentscheide auf Bundesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich will Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, warum das extrem wichtig ist. Wenn Sie in Ihren Wahlkreisen mit den Leuten reden – was ja jeder fleißig tut –, dann lautet dort die vorherrschende Meinung: Es ist völlig egal, ob der Bürgermeister, der Landrat oder Bundestagsabgeordnete von der CDU, der SPD oder der Linkspartei ist; es ändert sich sowieso nichts. – Das hat etwas mit einer fehlenden Unmittelbarkeit von demokratischen Entscheidungsprozessen zu tun.

Ein Beispiel dafür ist der Mindestlohn. Die Linke hat ihn schon 2004 gefordert, als Sie alle noch dagegen waren. Es hat dann über zehn Jahre gedauert, ihn durchzusetzen. Es war gut und richtig, das endlich zu tun. Aber die Leute haben nur gesehen: Es dauert, dauert und dauert. Die Idee hinter der direkten Demokratie ist, dass man über ein Sachthema

entscheiden kann, und am nächsten Tag gibt es dann eine substanzielle Änderung in der Politik. Deswegen ist für eine intakte Demokratie direkte Demokratie notwendig; sie bedeutet die Unmittelbarkeit von Entscheidungen.

In einer Gesellschaft, in der die Abstiegsangst grassiert, ist es nun einmal so – deswegen ist die Demokratie nicht von der sozialen Frage abzutrennen –, dass diejenigen, die diese Panik haben, die demokratischen Rechte viel weniger wahrnehmen als die, die auf der Sonnenseite sind. Das muss uns doch umtreiben, wenn wir die empirischen Befunde sehen. Deswegen gilt es natürlich auch, den Einfluss und die überbordende Macht der Konzerne zu brechen. Denn das ist doch das, was von den Menschen wahrgenommen wird. Darüber müssen wir reden, wenn es um Demokratie geht.

Deswegen ist TTIP nicht nur eine Frage von Verbraucherschutz und Wirtschaft. Es ist vielmehr eine elementare demokratische Frage, ob diejenigen, die ohnehin schon mächtig sind, noch mehr Instru-

mente in die Hand bekommen sollen, um noch mächtiger zu werden. Das bedeutet nämlich Ohnmacht der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Deswegen muss man TTIP aus grundsätzlichen demokratischen Erwägungen ablehnen.

Wenn wir über Demokratie reden, dann müssen wir auch über die Mentalität in diesem Land nachdenken. Ich will auch dazu ein Beispiel nennen. Wir kennen es wahrscheinlich alle: Jugendliche treffen sich auf öffentlichen Plätzen, und es dauert nicht lange, bis es irgendeine Initiative von Anwohnern gibt, die das stört. Wir brauchen aber ein Klima, in dem es erwünscht ist, dass sich Jugendliche treffen und von mir aus auch Dinge tun, die aus Erwachsenensicht nicht immer unbedingt sinnvoll sind. Aber Demokratie beginnt auf öffentlichen Plätzen. Deswegen brauchen wir auch eine Stimmungsänderung in diesem Land.

Man kann natürlich auch als Erwachsener auf einem Platz herumhängen. Das ist auch in Ordnung. Hauptsache, man spricht miteinander und tut etwas zusammen.

Ein weiterer Punkt, den ich im Zusammenhang mit dem Thema Demokratie ansprechen möchte, ist das Bildungssystem. Ohne Bildungssystem ist Demokratie nicht denkbar; denn Demokratie bedeutet einen Lernprozess. Ich will ein konkretes Beispiel nennen. Wir brauchen eine Zurückdrängung der neoliberalen

Marktlogik beispielsweise aus den Universitäten, wo nur noch nach Verwertung gefragt wird und wo Studenten keine autonomen Wesen mehr sind, sondern zu Kunden degradiert werden. Gerade in Universitäten bzw. in Bildungsinstitutionen lernen doch Menschen Demokratie, indem sie sich zusammenschließen, organisieren und ihre Interessen wahrnehmen. Deswegen müssen wir mit der Marktlogik in der Bildung brechen. Das ist existenziell für eine intakte Demokratie.

Wenn wir direkte Demokratie einführen, müssen wir gleichzeitig die soziale Frage in den Mittelpunkt stellen und brauchen eine Bildungsoffensive, die übrigens auch gewerkschaftliche Bildungsarbeit einschließt.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, um das abzurunden, was die soziale Frage angeht. Den Staat gehen die intimen Verhältnisse seiner Bürger nichts an. Das ist grundgesetzlich so geregelt. Sobald jemand aber in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, also Hartz-IV-Empfänger ist, geht es den Staat auf einmal etwas an, wer bei ihm zu Besuch ist und dort übernachtet. Das ist eine Lücke in der Demokratie, die dringend geschlossen werden muss. Deswegen haben wir den Antrag „Demokratie für alle“ vorgelegt.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Tim Ostermann, CDU/CSU:

Gefahr der Verkürzung und Emotionalisierung



Tim Ostermann (*1979)
Wahlkreis Celle - Uelzen

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, wir beraten heute über Ihren Gesetzentwurf – zumindest für diese Legislaturperiode. Ich bin mir sicher, dass wir spätestens zu Beginn der neuen Legislaturperiode mit der erneuten, dann dreizehnten Einbringung rechnen dürfen und dass es

auch dann keine Mehrheit für Ihren Antrag und Ihren Gesetzentwurf geben wird. Ergänzend beraten wir über einen Antrag, der die Aufforderung an die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs enthält, der, was das Ziel angeht, genau Ihrem Gesetzentwurf entsprechen soll. Verstehen muss man das nicht. Offenbar misstrauen Sie Ihrem eigenen Gesetzentwurf. Aber es ist immerhin ein guter Anfang, dass Sie der Bundesregierung mehr vertrauen als sich selbst. Dazu passt, dass Herr Korte zu allem gesprochen hat, nur nicht zum Gesetzentwurf und zum Antrag.

Ich will auch einige inhaltliche Bemerkungen zu Ihrem Vorhaben machen. Unser System, die repräsentative Demokratie, zeichnet sich durch große politische Stabilität aus. Viele Entscheidungen waren zu der Zeit, als sie getroffen wurden, überaus unpopulär. Ich

erinnere zum Beispiel an die Entscheidung über die Westbindung, den NATO-Doppelbeschluss und die Einführung des Euro. Das alles sind allerdings Beschlüsse, die sich recht schnell als Segen für unser Land erwiesen haben. Unsere Vorgänger im Bundestag haben damals Rückgrat bewiesen und entgegen der vorherrschenden Meinung in der Bevölkerung richtig entschieden.

Das Gesetzgebungsverfahren ist in langjähriger Praxis zu einem ausdifferenzierten Verfahren geworden. Es gibt widerstreitende Interessen, die es zu kanalisieren und aufzunehmen gilt. Es gibt mehrere Lesungen im Plenum, Ausschussberatungen und Sachverständigenanhörungen. Am Ende stehen Gesetze, die den unterschiedlichen Interessen Rechnung

Fortsetzung auf nächster Seite

tragen. Dieses hohe Maß an thematischer Tiefe und Flexibilität können Plebiszite nicht bieten. Volksabstimmungen führen in vielen Fällen zu einer unangemessenen Verkürzung der Sachthemen. Sie bieten auch bei komplexen Themen als Antwort nur Ja oder Nein.

Man muss aber auch „Ja, aber“ sagen können. Die Verkürzung von Sachthemen eröffnet populistischen Konstellationen viele Handlungsmöglichkeiten. Es besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht auf Grundlage sachlicher Erwägungen getroffen werden, sondern eher auf Grundlage von Emotionen. Wir wären schlecht beraten, wenn wir uns in wichtigen Sachfragen von Stimmungen und Stimmungsmachern leiten ließen.

Ich möchte das an einem aktuellen Beispiel verdeutlichen. In den Niederlanden stand im April das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine zur Abstimmung. Der Text des Abkommens umfasst 177 Sei-

ten. Hinzu kommen 46 Anhänge und drei Protokolle im Umfang von fast 2 000 Seiten. Unter anderem befasst sich das Abkommen mit Zöllen auf bestimmte Produkte. Das ist also eine überaus spannende Lektüre. Daher verwundert es nicht, dass fast 70 Prozent der Niederländer der Abstimmung fernblieben. Mit dieser Legitimation musste die niederländische Regierung dann das Ergebnis der Abstimmung in Brüssel vertreten. Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und ein starkes Mandat für eine Regierung sehen anders aus. Diese Entscheidung wurde gleichzeitig als Zeichen der Ablehnung der Europäischen Union gedeutet. Gerade dies war auch die Absicht. Den Initiatoren ging es nicht um die Frage, die konkret zur Abstimmung stand; das gaben sie sogar offen zu. Arjan van Dixhoorn, einer der Organisatoren, hat zum Beispiel in einem Interview mit einer Tageszeitung in den Niederlanden gesagt – ich zitiere ihn –: „Natürlich kümmert uns die Ukraine nicht. Ein Nexit-Referendum ist aber bisher nicht mög-

lich. Wir nutzen daher alle Möglichkeiten, um die Beziehungen zwischen den Niederlanden und der EU unter Druck zu setzen.“ – Dieses aktuelle Beispiel sollte die Befürworter von Volksentscheiden aufhorchen lassen.

Hinzu kommt, dass dieses Instrumentarium die Spaltung der Bevölkerung in politisch Aktive und in einen Teil, der sich nicht an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, verschärfen könnte. Das sehe ich genau anders als Sie, Herr Korte. Ich möchte auf Michael Müller, den Regierenden Bürgermeister von Berlin – wohlgermerkt ein Sozialdemokrat, also jemand, der nicht unserem Lager angehört – verweisen, der gesagt hat, er befürchte, dass die „Instrumente der direkten Demokratie nicht ein Mehr an Demokratie für mehr Menschen bedeuten, sondern nur für einige wenige, die sich schon vorher gut artikulieren konnten“. Genau, Demokratie darf kein Elitenprojekt werden. Sie haben dieses Argument ebenfalls verwendet.

Diese Beispiele zeigen, dass ge-

nau das passieren würde, wenn wir heute Ihren Gesetzentwurf verabschieden würden. Ich wundere mich, dass gerade Sie das mit Ihrem Gesetzentwurf befördern wollen. Der Vollständigkeit halber möchte ich auf zwei weitere Änderungen eingehen, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einführen möchten: die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und die Einführung einer Wahlberechtigung für Nichtdeutsche.

Das Wahlalter ist auf Bundesebene bislang an die Volljährigkeit geknüpft. Diese bringt unter anderem auch die volle Geschäftsfähigkeit mit sich. Für uns ist das eine nachvollziehbare Wahlrechtsvoraussetzung. Das Gleiche gilt für das Vorhandensein der deutschen Staatsbürgerschaft. Wer Staatsbürger mit allen sonstigen Rechten und Pflichten ist, dem steht auch das Wahlrecht zu. Wer unsere Staatsangehörigkeit noch nicht besitzt, aber auf Bundesebene wählen möchte, ist herzlich eingeladen, deutscher Staatsbürger zu werden. Wir freuen uns über jeden, der diesen Weg be-

schreitet und die Staatsangehörigkeit beantragt.

In dieser Woche hat das Planspiel „Jugend und Parlament“ stattgefunden. Dabei übernehmen Jugendliche die Rolle von fiktiven Abgeordneten und haben die Aufgabe, Gesetzentwürfe durch das Gesetzgebungsverfahren zu begleiten. Auf der Tagesordnung stand unter anderem der Entwurf eines Gesetzes zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen. Dieser Gesetzentwurf weist erstaunliche Ähnlichkeiten mit Ihrem Gesetzentwurf auf. Auch unsere jungen Kollegen haben den Gesetzentwurf mit stichhaltigen Argumenten und deutlicher Mehrheit abgelehnt. Sie sehen, um die Abgeordneten von morgen müssen wir uns keine Sorgen machen. Im Gegenteil: Wir können stolz darauf sein, wie präzise und scharfsinnig dort diskutiert worden ist. Wir folgen unseren jugendlichen Vorbildern und lehnen Ihren Gesetzentwurf und Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Özcan Mutlu, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Volksentscheide können Fehlentscheidungen korrigieren



Özcan Mutlu (*1968)
Landesliste Berlin

Letzten Sonntag habe ich am Brandenburger Tor im Rahmen des Umweltfestes beim Berliner Volksbegehren „Volksentscheid Fahrrad“ unterschrieben und mit vielen Freunden Unterschriften gesammelt. Zahlreiche Berlinerinnen und Berliner erachten dieses Volksbegehren für bitter notwendig, weil der rot-schwarze Berliner Senat Radfahrerinnen und Radfahrer seit Jahren und Jahrzehnten wie Stiefkinder behandelt. Fahrradfahren in Berlin ist eine Mutprobe und das nicht nur wegen der vielen Baustellen. Deshalb hoffe ich, dass viele Berlinerinnen und Berliner bei dem Volksbegehren „Volksentscheid Fahrrad“ mitmachen und endlich den Berliner rot-schwarzen Senat zur Bewegung zwingen.

Ich möchte heute aber nicht über Mutproben oder über die Versäumnisse des Berliner Senats sprechen. Dazu würde meine Zeit einfach nicht reichen. Ich möchte darüber sprechen, wie wichtig es ist, dass Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen und diese voranzutreiben, wenn Regierungen Fehlentscheidungen treffen, Fehlentscheidungen, die durch Bürgerbeteiligungen und Volksbegehren oder Volksentscheide verhindert oder korrigiert werden können.

Wieder zwei Beispiele aus meiner Heimat Berlin: der Volksentscheid zur Offenlegung der Verträge der Berliner Wasserbetriebe oder der Volksentscheid zum Tempelhofer Feld. Bei beiden haben die Berlinerinnen und Berliner den Senat erfolgreich in die Schranken gewiesen – zu Recht, wie ich finde.

Wir Grüne sind eine Partei der Basisdemokratie und der Bürgerbeteiligung. Demokratie ist auf aktive, interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Wer auch außerhalb von Wahlen die Möglichkeit hat, sich einzubringen, nimmt viel motivierter am politischen Geschehen teil.

Nicht zuletzt sind Bürgerbeteiligungen und Volksinitiativen daher

wichtige Instrumente dafür, Menschen aktiver an der politischen Willensbildung und an Entscheidungen teilhaben zu lassen, und wirken so auch der Politikverdrossenheit, die sich in unserem Land tatsächlich breitmacht, entgegen.

Deshalb muss unsere Demokratie durch Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie ergänzt werden, nicht nur in Städten und Kommunen, nicht nur in Ländern, sondern auch im Bund. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag der Linken „Demokratie für alle“ zustimmen, aber nicht ihrem vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir haben bereits vor über zehn Jahren den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung mit Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene vorgelegt. Hätte es diese in den vergangenen Jahrzehnten schon gegeben, würden wir heute vielleicht keine Debatten mehr über die Ehe für alle führen; denn zwei Drittel der Deutschen befürworten längst die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerinnen und Lebenspartner. Das ist nur ein Beispiel, bei dem deutlich sichtbar wird, wie sehr die Bundesregierung manchmal vom Willen der Wählerinnen und Wähler entfernt ist und in konservativen Denkmustern verharret.

Auch wenn wir mit dem Gesetzentwurf in weiten Teilen einverstanden sind, müssen wir aber in den entscheidenden Punkten widersprechen, und deshalb enthalten wir uns. So setzen Sie zum Beispiel für eine erfolgreiche Volksinitiative 100 000 Unterschriften und für ein erfolgreiches Volksbegehren 1 Million Unterschriften in neun Monaten an. Für einen erfolgreichen Volksentscheid reicht Ihnen die Mehrheit der Abstimmenden aus; ein Quorum gibt es nicht. Diese Schwellen bzw. diese Kriterien halten wir für zu niedrig angesetzt. Ich erinnere hier an die Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft von Herrn Roland Koch, die uns integrationspolitisch um Jahrzehnte zurückgeworfen hat. Stellen Sie sich vor: Menschen hätten so etwas als Volksbegehren gebracht und hätten das Staatsbürgerschaftsrecht sogar noch verschärft!

Sosehr wir auch Bürgerbeteiligung und Volksentscheide befürworten, möchten wir aber auch davor warnen, durch niedrige Schwellen oder durch eine Gesetzesänderung ein Einfallstor zu schaffen, was wir später in Einzelfällen vielleicht sogar bedauern. Deshalb sind wir der Meinung: Hier müssen andere Schwellen angesetzt werden:

Erstens: 400 000 Unterschriften für eine Volksinitiative. Zweitens: Unterschriften von 5 Prozent der Wahlberechtigten – das wären derzeit etwa 3,2 Millionen Menschen – in sechs Monaten für ein Volksbegehren. Drittens: ein Zustimmungsquorum von 15 Prozent für Volksentscheide. So war es in un-

serem Gesetzentwurf vorgesehen, der leider keine Mehrheit gefunden hat. Ein solches Quorum würde nämlich auch verhindern, dass sich partikuläre Interessen mancher Gruppen durchsetzen können.

Ein weiterer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf, dem wir nicht zustimmen können, ist, dass Sie verbindliche Volksabstimmungen zu sämtlichen Änderungen der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union vorsehen. Als proeuropäische Partei lehnen wir diese Regelung ab, da wir die im Grundgesetz verankerte tiefere Integration von Europa wollen. Dass das auch wichtig ist, zeigt sich, wenn man bedenkt, was für eine antieuropäische Stimmung derzeit in vielen Ländern und teilweise auch in unserem Land herrscht.

Um es deutlicher zu sagen: Unsere Enthaltung zum Gesetzentwurf bedeutet nicht, dass wir gegen Volksentscheide sind, sondern dass wir Kritik an der konkreten Ausgestaltung des vorliegenden Gesetzentwurfs haben. Wir halten es für problematisch, die Schranken so niedrig anzusetzen; aber ich bin trotzdem optimistisch.

Hier im Hause gibt es im Grunde hinsichtlich der Einführung von Volksinitiativen eine Mehrheit. Vielleicht sollten wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir diese grundsätzliche Idee der Einführung von Volksinitiativen mehrheitsfähig machen können, um sie durchzusetzen und beschließen zu können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Dr. Lars Castellucci, SPD:

Mehr Demokratie: Eine Antwort auf den Rechtspopulismus



Lars Castellucci (*1974)
Landesliste Baden-Württemberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, Sie haben diese Vorlagen heute eingebracht. Wir halten sie inhaltlich über weite Strecken für sehr sinnvoll, und wir werden ihnen nicht zustimmen.

Der Punkt ist: Wir waren schon für mehr Demokratie; da haben die noch den Kaiser gut gefunden. Das ist die Ausgangslage. Wir sind jetzt zusammen mit einem Partner in einer Regierung.

Es ist Ihr gutes Recht und sogar Ihre Pflicht, Themen, die Sie für wichtig halten, hier auf die Tagesordnung zu setzen und dafür zu sorgen, dass sie im Parlament debattiert werden. Ich sage ausdrücklich Danke, weil ich es sehr wichtig finde, dass wir in diesem Parlament über Demokratie diskutieren.

Es ist legitim, vielleicht auch schlau, genau die Themen hier zur Debatte zu stellen, bei denen Sie wissen: Da können wir einen Keil in diese Koalition zu treiben versuchen, weil darüber unterschiedliche Auffassungen herrschen.

Aber es gibt noch etwas Drittes. Wir alle haben einen Auftrag, nämlich mit dem, was wir hier betreiben, auch Aufklärung zu leisten. Es gibt da draußen ein Missverständnis oder ein Unverständnis, was politische Prozesse und politische Spielregeln angeht. Das hängt mit vielem von dem zusammen, was Sie in Ihrer Analyse haben: die zurückgehende Beteiligung in der Politik auf allen Ebenen und die wachsende Distanz.

Jetzt ist es so, dass wir in dieser Koalition einen Vertrag geschlossen haben. In diesem Vertrag haben wir festgelegt, welche Dinge wir gemeinsam vorantreiben wollen. Darin sind Punkte, die wir Sozialdemokraten sehr gut finden; darin sind Punkte, die die Vertreter der CDU und der CSU sehr gut finden. Wir haben sie als Kompromiss zusammengefasst. Bestand-

teil dieses Vertrages ist, dass wir hier nicht unterschiedlich abstimmen. Wir haben gesagt: Hier kann nicht einfach jeder machen, was er will. – Ich finde, zu Verträgen zu kommen, ist ein demokratisches Prinzip. Das dürfen wir nicht diskreditieren durch falsche Debatten und durch einen falschen Zungenschlag bei Debatten in diesem Parlament.

Kommen wir zu der Frage, ob deswegen alles so bleiben sollte, wie es ist. Da möchte ich mich an die Kolleginnen und Kollegen von der Union wenden. Lieber Herr Ostermann, wenn ich nachts um drei geweckt würde, könnte ich die Rede aufschreiben, die Sie hier zu diesem Thema halten. Das ist jetzt kein Angebot, das einmal zu versuchen; und wenn, dann würde ich es mir sehr gut bezahlen lassen.

Der amerikanische Moralpsychologe Jonathan Haidt hat nachgewiesen – nicht in einer Studie über die CDU, sondern in einer Studie, die uns alle betrifft –, dass wir – das hat etwas mit unserem Gehirn zu tun – häufig Dinge schon für richtig halten und danach nur noch nach Argumenten und Belegen suchen, die unsere moralischen oder sonstigen Einsichten, die längst schon zustande gekommen sind, stützen.

Jetzt sind die Probleme, die wir haben, aber nicht so, dass wir immer wieder nur auf das zurückkommen können, was wir schon einmal für richtig gehalten haben oder was schon die Generationen vor uns immer gesagt haben. Wir sind in einer Situation – das ist meine feste Überzeugung –, in der es lohnt, neu nachzudenken.

Vor etwa einem Jahr lief diese Debatte unter dem Thema Wahlbeteiligung. Im Frühjahr hatten wir Wahlen in drei Bundesländern. Tatsächlich ist die Wahlbeteiligung gestiegen – das habe ich mir herausgesucht –: in Baden-Württemberg von 66 Prozent auf 70 Prozent, in Rheinland-Pfalz von 61 Prozent auf 70 Prozent und in Sachsen-Anhalt von 51 Prozent auf 61 Prozent. Jetzt frage ich Sie: Ist das ein Zeichen dafür, dass alles gut ist?

Aus meiner Sicht nicht! In allen drei Bundesländern sind die Nichtwähler weiterhin die größte Gruppe – auch das habe ich herausgesucht –: In Baden-Württemberg waren es 2,2 Millionen Nichtwähler. Die stärkste Fraktion, die Grünen, hat 1,4 Millionen Wählerinnen und Wähler hinter sich versammelt.

In Rheinland-Pfalz sind 910 000 Menschen nicht zur Wahl gegangen. Die SPD ist stärkste Partei mit 771 000 Wählerinnen und Wählern. Weiterhin ist die Wahlbeteiligung also nicht so, dass wir sagen könnten: Damit wäre schon alles gut.

Wir haben Studien ohne Ende, die besagen, dass das Zur-Wahl-Gehen regelrecht verlernt wird. Wenn eine Generation schon nicht mehr hingegangen ist, schnappen die Kinder das auf, und irgendwann ist es so, dass die jeweils nächste Generation einen Wahltag immer noch ein bisschen weniger als Feiertag der Demokratie ansieht als die Generation davor. Das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Die Wahlbeteiligung droht immer weiter zu sinken.

Und schließlich: Sind diejenigen, die jetzt da zur Wahl gegangen sind – was ich ja gut finde, auch wenn ich vielleicht mit dem Ergebnis nicht in allen Teilen glücklich bin –, denn dauerhaft für die Demokratie gewonnen? Glauben wir das ernsthaft? Ich glaube, die haben einmal Dampf abgelassen. Die große Gefahr ist jetzt, dass sie von denen, die sie da gewählt haben, die sie zum Teil nicht einmal kennen und deren Programme sie gar nicht gelesen haben, wieder enttäuscht werden, so wie sie über Jahrzehnte das Ge-

fühl hatten, immer wieder von der Politik enttäuscht worden zu sein. Das heißt, wir haben hier wahrscheinlich ein Zwischenhoch an Wahlbeteiligung, werden auf die Dauer aber weiter sinkende Wahlbeteiligungen haben. Unser Kernproblem – das ist das Problem mit dem Rechtspopulismus – ist weiterhin die gefühlte Distanz zwischen uns hier in der Politik und den Menschen da draußen. Wir sind aufgerufen, diese Distanz zu überwinden. Direktdemokratische Verfahren sind ein Teil der Antwort auf dieses Problem.

Jetzt könnte man natürlich überlegen, ob man mehr direkte Demokratie hier im Parlament ermöglichen, indem wir beispielsweise sagen: Wir könnten doch öfter einmal frei entscheiden, ohne dass das vertraglich dann so festgezurrt ist, und für das stimmen, was wir für richtig halten. Ich bin zum Beispiel auch der Meinung, dass die Ehe für alle längst gelten sollte. Aber wir haben schon bei Herrn Mutlu gehört, dass er Einschränkungen in der Argumentation gemacht hat. Am Ende will man natürlich mehr Demokratie immer am liebsten da, wo man selber denkt, dass man Unterstützung bekommt.

Es ist natürlich auch nicht richtig, wenn man unter „mehr Demokratie“ versteht, dass man sich aussuchen kann, was hinten rauskommt. Das heißt: Wenn wir über die Frage reden wollen, ob wir mehr Initiativen aus dem Parlament zulassen möchten, bei denen dann Abstimmungen freigestellt werden, dann müssten wir das eigentlich zu einem Paket bündeln, sodass jeder, der eine Chance sieht, seine Meinung

durchzusetzen, das mit den anderen aushandeln kann. Es macht keinen Sinn, Einzelabstimmungen freizugeben, bei denen Minderheiten beispielsweise die CDU/CSU überstimmen, ohne im gleichen Atemzug auch einen Punkt zur Debatte zu stellen, der der CDU/CSU wichtig ist und der dann ebenfalls eine Chance auf Zustimmung erhalten würde.

Meine feste Überzeugung ist, dass mehr Demokratie eine Antwort auf den Rechtspopulismus ist, der im Moment in ganz Europa und in Deutschland anzutreffen ist. Wir sollten keine Angst vor unserer Bevölkerung haben, sondern wir sollten sie ernst nehmen und mit ihr in einem engen Dialog sein. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass wir sie ganz intensiv beteiligen bei der Frage: Wie viel Zuwanderung trauen wir uns in diesem Land zu? Ich glaube, wir würden sehr erwachsene Debatten bekommen. In diesen Debatten würde es nicht um Abwehr gehen, sondern darum, deutlich zu machen: Wenn die Leute kommen, dann müsst ihr in der Politik aber auch dafür sorgen, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen funktionieren und dass die Leute hier im Land, denen es auch schon nicht gut geht, weiter berücksichtigt werden. – Das wäre eine lebendige Demokratie, die wir ja nicht zuletzt denen, die zu uns gekommen sind, auch gemeinsam vorleben wollen. In diesem Sinne – es ist so, wie ich es gesagt habe –: Wir werden nicht zustimmen, aber wir werden an diesem Thema weiter dranbleiben und hoffen auf Bewegung.

(Beifall bei der SPD)

Oswin Veith, CDU/CSU:

Wir verstecken uns nicht hinter Volkentscheiden



Oswin Veith (*1961)
Wahlkreis Wetterau I

Wir diskutieren heute auf Wunsch der Linken wieder einmal den untauglichen Versuch, unsere Verfas-

sung aus populistischen Gründen zu verändern. Das Manöver ist durchschaubar. Lieber Herr Kollege Korte, wer nichts zum eigentlichen Thema zu sagen hat, der muss so reden wie Sie. Ich kam mir stellenweise vor wie bei einer Rede zur Wiedereinführung einer sozialistischen Republik. Sie haben Ihr halbes Parteiprogramm untergebracht.

Seien Sie sicher: Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen. Ich hätte mir mehr Substanz an dieser Stelle gewünscht.

Ich konnte bis jetzt auch keine überzeugenden Argumente in Ihrer Begründung finden, die mich dazu bringen würden, einer so weitreichenden Verfassungsände-

rung zuzustimmen. Lassen Sie mich wenigstens zwei Punkte ansprechen, die exemplarisch für unsere unterschiedlichen Auffassungen stehen, bevor ich Gegenargumente in der Sache vortragen werde.

Erstens. Sie sprechen von „Zuschauerdemokratie“. Damit wollen Sie plakativ das Recht der Bürger auf die Parteien- und die Kandidatenwahl bei Bundestagswahlen geringerschätzen. Ich kenne keinen Bürger, der sich mit der Wahl aus dem politischen Raum verabschiedet und seine Interessen und Überzeugungen nicht mehr arti-

Fortsetzung auf nächster Seite

kuliert. Wer in kommunaler Verantwortung stand oder steht, weiß, dass die Stadtverordnetenversammlungen immer dann auseinanderbrechen, wenn es um Bebauungsplanänderungen geht und konkret das eigene Grundstück betroffen ist, wenn auch zuweilen nach dem Tagesordnungspunkt wieder alle die Sitzung verlassen. Aber es besteht ein hohes Interesse daran.

Der ständige Kontakt der Wähler mit ihren Repräsentanten ist Kern unserer repräsentativen Demokratie. Ich setze voraus, dass jeder hier im Hause bereits Bürgerbriefe erhalten und hoffentlich auch beantwortet hat, dass er Sprechstunden anbietet, dass ein Büro im Wahlkreis existiert, dass man zu Vereinen oder anderen Interessenvereinigungen eingeladen wird und dort Rede und Antwort steht. Ich gehe ebenfalls davon aus, dass Sie die Anliegen der Menschen, mit denen Sie sprechen, ernst nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen bei Ihrer Entscheidungsfindung berücksichtigen. Ebenso gehört es dazu, die getroffenen Entscheidungen zu erklären und dafür einzustehen, auch wenn es manchmal unangenehm ist. Das gehört zu unseren originären Aufgaben als Abge-

ordnete. Ich hielte es für grundfalsch, diese Pflicht durch Volksentscheidungen einfach wegzulegen, gerade wenn es kontrovers wird. Wir drücken uns nicht vor der Verantwortung. Wir verstecken uns nicht hinter Plebisziten. Ich habe keine Angst vor Volkes Stimme. Das erwarte ich auch von Ihnen.

Zweitens. Sie sprechen davon, Betroffene zu Beteiligten zu machen, ebenfalls eine schöne Phrase, die eine Aktivierung der sogenannten Nichtwähler über Sachthemen befördern soll. Ihre Begründung ist angesichts der Tragweite und der unabsehbaren Folgen der geforderten Verfassungsänderung doch mehr von Populismus, von verfassungstheoretischer Träumerei und verfassungssinnstiftender Ferne geprägt, ganz im Gegensatz zur Demokratie des Grundgesetzes, die uns fast 70 Jahre gute Dienste geleistet hat und meiner Meinung nach so realistisch, so aktuell und so populär wie eh und je ist. Es gibt daher keinen sachlichen Grund, dem, was unsere Verfassungsväter 1949 niedergeschrieben haben, zu entsagen und deren großes Zukunftswerk permanent umzukrempeln. Volksentscheide oder Volksabstimmungen sind in der Regel Sach-

entscheidungen zu einer bestimmten politischen Angelegenheit, üblicherweise begrenzt auf eine konkrete Fragestellung, welche mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten ist. Genau darin liegt auch die Schwäche dieses Elements der Entscheidungsfindung. Die Komplexität der Entscheidungen auf Bundesebene hat in den letzten Jahren drastisch zugenommen, sodass es naiv wäre, zu glauben, man könnte derartige Fragen seriöserweise mit einem klaren Ja oder Nein beantworten.

Ich möchte daran erinnern, dass, bevor wir hier über ein Gesetz abstimmen, welches weitreichende Folgen für die Bevölkerung und unser Land hat, wir jedes mögliche Risiko, jede mögliche Folge analysieren und auch debattieren. Die Beratungen erfolgen in einem komplexen Verfahren. Nur so kann man Gesetzentwürfen dieser Art auch gerecht werden. Es werden Experten befragt und auch angehört. Mit deren jeweiligen Expertisen setzen wir uns oft wochen-, wenn nicht gar monatelang auseinander. Oftmals einigen wir uns dabei auch auf einen besseren Kompromiss. Dieses wenn auch manchmal langwierige Verfahren wäre im Falle einer Volksabstimmung – so

meine ich – nicht durchführbar. Vielmehr müsste man, will man einen Volksentscheid durchführen, das betroffene Sachthema unangemessen verkürzen. Dies geht zulasten einer konkreten Bewertung der Folgen.

Spricht man von einem Mehr unmittelbarer Mitbestimmung auf Bundesebene, muss man fairerweise auch darüber sprechen, dass Volksentscheide in der Regel emotional aufgeladen sind und damit gut organisierte finanz- und kampagnenstarke Interessenvertretungen bei der Meinungsbildung im Vorteil sind. Das führt letztendlich zu einer Verzerrung des scheinbar reinen Volksbildes und damit zu einem Weniger an Demokratie und zu weniger Gerechtigkeit.

Auch das gehört zur Wahrheit. Die Folge wäre, dass nicht sachbezogene Gesichtspunkte Einfluss auf die Entscheidung nehmen. Und das, so meine ich, kann nicht gewollt sein.

Die heute zu treffenden Entscheidungen liegen immer in einem Graubereich zwischen einem klaren Ja und einem klaren Nein. Einer solchen Situation kann eine Volksbefragung niemals gänzlich gerecht werden. Hinzu kommt, dass in vielen Situationen schnell und entschlossen reagiert werden

muss. Neben Schnelligkeit muss Politik auch die notwendige Weitsicht mitbringen. Bei Volksentscheiden besteht immer auch die Gefahr einer Emotionalisierung, sodass keine Chance besteht, mit rationalen Argumenten zu überzeugen.

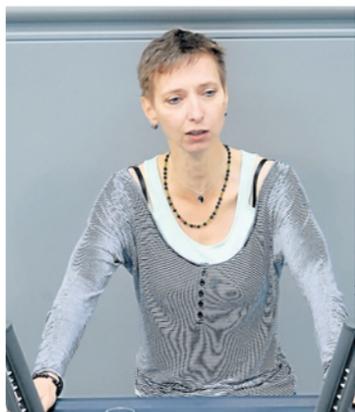
Menschen sollen und dürfen politische Verantwortung übernehmen, und es gibt genügend Möglichkeiten, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen. Auf der Suche nach den besten Lösungen sind die Bürgerinnen und Bürger natürlich aufgefordert, sich einzubringen, und das tun sie zum Glück auch. Bürger können sich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wenden. Jeden Monat gehen dort Hunderte Eingaben ein. Zur Wahrheit gehört auch: Petitionen waren in der Vergangenheit oft der ausschlaggebende Impuls für Gesetzentwürfe von uns.

Churchill hat einmal formuliert: Demokratie ist die Notwendigkeit, sich gelegentlich den Ansichten anderer Leute zu beugen. In diesem Sinne halte ich es für richtig, sich unseren Ansichten zu beugen und den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Halina Wawzyniak, DIE LINKE:

Mehr direkte Demokratie kann eine Bildungsveranstaltung sein



Halina Wawzyniak (*1973)
Landesliste Berlin

Demokratie für alle heißt, dass jede und jeder, die oder der es will, ohne Existenzangst und mit der dafür notwendigen Zeit direkt mitentscheiden kann, wie sich die Gesellschaft entwickelt.

Demokratie für alle heißt eben auch, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide zu ermöglichen. Ihnen liegt seit März 2014 der Gesetzentwurf der Linken vor. Wir wollen die parlamentarische Demokratie ergänzen, nicht ersetzen. Es ist im Übrigen nicht der erste Gesetzentwurf von

uns dazu. Der Gesetzentwurf ist trotz einiger Neuerungen im Prinzip ein alter Hut, so wie auch die Argumente dafür und dagegen – das haben wir gerade wieder gemerkt. Wir könnten uns das alles sparen, wenn wir endlich direkte Demokratie einführen würden. Solange das nicht passiert, werden wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzen, bis auch der Letzte – in dem Fall die Union – begriffen hat, dass der lebenden Menschen, entscheiden können soll.

Mit dem Gesetzentwurf wollen wir denjenigen Menschen, die seit fünf Jahren hier leben und das 16. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht und damit auch die Möglichkeit geben, bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden mitzumachen. Wir lassen uns dabei von dem einfachen, aber bestechenden Gedanken leiten, dass diejenigen über die Entwicklung der Gesellschaft entscheiden sollen, die in ihr leben. Wer denn sonst, bitte schön?

Wir wollen, dass eine Volksinitiative erfolgreich ist, wenn 100

000 Wahlberechtigte sie unterstützen. Wir wollen regeln, dass eine Volksinitiative unter anderem dann unzulässig ist, wenn sie die in den Artikeln 1 und 20 Grundgesetz niedergelegten Grundsätze berührt oder unmittelbar das Haushaltsgesetz betrifft. Ein Volksbegehren soll zustande kommen, wenn ihm innerhalb von neun Monaten mindestens 1 Million Wahlberechtigte zugestimmt haben; bei Verfassungsänderungen sollen es 2 Millionen Wahlberechtigte sein. Ein Volksentscheid ist demnach erfolgreich, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt hat, für eine Verfassungsänderung sind hier zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich. Wir haben mit dem Gesetzentwurf erstmals auch ein Abstimmungsgesetz vorgelegt, das sowohl die Information der Stimmberechtigten als auch die Kostenerstattung und die Transparenz regelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, wir haben es gehört: An der einen oder anderen Stelle finden Sie unseren Gesetzentwurf nicht ganz so über-

zeugend. Das ist heute nicht mehr zu ändern. Aber vielleicht schauen wir mal, ob wir bei nächstbesten Gelegenheit die Möglichkeit haben, mehr direkte Demokratie einzuführen; denn im Grundsatz sind wir doch dafür.

Wenn nach einer Umfrage 51 Prozent der über 50-Jährigen sagen, dass es eigentlich egal ist, wen man wählt, dann muss uns das erschrecken. Und die Haltung „Die da oben machen eh, was sie wollen!“ ist uns allen doch schon einmal begegnet. Deshalb sagen wir: Demokratie für alle ist das Angebot an alle hier lebenden Menschen, selbst Verantwortung für politische Entscheidungen zu übernehmen. Wir sagen ihnen: Ihr werdet ernst genommen, eure Entscheidungen haben Konsequenzen. Es sind eben nicht die Politiker oder „die da oben“, die für euch entscheiden, sondern ihr. Das ist der Sinn, das Wesen von Demokratie. Dafür sollten wir uns alle starkmachen.

Mir geht es ähnlich wie dem Kollegen Castellucci: Die Gegenargumente, die hier vorgebracht worden sind, kann ich alle im Schlaf aufzählen, es sind nämlich immer dieselben.

Sie haben diesmal im Übrigen die Weimarer Republik vergessen, aber das kommt bestimmt auch noch. Sie ist übrigens nicht an Volksentscheiden gescheitert.

Im Übrigen tun wir hier im Parlament am Ende auch nichts an-

deres, als mit Ja oder Nein zu stimmen. Ich wüsste nicht, was wir anders machen.

Ich will noch etwas zu dem Populismusargument sagen. Ich habe in den vergangenen sieben Jahren hier so viel Anfälligkeit für Populismus erlebt, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass die Bevölkerung anfälliger für Populismus ist als ein Teil der hier Sitzenden.

Mehr direkte Demokratie, das Prinzip von Volksentscheiden und Volksbegehren, kann eine große Bildungsveranstaltung sein. Die Erfahrungen zeigen: Anfang 2014 gab es 600 Bürgerbegehren bundesweit, von denen sich nur 20 gegen Flüchtlinge richteten – das sind 20 zu viel –; parlamentarische Initiativen gegen Geflüchtete gab es hingegen viel, viel mehr. Es gab bisher zum Glück überhaupt keinen Bürgerentscheid gegen Geflüchtete. Vor diesem Hintergrund: Hören Sie von der Union auf, zu erklären, die Bevölkerung sei anfällig für Populismus. Die Bevölkerung ist nicht anfälliger als wir hier.

Ich sage Ihnen: Lassen Sie uns die Initiative ergreifen! Lassen Sie uns mehr Demokratie für alle ermöglichen! Lassen Sie uns Volksbegehren, Volksentscheide und Volksinitiativen zulassen!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Matthias Schmidt, SPD:

Unsere Demokratie ist ein Mitmachangebot für alle Bürger



Matthias Schmidt (*1963)
Landesliste Berlin

Herr Korte, es gibt viele gute Argumente für die Einführung von Elementen der direkten Demokratie, aber in Ihrer Rede haben Sie kein einziges benannt. Ich verstehe Ihre Beispiele in diesem Zusammenhang überhaupt nicht: Steckdosen haben Sie als Synonym für Demokratie angeführt, etwa bei der Frage, ob nun eine oder vier Steckdosen in der Schule vorhanden sein sollen. In Ihrem Beispiel war das Geld sogar vorhanden. Das sind doch keine Sachverhalte, die durch direkte Demokratie geklärt werden müssten.

Weiterhin haben Sie als Beispiel den Mindestlohn genannt, der nach Ihrer Aussage erst nach zehn Jahren Debatte eingeführt worden sei. Ja, aber Sie als Parlamentarier müssten doch wissen: Demokratie ist langsam, aber sie ist ausgewogen.

In der Demokratie werden viele Argumente miteinbezogen, und dann kommt man zu einer sachgerechten Entscheidung. Es ist eine Illusion, zu glauben: Wenn wir direkte Demokratie hätten, dann würden alle Entscheidungen über Nacht getroffen – ich glaube, Sie haben gesagt: am nächsten Tag ist die Entscheidung da –, aber das stimmt doch gar nicht. Das wäre auch nicht sachgerecht. Es ist nicht erstrebenswert.

Die Demokratie ist das Beste, was sich die Menschheit in den letzten zweieinhalbtausend Jahren hat einfallen lassen, um das Gemeinwohl zu organisieren.

Auch der erste Satz im Antrag der Linken ist völlig richtig: Die parlamentarische Demokratie hat sich über viele Jahre bewährt. Zur parlamentarischen Demokratie gehört der Austausch der Argumente, gehört der Streit, aber dazu gehört auch die Fähigkeit zum Kompromiss. Die parlamentarische Demokratie wirkt wie eine Lupe, durch die man die unterschiedlichen Argumente sehr klar

erkennen kann. Das war im Parlament bei Adenauers Westintegration so – damals heiß umstritten, heute natürlich unbestritten –, und das war bei Brandts Ostpolitik – mindestens genauso heiß umkämpft, aber heute unbestritten – so. Beides zusammen – Westintegration und Ostpolitik – haben überhaupt die Grundlagen für die deutsche Einheit gelegt.

Auch Gerhard Schröders Arbeitsmarktreformen werden irgendwann von der Geschichte bewertet. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass es dazu sehr positive Stellungnahmen gibt. Aber wir wollen heute nicht über Gerhard Schröders Arbeitsmarktreformen reden, sondern wir reden über den Antrag „Demokratie für alle“ von den Linken. Ich finde, die Kanone, die Sie da ausgepackt haben, ist ein bisschen zu groß für die Spatzen, auf die Sie schießen.

Die Demokratie an sich ist in einem sehr guten Zustand. Die Überschrift Ihres Antrags insinuiert ja, es würden nicht alle an der Demokratie teilnehmen können. Das ist so nicht wahr.

Die Demokratie bundesrepublikanischer Ausprägung ist seit vielen Jahren ein Mitmachangebot für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich hatte es gesagt: Ein Wesenselement der Demokratie ist der offene und ehrliche Streit um Argumente, verbunden mit der Fähigkeit und dem Willen zum Kompromiss. Damit gehen zwei entscheidende Fragen einher, die heute zur Diskussion stehen: Erstens. Wer soll streiten, diskutieren und argumentieren? Zweitens. Wer darf und soll entscheiden?

Ich glaube, wir sind uns bei der Beantwortung der ersten Frage über alle Parteigrenzen hinweg einig: In einer lebhaften Demokratie sollen grundsätzlich alle streiten; mir ist das wichtig. Jeder Bürger und jede Bürgerin soll sich zu aktuellen politischen Fragen eine Meinung bilden können und diese vertreten können. Sie müssen ihre Meinung nicht vertreten, aber sie müssen sie vertreten können.

Der viel zitierte Ausspruch von der Demokratie ohne Demokraten, den wir aus der Weimarer Republik kennen, zeigt, wie wichtig es ist, dass Menschen aktiv an der Demokratie teilnehmen. Heute nennt man das Partizipation oder Teilhabe. Wir messen die aktive Teilhabe oftmals nur mit einem einzigen Parameter, der Wahlbeteiligung. Wir haben uns in Deutschland aus guten Gründen

entschieden, keine Wahlpflicht einzuführen. Also gibt es auch keine Pflicht, sich einzumischen; aber wünschenswert ist Einmischung schon, und zwar auf allen Ebenen und nicht nur bei Wahlen.

Schwieriger wird es bei der zweiten Frage. Wer darf entscheiden?

Dazu sagen die Verfechter der reinen parlamentarischen

Demokratie: Nur die gewählten Volksvertreter sollen Entscheidungen treffen können. – Ich will ein Beispiel jenseits des Parlaments nennen. Ich nehme ein Beispiel aus dem

Alltag. Demokratie gibt es ja an vielen Stellen. Thema Familienurlaub: Der Sommerurlaub steht an. Die Familie will entscheiden, wo es hingehen soll. Die Eltern rufen ausdrücklich die Kinder auf, mitzuentcheiden. Die Kinder setzen sich zusammen und machen sich Gedanken über den Urlaub. Sie wollen natürlich Sonne, sie wollen Strand, sie wollen das Meer; aber sie wollen auf keinen Fall lange fahren. Also

kommen die Kinder zu der sachgerechten Erkenntnis und bringen das in den Familienrat ein: Erstwunsch Ostsee, Zweitwunsch Nordsee, Drittwunsch Gardasee. – Dann kommt nach einem langen Entscheidungsprozess der Papa und sagt: Die Entscheidung ist gefallen. Wir fahren zum Wandern in die Alpen. Das führt in dieser Familie zu keiner großen Freude. Das führt auch nicht dazu, dass die Kinder in den nächsten Jahren sehr engagiert in der Familie mitdebattieren wollen.

Das Beispiel hinkt, ich weiß; aber ein kleines bisschen machen

Wir begrüßen den Wunsch vieler Menschen, sich direkter und stärker einzubringen.

wir das als Bundestag ebenso, indem wir sagen: Ja, alle Menschen sollen sich beteiligen, alle sollen sich einbringen und mitargumentieren; aber die Entscheidung treffen wir hier alleine. Darum sind wir als

SPD schon lange der Meinung, dass wir Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide auch auf Bundesebene einführen sollten, allerdings nur als Ergänzung der parlamentarischen Demokratie, die sich sehr bewährt hat. Das hatten wir auch in unserem Wahlprogramm verankert; Kollege Castellucci ist darauf eingegangen. Leider ist es uns bislang nicht gelungen, den Koalitionspartner dafür zu gewinnen.

Aber Koalitionen leben von der Fähigkeit zum Kompromiss, und, ja, das ist zuweilen auch schmerzhaft.

Wenn wir an dieser Stelle eine Verfassungsänderung vornehmen, sollten zwei andere Punkte mit geregelt werden. Ich meine, wir sollten die Wahlperiode auf fünf Jahre verlängern, wie es fast alle Landesparlamente getan haben.

Es bleibt noch eine zweite Fünf, von der ich meine, dass wir sie dringend im Bundestag regeln sollten. Das ist die Festschreibung der Fünfprozenthürde im Grundgesetz. Ich wäre sozusagen für die Doppelfünf und hielte das für sehr erstrebenswert.

Bei genauerer Betrachtung ist erkennbar: Das Thema „direkte Demokratie“ ist sehr komplex und braucht eine Antwort, die dem auch gerecht wird. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger stärker beteiligen – lassen Sie mich das ruhig ausdrücklich betonen –, und wir begrüßen den Wunsch vieler Menschen, sich direkter und stärker einzubringen. Das ist ganz im Sinne der Forderung, dass die Demokratie engagierte Demokratinnen und Demokraten braucht. Das kann uns als Gesellschaft nur stärken. Auch wenn es uns noch nicht gelungen ist, diese Haltung beim Koalitionspartner durchzusetzen: Wir bleiben dran.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Katja Keul, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Volksentscheide bringen Arbeit von Politikern näher



Katja Keul (*1969)
Landesliste Niedersachsen

S tändig fragen wir uns, was wir tun können, um unsere parlamentarische Demokratie zu beleben, sie interessanter zu machen und die Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Elemente direkter Demokratie wären gerade dafür hervorragend geeignet.

Nichts bringt den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit politischer Entscheidungsträger näher, als sie

hin und wieder selbst entscheiden zu lassen.

Ich will Ihnen einmal erzählen, wie ich persönlich das in der Schweiz erlebt habe, wo ich als Jugendliche aufgewachsen bin. Auch wer nicht regelmäßig die Zeitung las oder die Nachrichten sah, wurde von den Informationen über eine anstehende Volksabstimmung auf jeden Fall erreicht. Ob auf Plakaten oder

in Fernsehspots wurden die Bürgerinnen und Bürger über die Fragestellung aufgeklärt, und die jeweilige Pro- und Kontraposition wurde neutral und gut verständlich dargestellt. Wer so nach seiner Meinung gefragt wird, macht sich auch Gedanken über Themen, über die er noch nie nachgedacht hat. Es ergeben sich Ge-

sprache und Diskussionen unter Freunden und Nachbarn und sogar in der Schule. Als minderjährige Ausländerin war ich damals nicht berechtigt, abzustimmen.

Aber an meiner Schule fand 1986 zeitgleich zur Volksabstimmung eine Abstimmung unter den Schülern statt, wobei es um die Frage ging, ob die Schweiz in die UNO eintreten sollte. Natürlich wurden die Hintergründe und das Für und Wider auch im Unterricht dargelegt: Was bedeutet Neutralität der Schweiz? Warum wurde die UNO gegründet? Am Ende waren wir in meiner Schule stolz, im Gegensatz zur echten Abstimmung für den

Das Volk nimmt Defizite in unserer parlamentarischen Demokratie wahr.

Fortsetzung auf nächster Seite

UNO-Beitritt gestimmt zu haben. Das Ergebnis insgesamt war natürlich nicht erfreulich; aber die ganze Diskussion um die Abstimmung, das Werben für die eigene Position und für die UNO hat bei mir einen unvergesslichen Eindruck hinterlassen. Heute ist die Schweiz Mitglied der UNO. Es hat allerdings bis 2002 gedauert, und es war bemerkenswerterweise eine Volksinitiative, die die Frage wieder auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Letzte Woche gab es wieder eine Volksinitiative in der Schweiz, die

es bis in unsere Medien geschafft hat. Die Abstimmung über das bedingungslose

Grundeinkommen kann als echte Win-win-Situation bezeichnet werden. Die Befürworter sind zwar unterlegen, können aber für sich reklamieren, eine Debatte weit über die Grenzen der Schweiz hinaus belebt zu haben. Auf der anderen Seite hat das Volk unter Beweis gestellt, dass

es sich auch über fiskalisch höchst relevante Sachverhalte sehr verantwortlich Gedanken machen kann.

Niemand von uns will die repräsentative Demokratie abschaffen. Wir betonen in diesem Zusammenhang aber immer ein bisschen schnell, dass sich das bestehende System doch so lange bewährt hat. Nichtsdestotrotz können wir nicht ausblenden, dass das Volk Defizite

Den Wutbürgern gönne ich gern, dass sie hin und wieder einmal selbst entscheiden müssen.

Alexander Hoffmann, CDU/CSU:

Plebiszitäre Elemente bringen Leute nicht an die Wahlurne



Alexander Hoffmann (* 1975)
Wahlkreis Main-Spessart

Herr Korte, Ihre Rede war eigentlich ein Ostergedicht zu Weihnachten. Sie haben nicht erklärt, woher das Geld für diese fünf Steckdosen kommen soll. Sie haben auch nicht erklärt, wer es bezahlt, wenn Sie den Mindestlohn erhöhen würden. Aber das Problem Ihres Beispiels war ein ganz anderes. Es ist nämlich so, dass Sachaufwandsträger für diese Schule wahrscheinlich auch in Sachsen-Anhalt die Gemeinde ist. Die Gemeinde bekommt die Finanzausstattung vom Land.

Es gibt in Sachsen-Anhalt Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide. Deswegen verstehe ich nicht, warum das Ihr Argument auf Bundesebene ist. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Initiieren Sie doch einen solchen Volksentscheid in Sachsen-Anhalt. Dann wird es vielleicht etwas mit diesen fünf Steckdosen.

Berechtigterweise müssen wir uns in diesem Haus die Frage stellen: Wie wecken wir bei den Bürgerinnen und Bürgern das Interesse für Politik? Wie steigern wir die Wahlbeteiligung? – Das ist richtig, Herr Castellucci. Wir müssen uns auch die Fragen stellen: Wie vermeiden wir, dass die Menschen im

Land das Gefühl haben: „Die da oben entscheiden sowieso über unsere Köpfe hinweg“? Wie gelingt es uns, dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in den politischen Entscheidungen wiederfinden? Die spannende Frage ist aber: Ermöglicht das der vorliegende Vorschlag? – Herr Castellucci, das war ja eigentlich Ihr Ansatz; aber auch Sie sind eine Antwort auf diese Frage schuldig geblieben. Auch Sie haben manche Bundesländer benannt und die niedrige Wahlbeteiligung dort beklagt. Aber in all den Bundesländern, die Sie genannt haben, gibt es plebiszitäre Elemente.

Ich möchte heute in meiner Rede auf die genauen Zahlen im Hinblick auf plebiszitäre Erfahrungen in Deutschland eingehen. Ich habe als Beispiel Bayern genommen. Sie wissen, in Bayern gibt es Volksbegehren und Volksentscheide schon seit 1946. Seither fanden 20 Volksbegehren und 19 Volksentscheide statt. Interessant sind die Eintragungszahlen bei Volksbegehren. Sie bewegen sich zwischen 2,3 und 17,2 Prozent der Stimmberechtigten. Nur 8 dieser 20 Volksbegehren

wurden angenommen mit Erreichen des Eintragungsquorums von in Bayern 10 Prozent. Wenn man sich die Chronologie über die Jahre hinweg anschaut, dann muss man feststellen, dass es in den Jahren 1967 bis 1977 sieben Volksbegehren gab, von 1990 bis 2000 sechs und von 2003 bis 2014, also in elf Jahren, sieben. Das heißt, auch hier stellt man nicht fest, dass es zu einer Intensivierung, zu einer Steigerung der Anzahl kam,

die – ich sage es einmal so – mit der Steigerung auch der medialen Diskussion über Politikverdrossenheit einhergeht.

Auch die Wahlbeteiligung gibt zu denken. Bei Volksentscheiden liegt sie in Bayern zwischen 23,3 Prozent und 63,2 Prozent, je nach Termin. Die Wahlbeteiligung ist nämlich dann hoch, wenn wir einen Volksentscheid mit einer Landtagswahl oder einer Bundestagswahl verbinden. Das heißt, die plebiszitären Elemente haben aus sich heraus nicht die Kraft, die Leute an die Urne zu bringen.

Es gibt zwei Erklärungen für diese Situation in Bayern; Sie können sie sich aussuchen. Erklärung Nummer eins ist: Bayern ist das gelobte Land. Dort ist alles so gut, dass die Menschen keinen Bedarf sehen, etwas zu ändern.

So gut wie ich Sie kenne, wird das aber nicht Ihr Argument sein. Dann kann es eben nur das zweite Argument sein: Plebiszitäre Elemente alleine genügen nicht, die Menschen an die Wahlurnen zu bringen.

Ähnlich sind die Erfahrungen auf kommunaler Ebene; auch das will ich an dieser Stelle einflechten. Ich habe drei Jahre das Wahlamt einer mittelgro-

ßen Stadt in Bayern mit circa 130 000 Einwohnern geleitet. Die Wahlbeteiligung lag dort regelmäßig unter 20 Prozent. Das Zustimmungsquorum von 10 Prozent wurde regelmäßig nicht erreicht. Das beschäftigt mich deswegen bis heute, weil es doch gerade auf kommunaler Ebene um Fragen geht, die die Bürgerinnen und Bürger beschäftigen müssten. Es findet eine unmittelbare Berührung statt, weil es zum Beispiel

in unserer parlamentarischen Demokratie wahrnimmt. Wir alle kennen das – es ist vorhin schon angesprochen worden –, zum Beispiel das Schimpfen über „die Politik“ als solche oder „die da oben“. Aber auch den Politikverdrossenen oder den Wutbürgern gönne ich gerne, dass sie hin und wieder einmal selbst entscheiden müssen und vielleicht plötzlich merken, dass das gar nicht so einfach ist.

Der Respekt und die Wertschätzung für das, was wir als ihre gewählten Volksvertreterinnen und

Volksvertreter hier so den ganzen Tag tun, können am Ende dadurch nur gewinnen. Die Hürden für Verfassungsänderungen sollten wir allerdings durchaus etwas höher hängen, als es im Gesetzentwurf der Linken vorgesehen ist. Dazu hat mein Kollege schon gesagt. Wir werden uns wegen dieser kleinen Abweichungen enthalten. Aber der Antrag „Demokratie für alle“ findet auf jeden Fall unsere Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

um Entscheidungen wie den Bau einer Straßenbahn oder die Bebauung eines Parkgeländes geht. Auch mit solchen Fragen sind die Menschen dort leider nicht zu motivieren gewesen. Demgegenüber fielen in dieser Stadt mit etwa 130 000 Einwohnern regelmäßig Kosten von 100 000 Euro pro Volksentscheid an.

Trotzdem glaube ich, dass wir uns auf Bundesebene durchaus Gedanken machen müssen. Aber ich sage Ihnen: Einige Fehler dürfen uns nach meiner Einschätzung dabei nicht passieren. Wir brauchen politische Stabilität. Wir müssen vermeiden, dass solche Instrumente der politischen Stimmung unterworfen werden. Stellen Sie sich zum Beispiel vor, wir hätten im August 2015 eine Volksabstimmung zur Frage der Schließung der Grenzen durchgeführt, und stellen Sie sich eine Volksabstimmung über dieselbe Frage im Januar 2016 vor. Damit uns das nicht passiert – es ist angeklungen –, brauchen wir Quoren.

Wenn man sich Ihren Gesetzentwurf anschaut, stellt man fest: Es besteht vor allem eine Gefahr, nämlich die, dass Minderheiten Mehrheiten regieren. Da ich Ihre sozialistische Kampfreden von vorhin noch in Erinnerung habe – Herr Korte, seien Sie mir nicht böse –, muss ich sagen: Bewahre uns Gott davor!

Nach Ihrer Auffassung soll ein Volksbegehren zustande kommen, wenn sich mindestens 1 Million der Wahlberechtigten innerhalb von neun Monaten einträgt. 1 Million, das klingt nach wahnsinnig viel. Wir haben in Deutschland circa 64 Millionen Stimmberechtigte; das sind also gerade einmal 1,56 Prozent. Hätten Sie die Zahl 1,56 Prozent in Ihren Gesetzentwurf geschrieben, wäre jedem beim ersten Durchlesen klar geworden, was für ein Instrument Sie hier etablieren wollen, nämlich eines, das dazu führt, dass am

Schluss die Minderheit die Mehrheit regiert.

Lassen Sie mich am Schluss noch etwas zum Wahlrecht ausführen. Sie wollen das Wahlrecht von der deutschen Staatsangehörigkeit trennen.

Ich warne deshalb davor, weil wir in Deutschland einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und den staatsbürgerrechtlichen Rechten haben.

Den staatsbürgerlichen Rechten wie dem Wahlrecht stehen staatsbürgerliche Pflichten gegenüber. Herr Ostermann hat es vorhin schon herausgearbeitet: Welches Bestreben sollte denn noch jemand haben, die deutsche

Staatsangehörigkeit zu erlangen, wenn Sie ihm am Schluss eines der wesentlichen staatsbürgerlichen Rechte, nämlich das Wahlrecht, auf dem Silbertablett präsentieren? Es ist für mich – das sage ich auch ganz offen – nicht einzusehen, dass Sie, wenn Sie das schon ändern wollen, hier nicht auf das Kriterium der Gegenseitigkeit bestehen.

Das müsste doch mindestens davon abhängig gemacht werden, dass unsere deutschen Mitbürger im Ausland auch in den Ländern wählen dürfen, aus denen die Damen und Herren stammen, die mit ausländischer Staatsbürgerschaft bei uns wählen dürfen.

Mit genau diesem Eindruck darf ich schließen. Sie haben uns einen untauglichen Vorschlag präsentiert. Er macht nichts besser, sondern sehr vieles schlechter, und deswegen werden wir ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei Ihrem Gesetzentwurf besteht vor allem die Gefahr, dass Minderheiten Mehrheiten regieren.

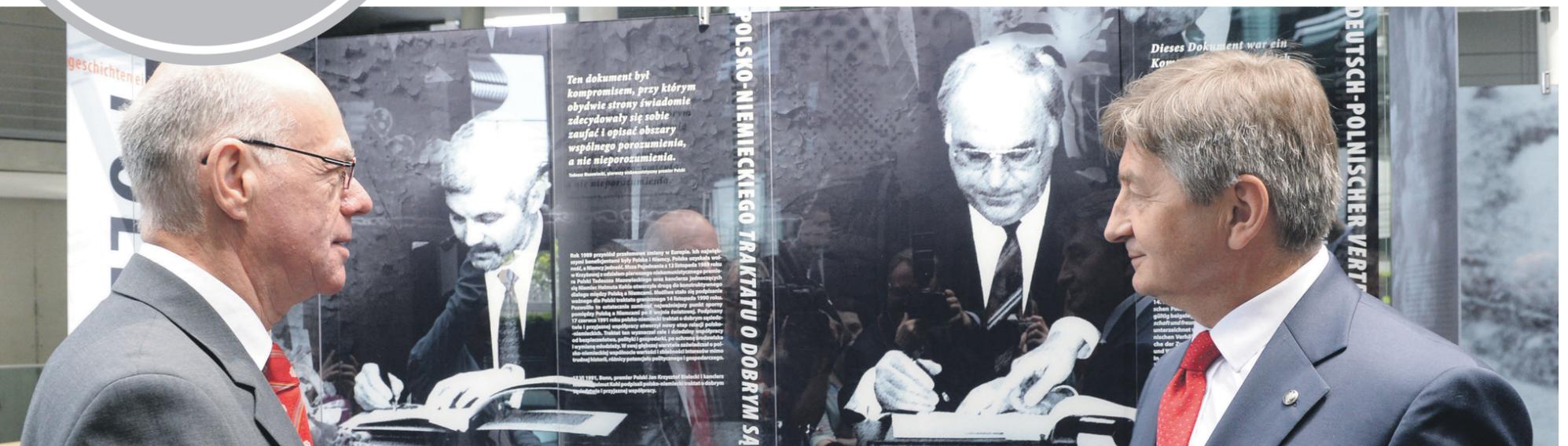
In Bayern liegt die Beteiligung bei Volkentscheiden zwischen 23,3 und 63,2 Prozent.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Susann Rührich (SPD) und Barbara Woltmann (CDU/CSU).



Deutschland und Polen

Welche Beziehung haben sie?



Ausstellung



In Berlin gibt es im Moment eine Ausstellung.

Sie hat den Titel: Polen und Deutsche - Geschichte eines Dialogs.

In der Ausstellung geht es um die Beziehung zwischen Deutschland und Polen.

Mit einer „Beziehung“ zwischen 2 Ländern meint man:
 - Wie sie mit-einander umgehen.
 - Ob sie Freunde oder Feinde sind.

Im folgenden Text steht mehr über die Beziehung zwischen Deutschland und Polen.

Infos über Polen



Polen ist ein Land in Europa.

Dort leben sehr viele Menschen. Genauer: Ungefähr 40 Millionen.

Die Haupt-Stadt heißt Warschau.

Das Land Polen gibt es schon sehr lange. Und zwar mehr als 1-tausend Jahre.

Deutschland und Polen



Polen liegt direkt neben Deutschland.

Und zwar im Osten.

Auf einer Landkarte findet man es also rechts von Deutschland.

Die beiden Länder sind Nachbarn. Darum haben sie eine besondere Beziehung.

Und das schon seit sehr langer Zeit.

Teilung

Vor ungefähr 2-hundert Jahren begann für Polen eine sehr schlimme Zeit.

Denn: 3 andere Länder in Europa teilten Polen unter sich auf.

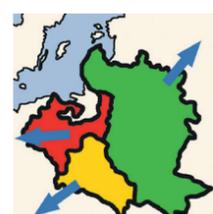
Das bedeutet:

Sie nahmen sich Teile von Polen.

Und sie machten sie zu Teilen von ihren eigenen Ländern.

In dieser Zeit war Polen also kein eigenes Land mehr.

Die Teilung endete erst vor ungefähr 1-hundert Jahren.





Die 3 Länder,
die Polen aufgeteilt haben, waren:
- Österreich
- Russland
- Preußen

Das Land Preußen
gibt es heute nicht mehr.

Aus ihm
und noch ein paar anderen Ländern
ist Deutschland geworden.

Darum hat die Beziehung zwischen
Preußen und Polen von damals
Auswirkungen auf die Beziehung
zwischen Deutschland und Polen heute.



2. Welt-Krieg

Angriff auf Polen

Im Jahr 1939 haben deutsche Soldaten
Polen angegriffen.

So hat der 2. Welt-Krieg angefangen.

Ungefähr einen Monat lang
kämpften die polnischen Soldaten
gegen die Deutschen.

Und auch gegen das Land:
Sowjet-Union.

Gegen 2 Länder auf einmal
konnten die Polen nicht gewinnen.

Sie haben aufgegeben.

Deutschland und die Sowjet-Union
haben Polen dann aufgeteilt.

Deutschland
hat den westlichen Teil bekommen.
Auf einer Karte
ist das die linke Hälfte von Polen.

Die Sowjet-Union
hat den östlichen Teil bekommen.
Das ist auf einer Karte
die rechte Hälfte von Polen.

Besatzung

Deutschland
hat seinen Teil von Polen besetzt.

„Besetzt“ bedeutet:

Ein Land bestimmt
in einem anderen Land die Regeln.

Es macht dort zum Beispiel die Gesetze.

Oft schickt es auch Soldaten.

Die kontrollieren dann die Menschen.



Die Besatzung war schlimm für Polen.

Denn: Deutschland
hat viele furchtbare Dinge getan.

Zum Beispiel:

- Man hat viele Polen umgebracht.
- Oder man hat sie
aus ihrer Heimat vertrieben.
- Oder man hat sie
nach Deutschland gebracht.
Hier hat man sie dann
zum Arbeiten gezwungen.

Ermordung von jüdischen Menschen

Die Deutschen haben in Polen auch
so eine Art Gefängnisse eingerichtet.

Die Gefängnisse hießen:
Ghettos.

Das sind ganze Stadt-Teile, um die
herum man eine Mauer gebaut hat.

Dort hat man dann
jüdische Menschen eingesperrt.

Aber nicht,
weil sie Verbrechen begangen hatten.

Der Grund war:
Die wichtigsten Politiker
von Deutschland hatten beschlossen:
Man soll alle jüdischen Menschen töten.

Darum hat man sie
von den Ghettos aus
dann in andere Gefängnisse gebracht.

Die hießen: Konzentrations-Lager.
Oft hört man auch die Abkürzung: KZ.

Dort hat man sie getötet.

Und zwar mehrere Millionen
jüdische Menschen.



Nach dem Krieg

Deutschland
hat den 2. Welt-Krieg verloren.

Nach dem Krieg bekam Polen
einen Teil von Deutschland.

Und zwar als Wiedergutmachung.

Denn Deutschland hatte ja
viel Schaden in Polen angerichtet.

Die Deutschen, die in diesem Teil
von Deutschland lebten, mussten
fliehen.





Schlechte Beziehung

Nach dem 2. Welt-Krieg gab es zwei deutsche Länder: West-Deutschland und Ost-Deutschland.

Die Beziehung zwischen Ost-Deutschland und Polen war mittelmäßig.

Hin und wieder gab es Versuche, sie zu verbessern.

Zum Beispiel haben beide Länder im Jahr 1967 abgemacht: Sie wollen freundschaftlich zusammen-arbeiten.

Die Beziehung zwischen West-Deutschland und Polen war sehr schlecht.

Das heißt:

Die Politiker von beiden Ländern haben nicht mit-einander geredet.

Und es gab auch kaum Kontakt zwischen den Menschen in Polen und West-Deutschland.

Zum einen wegen den Sachen, die Deutschland im Krieg gemacht hatte.

Außerdem gab es Streit, wo die Grenze zwischen Deutschland und Polen verlaufen soll.



Die Beziehung wird besser

Die Beziehung wurde erst ab dem Jahr 1970 besser.

Damals machten West-Deutschland und Polen einen Vertrag.

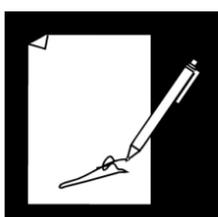
Das ist eine schriftliche Abmachung.

In dem Vertrag machten die beiden Länder ab: Sie wollen in Zukunft enger zusammen-arbeiten.

Damals passierte etwas ganz Besonderes.

Und zwar als west-deutsche Politiker nach Polen reisten.

Dort wollten sie den Vertrag unterschreiben.



Einer von den Politikern war der Bundeskanzler von West-Deutschland. Er hieß: Willy Brandt.

Er besuchte ein Denkmal in der polnischen Haupt-Stadt Warschau.

Das Denkmal sollte die Menschen an die Besetzung von Polen erinnern.

Auf einmal kniete Willy Brandt sich vor dem Denkmal hin.

Er hat den Kopf gesenkt. Er blieb dort eine Weile knien. Und er sagte kein Wort.

Viele Menschen fanden: Das war so eine Art Entschuldigung.

Und zwar für die Dinge, die die Deutschen in Polen angerichtet hatten.

Danach wurde die Beziehung zwischen Polen und den beiden deutschen Staaten immer besser.

Zum Beispiel:

- Viele Deutsche reisten nach Polen.
- Polen kamen nach Deutschland.
- Die Politiker redeten wieder mehr mit-einander.



Freundschaft seit 1990

Im Jahr 1990 wurde aus West-Deutschland und Ost-Deutschland das Deutschland, das wir heute kennen.

Damals haben Deutschland und Polen dann einen neuen Vertrag gemacht.

Der Name von dem Vertrag ist: Deutsch-polnischer Grenz-Vertrag.

In dem Vertrag haben beide Länder die Grenze zwischen Deutschland und Polen festgelegt.

Und sie haben ausgemacht: Die Grenze soll für immer gelten.

Damit war der Streit um die Grenze also nach langer Zeit zu Ende.





Im Jahr 1991 gab es dann noch einen Vertrag.

Er hieß:
Deutsch-polnischer
Nachbarschafts-Vertrag.

In dem Vertrag
haben beide Länder abgemacht:

Sie wollen gute Nachbarn sein.

Und sie wollen zusammen-arbeiten.

Das heißt zum Beispiel:

- Es soll keinen Krieg mehr geben.
- Die Politiker von beiden Ländern
- wollen viel miteinander sprechen.

Polen in der EU



Seit dem Jahr 2004 ist Polen
in der Europäischen Union.

Die Europäische Union
ist eine Gruppe von 28 Ländern.

Sie haben sich zusammen-ge-
tan, um in Europa eine bessere Politik
zu machen.

Auch Deutschland gehört dazu.

Also sind Polen und Deutschland
in der Europäischen Union Partner.

Polen und Deutschland heute

In den folgenden Jahren
war die Beziehung zwischen Polen
und Deutschland gut.

In letzter Zeit hat sich das aber
ein bisschen geändert.

Dafür gibt es einen Grund:

Im Jahr 2015 waren in Polen Wahlen.

Die Menschen haben
ein neues Parlament gewählt.

„Parlament“ nennt man die Politiker,
die in einem Land die Gesetze machen.

Außerdem gab es auch
eine neue Regierung.

Die „Regierung“ sind die Politiker,
die ein Land leiten.

Die neue Regierung hat
bestimmte Dinge in Polen verändert.

Zum Beispiel die Regeln
für das wichtigste Gericht von Polen.

Und sie hat
ein neues Gesetz gemacht.
Dadurch kann sie jetzt die Chefs
von manchen Zeitungen
und Fernseh-Sendern bestimmen.



Manche Menschen in Europa
finden das schlecht.

Sie sagen:

Die Regierung
macht die Veränderungen,
damit sie mehr Macht bekommt.

Auch deutsche Politiker
haben das gesagt.

Und natürlich finden viele Politiker
in Polen so eine Kritik nicht gut.

Darum hört man im Moment
oft in den Nachrichten:
Die Beziehung zwischen Deutschland
und Polen ist gerade nicht so gut.



Trotzdem sind die beiden Länder
natürlich noch immer Freunde.

Vor allem durch
den deutsch-polnischen
Nachbarschafts-Vertrag.

Die Länder haben den Vertrag
im Jahr 1991 unterschrieben.
Genauer: Am 17. Juni 1991.

Am Freitag
ist das genau 25 Jahre her.

Das ist auch der Grund,
warum es in Berlin die Ausstellung
über Polen und Deutschland gibt.

Sie soll an die Freundschaft erinnern.

Weitere Informationen
in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde
in Leichte Sprache
übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 24-25/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 27. Juni 2016.